

Stenographisches Protokoll

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 19. Dezember 1955

Inhalt

1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 4412)
- b) Entschuldigungen (S. 4412)

2. Ausschüsse

Überweisung des Antrages 165 (S. 4412)

3. Verfassungsgerichtshof

Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 4472)

Redner: Dr. Reimann (S. 4472) und Dr. Maleta (S. 4472)

Annahme des Dreivorschlages (S. 4473)

4. Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Czernetz (689 d. B.)

Berichterstatte: Frömel (S. 4473)

Annahme des Ausschußantrages (S. 4473)

5. Verhandlungen

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 (653 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung

Spezialberichterstatte: Machunze (S. 4412 und S. 4464)

Redner: Dr. Stüber (S. 4412), Dr. Rupert Roth (S. 4420), Honner (S. 4425), Ferdinanda Flossmann (S. 4433), Herzele (S. 4437), Ehrenfried (S. 4440), Doktor Pfeifer (S. 4442), Singer (S. 4446), Doktor Reisetbauer (S. 4447), Schürer (S. 4449), Appel (S. 4450), Dengler (S. 4453), Wolf (S. 4454), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 4456), Altenburger (S. 4457), Doktor Gredler (S. 4459) und Mittendorfer (S. 4463)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes

Generalberichterstatte: Grubhofer (S. 4464 und S. 4469)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen VII, VIII, X und XI (S. 4464)

Annahme der Ausschußentschließung und des Entschließungsantrages Holzfeind-Glaser zu Gruppe X (S. 4464)

Ablehnung des Entschließungsantrages Doktor Pfeifer zu Gruppe XI (S. 4464)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 4468 und S. 4470)

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (675 d. B.): Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände vor dem Hauptbahnhof Linz (698 d. B.)

Berichterstatte: Sebinger (S. 4470)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4470)

- c) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (636 d. B.): Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (672 d. B.)

Berichterstatte: Krippner (S. 4470)

Genehmigung (S. 4471)

- d) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über den Antrag (193/A) der Abg. Dr. Maleta, Doktor Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig u. G., betreffend eine Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes (691 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Maleta (S. 4471)

Annahme (S. 4471)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. Reimann u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Wiedereinstellung vorzeitig ausgeschiedener Mittelschullehrer (403/J)

Machunze, Krippner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend den ehemaligen Polizeirat Dr. Schlesinger (404/J)

Kandutsch, Kindl u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die vierwöchige Zollermäßigung für typische Weihnachtswaren (405/J)

Herzele, Dr. Gredler u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Erlassung einer österreichischen Rechtsvorschrift über Führung der Handelsregister (406/J)

Fageth, Frömel, Roithner u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Konzessionspflicht für die Erzeugung von Margarine und Speiseöl (407/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**,
Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident
Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Köck, Dr. Gschnitzer, Dr. Oberhammer, Mayr, Wunder und Hattmannsdorfer.

Entschuldigt haben sich die Abg. Gindler, Griebner, Pötsch, Reich, Scheibenreif, Strommer, Stürghk, Vollmann, Dr. Withalm und Wührer.

Es ist mir ein Schreiben des Ausschusses für soziale Verwaltung zugekommen, in welchem ersucht wird, den Antrag der Abg. Grubhofer und Genossen (165/A), betreffend die Betreuung der Körperbehinderten, der im engen Zusammenhang mit dem dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform zugewiesenen Antrag der Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen (149/A) steht, dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform zu überweisen. Ich gebe diesem Ansuchen statt und überweise diesen Antrag dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform, falls dagegen kein Widerspruch erhoben wird. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben, die Überweisung wird daher so vorgenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (625 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956** (653 d. B.).

Wir kommen nunmehr in der **Spezialdebatte zur Gruppe XI des Bundesvoranschlages**. Diese umfaßt Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebärung.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Die Gruppe XI des Bundesfinanzgesetzes umfaßt die Kapitel Staatsschuld, Finanzausgleich, Pensionen, soweit sie die Hoheitsverwaltung betreffen, Finanzverwaltung, öffentliche Abgaben, Kassenverwaltung, Postsparkassenamt, Staatsvertrag, Monopole, Hauptmünzamt und ERP-Gebärung.

Der Schuldenstand der Republik Österreich seit 1945 erreicht mit 31. Dezember einen Betrag von 11.575 Millionen Schilling.

Zu dem Kapitel Finanzausgleich ist zu bemerken, daß im Bundesfinanzgesetz 1956 erstmalig 2 Millionen Schilling vorgesehen sind, welche der Bund an Gemeinden mit Salinenbetrieben überweisen wird.

Zum Kapitel Pensionen sei bemerkt, daß der Bund für insgesamt 69.540 Pensionisten der Hoheitsverwaltung und aus dem Schuldienst, einschließlich der Witwen und Waisen sowie der Empfänger außerordentlicher Versorgungsgenüsse, zu sorgen hat.

Zum Kapitel Finanzverwaltung sei bemerkt, daß für 1956 die Ausprägung von 500.000 Silbermünzen im Gesamtnennbetrag von 12.500.000 S vorgesehen ist.

Als Berichterstatter möchte ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf Kapitel 26, Staatsvertrag, lenken. Hier sind folgende Posten interessant: Zahlungen an die UdSSR 700 Millionen; Zahlungen, die sich aus dem Verzicht auf das österreichische Vermögen in Deutschland ergeben, in der Höhe von 250 Millionen; Zahlungen auf Grund des Verzichtes Österreichs auf Ansprüche gegen die Alliierten in der Höhe von 171 Millionen.

Dem Kapitel ERP-Gebärung ist zu entnehmen, daß bisher Freigaben im Gesamtbetrag von 12,15 Milliarden Schilling erfolgten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 18. November mit dem Voranschlag der Gruppe XI eingehend beschäftigt. In der Ausschlußdebatte nahmen elf Abgeordnete zu den einzelnen Kapiteln Stellung. Ich darf, Hohes Haus, auf den ausführlichen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses verweisen.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle nach Durchführung der Spezialdebatte der Gruppe XI die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Den notwendig gewordenen ziffernmäßigen Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage trete ich als Berichterstatter bei.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Stüber:** Hohes Haus! Der Art. V des Bundesfinanzgesetzes erteilt dem Herrn Finanzminister in bisher gewohnter Weise eine Reihe von Ermächtigungen auf dem An-

leihesektor. Doch handelt es sich bei diesen Ermächtigungen wie immer nur um formale Rahmenvorschriften, insbesondere was die Höhe der Gesamtverpflichtung von 2 Milliarden Schilling anlangt, bis zu der der Herr Finanzminister im Inland sowohl wie im Ausland Anleihen begeben kann. Über den Inhalt der allfälligen jeweiligen Anleihe, die der Herr Finanzminister auf Grund dieser Ermächtigung aufnimmt oder für die er auch nur die Bundeshaftung übernimmt, sagt der betreffende Artikel nichts. Und das mag nun vom Gesichtspunkt des Staates aus, der mit dem Bundesfinanzgesetz nur seinen Haushalt regeln will und sonst nichts, auch seine Richtigkeit haben. Es besagt damit aber noch keineswegs, daß die privatrechtlichen Beziehungen der Anleihegläubiger zum Anleiheschuldner, also zum Staat, durch diesen Artikel bereits irgendwie geregelt sein würden. Insbesondere kann aus der Bestimmung keineswegs abgeleitet werden, daß es vielleicht im freien Ermessen des Anleiheschuldners, also des Staates, liegen könnte, wie er seinen Verpflichtungen nachkommen wird, denn das ist eine Frage des Privatrechtes.

Anleihen sind Darlehensverträge, auch wenn der Anleiheschuldner regelmäßig eine juristische Person des öffentlichen Rechtes, der Bund, die Länder oder Gemeinden oder eine Kapitalgesellschaft ist. Es ist daher ein schwerer Irrtum, wenn, wie dies das Informationsblatt des österreichischen Schutzverbandes der Wertpapierbesitzer richtig feststellt, in gewissen Kreisen die Auffassung heimisch geworden ist, daß die öffentlichen Anleihen im Gegensatz zur Tatsache, daß es sich um Darlehensverträge handelt, dem öffentlichen Recht unterliegen und durch die speziell vom Bund oder vom Lande erlassenen Gesetze ohne Rücksicht auf diesbezügliche Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches geregelt werden könnten. Das ist nämlich keineswegs der Fall, sondern diese merkwürdige, der modernen Auffassung von der Staatsallmacht die Wege bahnnende Ansicht mag sich vielleicht dadurch verbreitet und von daher hergeleitet haben, daß die öffentliche Hand zur Begebung von Anleihen in der Regel entweder ein Bundes- oder ein Landesgesetz braucht; ferner durch den zwangsläufigen Umstand, daß einem Schuldner in der Regel eine ganze Reihe von Gläubigern, eine Vielzahl von Anleihegläubigern gegenübersteht und daß der Schuldschein, der jedem Anleihegläubiger übergeben wird, als Wertpapier frei übertragbar und handelsfähig ist. Vor allem aber hat sich die falsche Auffassung in der Praxis dadurch festsetzen können, daß in Österreich die Staatsgläubiger, und zwar die Inlandsgläubiger, zu schwach waren, um

die Vertragsbrüchigkeit des Schuldners, des Staates, entsprechend zu ahnden.

Mangels einer entsprechenden Möglichkeit zur Wahrnehmung der Gläubigerrechte waren die Inlandsgläubiger, die seinerzeit ihr Geld auf Treu und Glauben hingegeben hatten, einem Staate gegenüber, der die Grundsätze von Treu und Glauben zwar gepredigt hat, aber nicht zu halten gewillt war, von vornherein hoffnungslos im Nachteil. Es ist klar, daß der einzelne Obligationenbesitzer allein dem mächtigen Staat gegenüber seine Rechte nicht durchzusetzen vermag. Nur die Gesamtheit der Anleihegläubiger ist zur Vertretung der Gläubigerinteressen befugt. Nur die Gesamtheit kann aber auch diese Rechte mit Aussicht auf Erfolg wahrnehmen. In der Praxis geschieht dies durch Kuratoren. Da aber bisher bei keiner einzigen österreichischen Inlandsanleihe solche Kuratoren bestellt worden sind, was durch die Z. 3 und 4 des zitierten Art. V des Bundesfinanzgesetzes erleichtert wird — es heißt dort, daß der Finanzminister ermächtigt wird, zu prolongieren, umzuwandeln, zu tilgen oder auch mit Treuhändern Übereinkommen abzuschließen —, sind die Inlandsgläubiger praktisch vollkommen recht- und schutzlos.

Nicht so, meine Damen und Herren, die Auslandsgläubiger, denn diese haben ja Treuhänder. Die österreichischen Auslandsanleihen der Ersten Republik, insbesondere die Völkerbundsanleihe und die österreichische Konversionsanleihe, enthalten eine Bestimmung, daß die ausländischen Staaten für die in ihren Ländern begebenen Franthen die Garantien übernehmen und daß für diese Gläubigergruppen Treuhänder zu bestellen sind. Infolge dieser Klauseln konnten daher auch bei der Wiedererrichtung der österreichischen Republik im Jahre 1945 die Treuhänder der Auslandsgläubiger namens derselben auf Anerkennung ihrer Gläubigerrechte mit Erfolg dringen, und Österreich mußte nicht nur diese Gläubigerrechte anerkennen, sondern auch den Tilgungs- und den Zinsendienst für diesen Teil seiner Schulden wieder aufnehmen. Die Auslandsgläubiger sind also nicht zu Schaden gekommen, einfach darum auch nicht, weil es sich Österreich nicht leisten konnte, dem Auslande gegenüber vertragsbrüchig dazustehen. Den Inlandsgläubigern gegenüber besteht eine solche Rücksichtnahme nicht, sondern über deren Interessen ist man bisher achselzuckend zur Tagesordnung übergegangen.

Ich zweifle nun persönlich nicht daran, daß es dem Herrn Finanzminister ernst ist, wenn er wiederholt erklärt hat, daß das Vertrauen zum Wertpapiersparen gefestigt werden soll. Aber der Herr Finanzminister wird

nicht bestreiten können, daß uns mit derartigen Erklärungen allein nicht gedient ist, sondern daß auch Taten folgen müssen. Diese Taten müssen sich zuerst auf die bisherigen Staatsgläubiger, die Altgläubiger erstrecken und dann auch für die Zukunft das Verhältnis der künftigen weiteren Anleihen regeln.

Ich will zuerst, wie ich das bereits wiederholt bei derartigen Anlässen getan habe, von den Altanleihen sprechen. Es wird unvermeidlich sein, daß ich dabei schon mehrmals Gesagtes wiederhole. Das tut mir leid, es macht mir auch kein Vergnügen, mich ständig wiederholen zu müssen, aber ich werde es doch so lange tun, bis in dieser Sache für die Altgläubiger, Altanleihebesitzer und Altsparer ein Erfolg durchgesetzt ist.

Der ganze Komplex dieser in Frage kommenden Anleihen zerfällt in drei große Gruppen: erstens in die Gruppe der alten Kriegsanleihen als Kronenschuld, zweitens in die Restbestände der Lokalbahnleihen und drittens in die Restbestände der Schillinganleihe 1938/II, die auf Grund ihrer Entwicklung aus dem Umtausch rein innerösterreichischer Papiere heraus, auch wenn sie den Titel „Reichsanleihe“ führten, trotzdem als rein innerösterreichische Anleihen angesehen werden müssen.

Hiezu hat nun die „Österreichische Neue Tageszeitung“, das Organ der Österreichischen Volkspartei, bereits im Mai zu berichten gewußt, daß an die maßgeblichen Stellen verschiedene Anfragen und Wünsche herangetragen wurden, die im allgemeinen auf Verständnis gestoßen sein sollen. Insbesondere bei den Lokalbahnobligationen sei mit einer verhältnismäßig nahen positiven Regelung für die bisher nicht entschädigten Prioritäre zu rechnen. Eine dem Sinn nach gleichlautende Meldung brachte die Zeitschrift „Bank und Börse“ in ihrer Folge 88 vom 4. Juni dieses Jahres.

Leider aber ist trotzdem eine solche Regelung bisher nicht erfolgt. Ich gehe vielleicht nicht irre in meiner Annahme, daß an der abermaligen Verzögerung dieser nicht nur die Ehre, sondern auch die Kreditfähigkeit unseres Staates unmittelbar berührenden Angelegenheit der Staatsvertrag und seine finanziellen Auswirkungen schuld sein könnten.

Wenn aber vielleicht erklärt werden sollte, daß die finanziellen Belastungen des Staatsvertrages eine Regelung der österreichischen Vorkriegsschuldwerte derzeit unmöglich machen, dann möchte ich dem einiges entgegenhalten. Ganz im Gegenteil! Dem Finanzbedarf Österreichs, insbesondere was den inländischen Kapitalmarkt anlangt, wird durch eine erhöhte Kreditfähigkeit und Kredit-

würdigkeit am ehesten abgeholfen werden. Aber auch das ausländische Kapital wird die Tatsache, daß Österreich seinen alten Inlandsschulden nunmehr nachzukommen gedenkt, sicher höchst positiv zur Kenntnis nehmen müssen. Demgegenüber fallen die Belastungen, die sich aus einer entsprechenden Aufwertung der Altpapiere und der Aufnahme des Zinsendienstes für dieselben ergeben, praktisch überhaupt nicht — noch dazu in einem 27 Milliarden-Budget — ins Gewicht.

Es ist bekannt, daß ich mich für die Wiedergutmachung des den Lokaleisenbahnobligationären angetanen besonderen Unrechts wiederholt eingesetzt habe. Was diesen österreichischen Sparern angetan worden ist, ist eines der traurigsten Kapitel der österreichischen Finanzgeschichte. Man hat diese Menschen praktisch entschädigungslos enteignet, indem man ihnen für Millionenwerte einen Bettel, ein Butterbrot von etwa 11.000 österreichischen Vorkriegsschillingen anzubieten gewagt hat. Mit Recht stellt daher die schon zitierte Zeitschrift des Verbandes der Wertpapierbesitzer in ihrer Junifolge fest, daß das, was damals geschehen ist, nur mit dem Wort Betrug bezeichnet werden kann und jeden Privaten unweigerlich ins Kittchen gebracht haben würde. Staatsgarantierte und mündelsichere Obligationen wurden durch einen Taschenspielertrick vollkommen entwertet, und dieser Taschenspielertrick sah folgendermaßen aus:

Als in der Ersten Republik der selbständige Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen geschaffen wurde, wurde auch der größte Teil der Privateisenbahnen, der Privatlokalbahnen, jedenfalls alle diejenigen, die irgendwie von Nutzen waren, und die schönsten dazu, von den Bundesbahnen in Pachtbetrieb genommen. Durch den Pachtschilling war nun Tilgung und Amortisation der Obligationen, mit denen in den Jahren 1890 bis 1912 der Bau der Privateisenbahnen finanziert worden ist, sichergestellt. Die Linien hafteten mit ihrem gesamten Anlagevermögen.

Gemäß dem Goldbilanzgesetz 1925 hatten nun alle Aktiengesellschaften, das heißt auch die Lokalbahnengesellschaften, ihre Bilanzen von Goldkronen auf Schilling umzustellen und die Aktiven und Passiven neu zu bewerten. Aber die Lokalbahnen, deren Betrieb an die Österreichischen Bundesbahnen verpachtet war, deren Aktienmajorität aber der Bund besaß, stellten ihre Schillingeröffnungsbilanz einfach so auf, daß sie die Anlagewerte nicht neu bewerteten, sondern den Buchwert als Grundlage für die Umrechnung nahmen. Mit diesem Trick kamen sie nun zu Buchwerten, die dem wahren Wert des Anlagevermögens

in keiner Weise entsprachen. Der Bund hatte also damals bewußt eine vollständige Entwertung des Aktienkapitals jener Lokaleisenbahnen, auf die er sein Auge geworfen hatte, vorgenommen, um dann damit später die Gläubiger prellen zu können.

Ein Beispiel: Die von den Österreichischen Bundesbahnen gepachtete Mariazeller Bahn oder die ebenfalls von ihnen gepachtete Hainburger Bahn wertete ihr Aktienkapital im Verhältnis $200 K = 5 S$ auf, während die Wiener Lokalbahnen, die ebenfalls ihren Betrieb weiterführten, auf ein richtiges Verhältnis, nämlich $400 K = 300 S$, gekommen sind.

Nachdem nun der Trick ausgeführt war, ging die Lokalbahnengesellschaft, das heißt der Bund, der sie als Aktienmehrheitsbesitzer faktisch besaß, her und verlorste in den Jahren 1925 und 1926 fast alle Eisenbahnprioritätsobligationen zu diesem faktisch falschen Umrechnungskurs, nachdem das Aktienkapital umgestellt worden war, obwohl das Goldbilanzgesetz lediglich die Umstellung des Aktienkapitals geregelt, dagegen keine Ermächtigung enthalten hat, auch die Obligationen neu zu bewerten, das heißt praktisch zu entwerten; vielmehr wären diese Obligationen nach wie vor zu einem normalen gesetzlichen Umrechnungskurs einzulösen gewesen.

Nun haben sich freilich die Obligationsbesitzer diesen Betrug nicht einfach gefallen lassen, sie haben sich nicht bereit gezeigt, diesen einseitigen Akt des Staates widerspruchslos hinzunehmen. In zwei Fällen, so bei der Waldviertler Bahn und bei der Hainburger Bahn, konnte der für die Obligationäre bestellte Kurator auch tatsächlich die Nichtigkeitserklärung der Verlosung erzwingen. In einem anderen Fall konnte der Kurator die Rechte der Wertpapierbesitzer wahren. Aber das hatte alles nur zur Folge, daß die Eisenbahnprioritätswerte überhaupt nicht mehr zur Verlosung aufgerufen wurden und der „Erlös“ bei Gericht deponiert wurde — rund 11.000 S für rund 1 Milliarde wahren Wert!

Es wird behauptet, daß der Herr Bundeskanzler Raab und der Herr Finanzminister Kamitz bereits im Mai und Juni 1953 den Eisenbahnprioritätsobligationären Wiedergutmachung zugesichert haben sollen. Geschehen ist jedenfalls leider nichts. Es sind hier offenbar gewisse Widerstände am Werk, über die auch ein österreichischer Bundeskanzler und ein österreichischer Finanzminister nicht hinwegzukommen scheinen.

Die Gegner einer gerechten Aufwertung dieser staatsgarantierten und mündelsicheren Vorkriegspapiere bedienen sich dabei meist folgender Argumentation:

Erstens: Es sei der Vertrag von Saint-Germain an der ganzen Sache schuld, daß man die Eisenbahnobligationen nicht zu ihrem wahren Wert einlösen könne. Aber dieser Einwand ist falsch, und er wurde übrigens auch vor 1938 niemals gebraucht, weil die in Art. 203 des Vertrages von Saint-Germain genannten, auf Eisenbahnen sichergestellten Staatsschulden mit den Obligationen der Lokalbahnen nicht das geringste zu tun haben.

Zweitens: Man sagt, man könne jetzt nicht plötzlich nach so vielen Jahren eine Aufwertung vornehmen, da die Aufrollung des Aufwertungsproblems von einer solchen Grundlage aus die weitestgehenden Folgen nach sich ziehen müßte und zu einer unabsehbaren Mehrbelastung der gesamten österreichischen Wirtschaft führen würde. Auch dieser Einwand ist falsch. Erstens einmal darum, weil es sich nicht um eine Aufwertung handelt, sondern nur um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht nach § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 21. November 1928, also wenn Sie wollen, um eine Art Nachziehverfahren im Sinne einer wertmäßigen Gleichstellung aller Gläubiger verstaatlichter Eisenbahnen, nämlich ausländischer sowohl wie jetzt inländischer. Und zweitens, was die finanziellen Gründe anlangt: Es wird geschätzt, daß von dem ursprünglichen Gesamtnominal von 154 Millionen Goldkronen höchstens noch die Hälfte im Umlauf ist. Die Besitzer der Eisenbahnprioritätsobligationen verlangen lediglich, daß man ihre Wertpapiere zumindestens im Verhältnis 1 Goldkrone = 1 Schilling in Bundesschuldverschreibungen umwandelt, allerdings nicht, wie die „Tageszeitung“ bemerkt, in 2prozentige Bundesschuldverschreibungen, das wäre denn doch zu billig, aber in 4prozentige Bundesschuldverschreibungen.

Wenn Sie nun bedenken, daß damit auch die Nachtragsforderung für nicht bezahlten staatsgarantierten Zinsendienst beziehungsweise Pachtzins für die Benützung der Bahnen und mehrerer Wasserwerke für die letzten 30 Jahre abgegolten sein würde, dann liegt hier wohl ein Äußerstes an Entgegenkommen vor, das sich ein Schuldner überhaupt nur erwarten kann.

Während der sich nun dem Abschluß zu neigenden heurigen Budgetdebatte ist von verschiedenen Rednern viel Grundsätzliches zum Gegenstand „private oder verstaatlichte Wirtschaft“ gesagt worden. Verschiedene Redner der ÖVP haben sich dabei als leidenschaftliche Verfechter des Privateigentums bekannt. Nun bitte, hier können Sie zeigen, inwieweit es Ihnen mit Ihren Erklärungen ernst ist!

Ich bespreche noch kurz die beiden anderen Gruppen der Vorkriegsschulden. Die dritte

4416 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955

Gruppe, Reichsanleihe 1938/II, stammt, wie ich schon sagte, aus dem Umtausch rein innerösterreichischer Schillinganleihen, wie beispielsweise Trefferanleihe, Arbeitsanleihe und verschiedene österreichische Devisenanleihen, soweit sie österreichischer Besitz waren.

Auch hiez zu bemerkte das offizielle Organ der ÖVP, die „Tageszeitung“, daß die moralische Verpflichtung des Staates zur Regelung dieser Schulden auf die Dauer nicht mit dem rein formalen Hinweis auf den Titel „Reichsanleihe“ abgelehnt werden könne, und was schließlich den ersten Block, die alten österreichischen Kriegsanleihen 1914/18 anlangt, daß derzeit bereits gewisse aussichtsreiche Gespräche stattfinden, zumal eine billige Entschädigungssumme in einem 27 Milliarden-Budget überhaupt keine Rolle spielen würde — alles Bemerkungen der „Tageszeitung“, also eines Organs, das dem Herrn Finanzminister sicherlich sehr nahesteht. Ich kann es mir daher leicht machen, ich brauche mich in diesem Fall nur der „Tageszeitung“ anzuschließen und zu unterstreichen, daß die moralische Wirkung einer gerechten Lösung für die Vorkriegsschulden auf dem Kapitalmarkt sehr bedeutend wäre.

Meine Damen und Herren! Ich will mich hier nicht mit der politischen Seite dieser 800 Millionen Schilling-Anleihe, über die in den letzten Wochen gesprochen worden ist, jener Anleihe, die die Sowjets für Niederösterreich geben wollen, näher beschäftigen. Ich will nur darauf verweisen, daß ich schon bei früherer Gelegenheit in der Debatte meiner Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß dies eine schwere politische Hypothek wäre. Wenn ein einzelnes Bundesland eine Anleihe bei den Sowjets aufnehmen würde, dann wäre dies ein gefährlicher Präzedenzfall auf dem Wege einer zweifellos nach wie vor vom Osten beabsichtigten Volksdemokratisierung Österreichs.

In diesem Zusammenhang will ich etwas Grundsätzliches zum Gegenstand Auslandsanleihen überhaupt sagen. Sicherlich braucht Österreich zur Mobilisierung seiner zahlreichen latenten Wirtschaftsenergien Kapital, und zwar viel Kapital. Nun, warum aber zuerst immer an das Auslandskapital denken, wenn inländisches Sparkapital in Millionen, vielleicht in Milliarden zur Verfügung stünde, wenn man es nur richtig zu mobilisieren verstehen würde? Die inländischen Sparer von heute würden, glaube ich, genau so wie ehemals in der österreichisch-ungarischen Monarchie und in der Ersten Republik sicherlich ihre Spargroschen dem Staat zur Verfügung stellen, wenn sie nur das Vertrauen in den Staat haben könnten, wenn ihr Vertrauen nicht so oft und so fürchter-

lich enttäuscht worden wäre und die heutigen Besitzer von ehemals besten staatsgarantierten Goldkronen-Wertpapieren nun nicht bloß leere, nicht eingelöste Staatsversprechen in ihren Händen hätten.

Es wäre sehr an der Zeit, auch dieses vom Staat selbst verschuldete Unrecht an den schwer geprüften Staatsgläubigern wenigstens im Rahmen der zweifellos gegebenen Möglichkeiten gutzumachen. Es wäre das ein sehr dankbares Gebiet für „Wiedergutmachung“. Bisher durften nämlich die inländischen Gläubiger nur zuschauen, wie den ausländischen Gläubigern auf Veranlassung der Bundesregierung alle Vorkriegsschulden pünktlichst bezahlt worden sind. Dies wurde als eine „Ehrensache“ Österreichs bezeichnet. Aber ist es nicht genau so eine „Ehrensache“ Österreichs, seine eigenen Staatsbürger nicht schlechter zu behandeln als die fremden?

Es ist bekannt, daß der Herr Finanzminister sich lebhaft für den Wertpapiermarkt interessiert. In diesem Sinne wurde auch sein Besuch in der Wiener Effektenbörse gewertet, bei dem er sich über die Entwicklung der Börse und der Kurse eingehend unterrichten hat lassen. Es ist nur natürlich, daß der stete Kursanstieg und die feste Haltung des Wiener Aktienmarktes im Finanzministerium Beachtung gefunden haben. Der Aktienkursindex, ausgehend von 1938 auf der Basis 100, hat sich von rund 400 im Monatsdurchschnitt des Jahres 1953 jetzt bereits auf weit über 900 entwickelt und in allerletzter Zeit noch weiter erhöht. Die Aktienumsätze in ihrem Volumen allerdings, die im September 1953 rund 5 Millionen Schilling betrugen, sind auch heute noch nicht viel über dieses Ausmaß hinausgekommen. In den sieben Jahren, seitdem es wieder einen offiziellen Effektenmarkt gibt, sind keinerlei neue österreichische Aktien in Umlauf gesetzt worden, hingegen sind alle Aktien oder Anteilsrechte der verstaatlichten Unternehmungen vom Markt verschwunden. Die Aktie ist also, und zwar nicht nur in Österreich, sondern überhaupt auf dem europäischen Börsenmarkt, im wahrsten Sinne des Wortes zu einer Mangelware geworden.

All dies schreit nach einer Reform des Aktienmarktes, um auf diese Weise hunderte Millionen von Schillingen, die heute brachliegen, für die Wirtschaft zu mobilisieren. Voraussetzung wäre allerdings die Beseitigung der Diskriminierung der Aktie. Damit könnte der Kapitalmarkt wirksam für eine Umwandlung der Spargelder in langfristiges Anlagekapital gewonnen werden.

Die Bedeutung dieses Prozesses ist auch in sozialer Hinsicht nicht zu unterschätzen. Als ein Beispiel hierfür darf ich kurz die Maß-

nahmen der deutschen Kapitalmarktpolitik aus der jüngsten Zeit anführen. Mit dem Ende des vorigen Jahres ist in der westdeutschen Bundesrepublik das Kapitalmarktförderungsgesetz abgelaufen und nicht mehr erneuert worden. Dieses Gesetz hatte die festverzinslichen Wertpapiere steuerlich begünstigt und dadurch die Aktien indirekt, automatisch steuerlich benachteiligt, insofern als diese eine solche steuerliche Begünstigung nicht genossen haben. Der Wegfall des Gesetzes bedeutete also die Wiederherstellung der Aktie auf dem Kapitalmarkt, was durch eine gleichzeitige entsprechende Steuerreform weiter begünstigt wurde. Nun hat es sich gezeigt, daß es die deutsche Industrie sofort wohl verstand, ihre Wünsche nach einer Emission neuer Aktien zu realisieren. Sie machte sofort von der ihr nunmehr gebotenen Möglichkeit Gebrauch. Ganz genaue Zahlen liegen noch nicht vor, zumindest besitze ich sie nicht, aber die echten Kapitalerhöhungen der westdeutschen Industrie in der Form neuer Aktienemissionen werden im Jahre 1955 wohl die Höhe von 1 Milliarde D-Mark, das sind 6 Milliarden Schilling, erreichen, wenn sie sie nicht sogar überschritten haben. Dem Aktienmangel wurde also an der deutschen Börse fühlbar abgeholfen.

Man kann zu einer richtigen volkswirtschaftlichen Würdigung dieses Vorganges nur dann kommen, wenn man sich vor Augen hält, daß die Hoch-Zeit der festverzinslichen Wertpapiere, die den sogenannten Rentenmarkt bilden, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern vorüber ist; daß das bei uns auch noch nicht so sichtbar geworden ist, das weiß ich schon. Aber auch bei uns in Österreich sind ja die Tresors der Banken mit den Rentenpapieren vollgestopft, die beim Publikum einfach nicht an- und unterzubringen sind. Die Kreditinstitute werden bestätigen, daß eine Übernahme neuer Rentenwerte, wenigstens in einem maßgebenden Umfang, nicht mehr in Frage kommen kann. Während im Jahr 1954 in Westdeutschland noch Rekordumsätze in festverzinslichen Werten erzielt worden sind — mehr als 4,7 Milliarden D-Mark, das sind also rund 28 Milliarden österreichische Schilling —, konnte heuer von diesen festverzinslichen Rentenpapieren nur mehr weniger als die Hälfte placiert werden. Es handelt sich hier, wie ich nochmals betonen möchte, nicht um eine spezifisch deutsche, sondern um eine allgemeine europäische Entwicklung, die auch Österreich mit einbezieht. Hier ist ein Prozeß des Überganges zum freien Kapitalmarkt im Zuge, und dieser Prozeß sollte nun von seiten der österreichischen Finanzpolitik nicht künstlich gehemmt, sondern beschleunigt und planvoll gefördert werden.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das in den Zeitungen veröffentlichte Referat des Direktors Höfermann in der Generalversammlung des westdeutschen Bankenvereins in Düsseldorf hinweisen. Direktor Höfermann ist für zielvolle Bemühungen auf eine breitere Streuung der Aktien eingetreten. Er hat dies auch begründet, und zwar mit einer sozialpolitischen Forderung, nämlich damit, den neuen Mittelstand, der sich im Strukturwandel unserer Gesellschaft gebildet hat und der heute aus der gehobenen Arbeiterschaft besteht, für das Wertpapiersparen zu gewinnen.

Die Volksaktie ist zu einem Programm und zu einem Begriff geworden. Das sollte auch in Österreich gefördert werden. Gerade im Hinblick auf den durch den Staatsvertrag noch größer gewordenen Kapitalbedarf unseres Landes zeigen sich auch hier Wege zur Ausbreitung des Investment-Gedankens, das heißt, mit einem verhältnismäßig geringen Kapitaleinsatz des einzelnen eine möglichst breite Aufteilung des mit jedem Aktienbesitz nun einmal verbundenen Risikos zu erzielen. Diese Auffassung steht auch im Einklang mit den Feststellungen der Bundessektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen in Österreich, wenn diese verlangt, daß der Aktienmarkt in verstärktem Maße zur Deckung des Bedarfes herangezogen werden soll. Auch die Bundessektion fordert die Beseitigung der Diskriminierung der Aktie und ihre Popularisierung durch geeignete Maßnahmen, nicht zuletzt auch auf steuerlichem Gebiet.

Mit diesem Stichwort verlasse ich nunmehr diesen Gegenstand und wende mich kurz unserer Steuergesetzgebung zu. Der Herr Finanzminister hat sich wiederholt zum Prinzip weiterer Steuersenkungen und Steuererleichterungen bekannt, er ist aber der Ansicht, daß dies infolge des Staatsvertrages derzeit nicht möglich sei. Ich bedaure dies außerordentlich und glaube, daß die Begründung nicht vollständig zutrifft.

Die Hoffnung, daß wenigstens einige Härten der ebenso unsozialen wie überhöhten Umsatzsteuer beseitigt werden würden, hat sich auch heuer leider wiederum nicht erfüllt. Die Umsatzsteuer trifft unmittelbar den Kleinhandel, der mit 5¼ Prozent belastet ist, während der Großhandel nur 1,8 Prozent zu tragen hat. Die Wiedereinführung der Phasenpauschalierung stößt, wie ich weiß, auf den erbitterten Widerstand im Finanzministerium, obwohl gerade dies eine Steuerreform wäre, die im Sinne der früheren Steuergesetzgebung, der österreichischen Steuergesetzgebung vor 1938, gelegen wäre und zu einer beachtlichen Waffe im Kampf um die Preissenkung werden müßte.

Es ist gar kein Zweifel, daß die Phasenpauschalierung unmittelbar zu einer sehr fühlbaren Senkung der Detailpreise führen würde. Das Umsatzsteuerproblem ist in Österreich akut geworden, es wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Die Sozialistische Partei hat bekanntlich die Umsatzsteuerfreiheit für Grundnahrungsmittel gefordert. Früher schon ist dieselbe Forderung auch von der Rechten dieses Hauses, von der Opposition, gestellt worden. Der Herr Finanzminister hat sie abgelehnt, weil dies nach seiner Schätzung einen Budgetentgang von ungefähr 600 Millionen Schilling verursachen würde, die er nicht einsparen oder bedecken könne. Meine Damen und Herren! Die Phasenpauschalierung würde sicherlich bedeutend billiger sein. Zumindest möchte ich hier den Wunsch aussprechen, daß das Hohe Haus einmal erfahren könnte, wieviel die Phasenpauschalierung dem Staat an entgehenden Umsatzsteuereinnahmen kosten würde, damit wir uns darüber ein Bild machen können.

Eine weitere Forderung, die an die Steuergesetzgebung zu richten ist, ist die Beseitigung der ungerechten und unsozialen Haushaltsbesteuerung. Ich will auch hier nicht Platitüden wiederholen und des längeren und breiteren auf all die Beispiele einer vollkommen willkürlichen Diskrepanz der Besteuerung der gleichen Einkommenshöhen von Haushalten zurückkommen, wenn es sich um eine selbständige oder unselbständige Gattin und einen unselbständigen oder selbständigen Gatten, deren Einkommen in dem einen Fall zusammengerechnet werden kann, handelt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es ein sehr wirksames Mittel der Familienpolitik, die in Österreich doch gefördert werden soll, ein weit wirksameres Mittel als viele andere bisher ergriffenen unzulänglichen, darstellen würde, wenn man endlich mit der — ich wiederhole — so ungerechten wie unsozialen Haushaltsbesteuerung Schluß machen würde. In diesem Falle glaube ich mich sogar weitgehend eins mit dem Herrn Finanzminister zu wissen, denn während er die Phasenpauschalierung ablehnt, hat er doch hinsichtlich der Haushaltsbesteuerung bereits seine Meinung kundgetan, daß er sie auch selber — in der Form zumindest, wie sie derzeit in Österreich in Geltung ist — nicht für richtig hält.

Von all den sonstigen steuerlichen Problemen aber, von denen sicher eine Reihe heute hier noch behandelt werden, möchte ich jetzt nur eines noch herausstellen, meinen Lieblingsgedanken. Ich darf darauf hinweisen, daß ich ihn zum erstenmal in diesem Haus vertreten habe, daß er seither von verschiedenen

Institutionen bereits aufgegriffen und verfolgt worden ist, nämlich die steuerliche Freistellung oder zumindest steuerliche Begünstigung nichtentnommener Gewinne zur Selbstfinanzierung notwendiger Investitionen, Modernisierung der Betriebe und Auffüllung der Lager. Es erscheint doch unbillig, daß ein Steuerträger, sei er nun eine juristische Person oder, woran ich zuerst bei der Einkommensteuer denke, eine natürliche Person, wenn er seinen gesamten Gewinnertrag zur Gänze konsumiert, dafür dieselbe Steuer zu zahlen hat wie jener andere sparsame, fleißige Steuerträger, jener selbständige Erwerbstätige, der nur das Notwendige und vielleicht äußerst Notwendige vom Gewinn entnimmt, den Rest aber produktiv werbend im Betrieb stehen läßt. Es erscheint mir ein notwendiger Anreiz zu sein, solche Steuerträger, Wirtschaftstreibende, die ihren Gewinn als Betriebskapital weiter im Betrieb tätig sein lassen, nun auch auszuzeichnen und mit einer gewissen steuerlichen Belohnung zu versehen, damit dieser volkswirtschaftlich zu begrüßende Vorgang bei anderen die entsprechende Nachahmung findet.

In formeller Hinsicht möchte ich noch ganz kurz dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Lohnverrechnung vereinfacht werden möge. Es soll zumindest für die Beiträge zur Sozialversicherung, den Kinderbeihilfenfonds und für die Lohnsummensteuer eine einheitliche Bemessungsgrundlage festgesetzt werden, wobei die sozialversicherungspflichtigen Entgelte die Ausgangsbasis für alle genannten Abgaben bilden könnten.

Es ist bekanntgeworden, daß im Finanzministerium derzeit an einem neuen Finanzstrafgesetz gearbeitet wird, dessen Beschlußfassung im Ministerrat bevorstehen soll. Ich möchte auch hier dem Wunsche Ausdruck geben, daß dieses neue Finanzstrafgesetz auf jenen modernen Grundsätzen aufgebaut sein möge, die hier im Haus schon oft bei der Beklagung gewisser Übergriffe und Übelstände der derzeitigen Finanzstrafgesetzgebung diskutiert worden sind. Ich brauche mich daher auch in diesem Punkt nicht weiter zu verbreitern.

Aber ich möchte, wenn ich aus diesem so enorm großen Komplex der österreichischen Finanzpolitik noch einige wenige Dinge herausgreifen darf, das Konsumratengeschäft der besonderen Aufmerksamkeit des Herrn Finanzministers empfehlen, so wie ich dies auch bereits bei einer früheren Gelegenheit in der heurigen Budgetdebatte, nämlich beim Kapitel Handel, dargelegt habe. Ich weiß, daß es sich hier nicht um ein spezifisch österreichisches Problem handelt. In der deutschen

Bundesrepublik — wenn ich sie hier wieder als unseren nächsten und stärksten und uns naturgemäß am meisten interessierenden Nachbarn als Beispiel heranziehen darf — haben die Abzahlungsgeschäfte bereits eine besorgniserregende Höhe erreicht. Die Ratenzahlungen für Möbel, Radiogeräte, Motorroller usw. sind, wie unlängst eine Korrespondenz feststellte, in den Arbeiterhaushalten ständig wiederkehrende Ausgabenposten, die in vielen Fällen bereits das Haushaltsbudget dieser Arbeiterhaushalte zu sprengen drohen. Der für die Ernährung verbleibende Betrag ist bereits oft so eng begrenzt, daß dann trotz Lohnerhöhungen das Auslangen im Familienhaushalt nicht gefunden werden kann. Die zwangsläufige Folge dieser Entwicklung ist ein bedrohliches Absinken der Arbeitsfreude. Ich habe bereits auf das Beispiel jener Ruhrzechen hingewiesen, in denen seit der Aufblähung des Konsumratengeschäftes die Produktivität um 10 Prozent gesunken ist, sodaß im Deutschen Bundestag ein Gesetz eingebracht werden mußte, das nun — ich weiß nicht, ob es schon beschlossen ist — den Ratenplafond auf eine gewisse Höhe beschränkt. Ein ähnliches Gesetz soll ja auch, wie bekanntgeworden ist, für Österreich geplant sein. Und das ist umso notwendiger, als in vielen Fällen der Abzahlungskredit heute den Konsumenten geradezu aufgedrängt wird.

In Westdeutschland ist die Summe aller für Ratenkäufe gewährten Kredite innerhalb von 16 Monaten sprunghaft von 790 Millionen DM auf 1300 Millionen DM angewachsen. In Österreich ist das Tempo vielleicht nicht so stürmisch, immerhin schätzen auch hier die Fachleute das im Ratengeschäft investierte Kapital bereits auf etwa 1½ Milliarden Schilling. Es gibt auch Schätzungen, die von 2 Milliarden sprechen. In gewissen Sparten, zum Beispiel im Lebensmittelhandel und im Kleidermachergewerbe, machen sich daher bereits auch die Auswirkungen dieser Ratengeschäfte fühlbar, und zwei Drittel der Autoimporte wickeln sich ja praktisch bereits mittels Teilzahlungskredit ab.

Ich sehe hier auf die Dauer eine Gefahr für die Gesamtwirtschaft, insbesondere dann, wenn — was ich annehme — die Tage der Konjunktur bereits gezählt sein dürften. In den letzten Wochen, seit dem Abzug der Besatzungstruppen, ist nämlich schon der Schatten eines neuen Besuchers über Österreich gefallen. Dieser Besucher heißt nach einer Formulierung des Professors Röpke, die von verschiedenen österreichischen Fachleuten und Zeitungen aufgegriffen wurde, das Gespenst der Krise. Im Zusammenhang

mit der merklichen Verteuerung der Lebenshaltungskosten — ich habe beim Kapitel Handel einen ganzen Katalog von Waren aufgezählt, die sehr fühlbar teurer geworden sind — und der berechtigten Forderung der Arbeiter und Angestellten auf Nachziehung ihrer Löhne und Gehälter ist von maßgebendster Seite — was anders soll die Industriellenvereinigung sein, als eine maßgebende Seite? — von der Gefahr der Inflation, von der Gefahr der Erschütterung unserer Währung, von einem nationalen Unglück gesprochen worden, welches das Wiederanlaufen der Lohn-Preis-Spirale im gegenwärtigen Augenblick bedeuten würde. Streik und Streikdrohung widerlegen den offiziell zur Schau getragenen Wirtschaftsoptimismus. Der Herr Finanzminister hat im Ausschuß kategorisch erklärt, daß er zur Deckung des Staatsdefizits auf keinen Fall die Notenpresse heranziehen werde. Allein, daß er diesen Gedanken überhaupt ausspricht, das allein ist schon sehr bezeichnend.

Nach wie vor beruht unser öffentlicher Haushalt und unsere gesamte Volkswirtschaft auf einer Reihe von Fiktionen, die jeden Tag hinweggefegt werden können. Eine dieser Fiktionen ist das Schlagwort von der freien Wirtschaft. Wie schon während der Budgetdebatte von verschiedenen Rednern, darunter von einigen sehr treffend formuliert, ausgeführt wurde, ist auch die Wirtschaft in Österreich in zwei messerscharf getrennte politisch-politische Zonen oder Sphären aufgeteilt: in eine verstaatlichte und eine private Wirtschaft. Die private Wirtschaft ist die sogenannte freie Wirtschaft, aber in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ist auch diese keineswegs so frei, wie man das gerne hinstellen möchte, sondern namentlich durch ihre Abhängigkeit von den verstaatlichten Großbanken auf dem Kreditsektor ist auch sie bereits weitestgehend den Eingriffen der Staatsallmacht unterworfen. In der sozialen Abhängigkeit ist zwischen einem mittleren Gewerbe- oder Handelstreibenden und einem Arbeiter oder Angestellten heute kaum mehr ein sehr großer Unterschied. Gerade diejenigen Betriebe, die naturgemäß die krisenfestesten sein sollten, die Klein- und Mittelbetriebe, sind durch ihre jahrelange Vernachlässigung — all die Auslandshilfen und Anleihen wurden ja fast zur Gänze in den Sektor der verstaatlichten Wirtschaft hineingepumpt — sehr anfällig geworden, wenn das Gespenst der Krise wirklich einmal zu uns auf Besuch kommen sollte.

Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen des Herrn Finanzministers hat die von ihm verfügte Kreditrestriktion für die kleinen

Wirtschaftstreibenden sehr peinliche Auswirkungen gezeitigt, und das umso mehr, als diese bisher von der partiellen Konjunktur — von der Teilkonjunktur, denn nur um eine solche handelt es sich in unserem Lande, keineswegs um eine Gesamtkonjunktur, die alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig erfaßt hätte — verhältnismäßig nur sehr wenig profitiert haben.

Ein bezeichnendes Symptom für alle diese Zustände ist nun die Wiederverlängerung der Zwangsbewirtschaftungsgesetze, die das Hohe Haus morgen sicherlich beschließen wird. Liberalisierung dort, Aufrechterhaltung von Zwangswirtschaftsgesetzen hier — im Ernst weiß wirklich niemand, wie sich das zusammenreimen soll.

Für sozial längst überfällige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Kriegsgefangenenentschädigung, von der ich bereits im Laufe der Budgetdebatte mehrmals gesprochen habe, ist kein Geld vorhanden. Die Sonderzahlung an die öffentlichen Angestellten und Pensionisten und das neue Gehaltsgesetz müssen durch eigene neue Budgetabstriche gedeckt werden, wobei uns, wie schon bemerkt, im allerletzten Augenblick die Vorlagen hiezu in ganzen Bündeln auf den Tisch geknallt werden, ohne daß wir in der Lage sein können, das alles bis ins Detail zu studieren. Für all dies ist also kein Geld da, aber für die Forderungen der Emigranten, die Forderungen der jüdischen Auslandsorganisationen ist ein Betrag von mehr als einer halben Milliarde Schilling ohneweiters da, ohne daß hierfür besonders für eine Bedeckung vorgesorgt werden müßte. Widersprüche auf allen Seiten!

Meine Damen und Herren! Ein mit unschuldigster Miene zur Schau getragener Optimismus, aber dahinter schon der erste Schatten des nächsten Besuchers in Österreich, nämlich des Gespenstes der Krise! Mit seinem ungeheuer aufgeblähten Volumen von 27 Milliarden Schilling ist dieses Budget selber ein gespenstiges, ein Ausdruck der typischen Halbheiten, der Kompromisse, der Proporzspannungen, worüber ich mich schon eingehend mit Ihnen unterhielt, innerhalb der einzelnen Ressorts. Man kann nur sagen: Glücklicherweise, den der Klubzwang nicht verpflichtet, für dieses Budget stimmen zu müssen! (*Abg. Altenburger: Da haben Sie es wieder leicht! Sie sind allein!*)

Präsident: Als Proredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Roth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Behandlung der Gruppe XI nähert sich die Budgetdebatte ihrem Ende. Wir haben bisher im wesentlichen

von den Ausgaben gesprochen. Die Gruppe XI handelt von den Einnahmen, und die Debatte über diese Gruppe ist jener Teil der Budgetdebatte, der die Öffentlichkeit am meisten interessiert, denn wiederum werden für ein Jahr die Höhe der Steuern, also die Lasten festgelegt, die der Staatsbürger zu tragen hat.

Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß die Staatsausgaben in diesem Jahre die beachtliche Höhe von 26,9 Milliarden Schilling im ordentlichen und von fast 1 Milliarde Schilling im außerordentlichen Voranschlag erreichen werden. Wir können aber auch mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß trotz der Erfüllung der mit dem Staatsvertrag verbundenen Lasten eine Erhöhung der Steuern nicht notwendig geworden ist.

Wenn wir uns nur vergegenwärtigen, daß die Lasten für den Staatsvertrag die beachtliche Höhe von 1,2 Milliarden Schilling an direkten Leistungen erreichen werden, daß dazu noch hinzuzuzählen sind die Ausgaben für das Bundesheer und, was im Budget nicht aufscheint, die Abgeltungsleistungen für die Ölbetriebe, so muß mit umso mehr Anerkennung die Feststellung gewürdigt werden, daß dies alles möglich wurde, ohne daß man an Steuererhöhungen schreiten mußte. Das Kapitel 17 des Bundesvoranschlages ist hierfür maßgebend, und dort können wir sehen, daß die Einnahmen aus den Steuern die beachtliche Höhe von 13.113,940.000 S gegenüber einem Steuerertrag von 11.514,162.000 S im Jahre 1955 erreichen werden. Es ergibt sich daher im Jahre 1956 ein präliminierter Mehrertrag von 1.599,778.000 S, obwohl eine Reihe kleinerer Steuern, die im Voranschlag des Jahres 1955 mit zirka 80 Millionen Schilling präliminiert waren, diesmal auf der Einnahmenseite nicht mehr aufscheinen. Ich habe schon betont, daß dadurch die Möglichkeit geboten wird, die mit dem Staatsvertrag verbundenen Lasten ohne Steuererhöhungen zu tragen.

Das Bundesheer wird, wie veranschlagt, für das Jahr 1956 500 Millionen Schilling und wahrscheinlich noch darüber hinausgehende Mittel erfordern. Wir können feststellen, daß sich alle Parteien dieses Hauses gerade mit dem Bundesheer im besonderen befaßt haben. Ich für meine Person hätte hiezu nur die Anmerkung zu machen, daß ich der Meinung bin, daß das Bundesheer dem Staat und der demokratischen Republik in Österreich zu dienen haben wird und daß es sich auf keinen Fall irgendeinem parteipolitischen Interesse unterzuordnen hat.

Wenn ich mich kurz mit dem Ablösevertrag für die Ölvorkommen befassen darf, so möchte ich sagen: Man konnte in letzter Zeit feststellen, daß eine Reihe sogenannter Fachleute

in verschiedenen Aufsätzen Abhandlungen über den Wert dieser Ölvorkommen zu Papier gebracht haben, daß man aber nachher zur Erkenntnis kommen mußte, daß keines dieser „Gutachten“ den Tatsachen entsprach. Sicher wird es so sein, daß die Übernahme dieser Ölvorkommen eine wesentliche Erhöhung des österreichischen Volksvermögens und damit auch des österreichischen Volkseinkommens bringen wird. Wenn wir nun diese Tatsache hier registrieren, so ist es richtig, glaube ich, wenn wir uns auch mit der Vorgeschichte, die zu dieser Entwicklung geführt hat, etwas beschäftigen.

Das Jahr 1945, meine sehr geehrten Frauen und Herren, ich brauche das hier nicht nochmals in Erinnerung zu rufen, hat uns einen Zusammenbruch gebracht, wie ihn Österreichs Geschichte und auch das österreichische Volk bisher noch nie erlebte. Es mußte daher wieder einmal, und zwar ganz gründlich, von vorne begonnen werden. Ich darf an die verschiedenen Phasen erinnern, vor allem daran, wie schwierig es gewesen ist, das Vertrauen des österreichischen Volkes in seine Volkswirtschaft und in seine Staatslenkung wiederzugewinnen. Ich rufe in Erinnerung die fünf Lohn- und Preisabkommen, die ein sichtbarer Ausdruck einer inflationistischen Wirtschaftspolitik gewesen sind, ich darf erinnern an das Jahr 1952, in welchem die österreichische Wirtschaft aus freien Stücken eine Preissenkungsaktion auf sich nahm und damit das psychologische Moment schuf, um von der bisher inflationistischen Wirtschaftspolitik auf die Stabilitätspolitik überzugehen. Heute dürfen wir sagen, wenn wir hier diese Phasen einer Prüfung unterziehen, daß dieser Schritt sich nicht nur gelohnt hat, sondern auch als geglückt bezeichnet werden kann.

Was waren die Konsequenzen des Überganges von der bisher inflationistischen auf die Stabilitätspolitik? Das Vertrauen der Bevölkerung in seine Währung begann wieder zu wachsen, ein psychologisches Faktum, das zu bewältigen deshalb umso schwieriger gewesen ist, weil die Erinnerungen, was den verschiedenen österreichischen Währungen, der Krone und dem Schilling, seit dem Jahre 1918 widerfahren ist, noch zu frisch im österreichischen Volke verankert waren.

Mit dem Sparbegünstigungsgesetz hat man versucht, dieser Entwicklung eine moralische Unterstützung zu geben. Und wenn wir den sichtbaren Ausdruck dieser Entwicklung, die Sparbewegung, einer Prüfung unterziehen, so können wir heute die angenehme Tatsache registrieren, daß die Spareinlagen bei unseren Kreditinstituten die 10 Milliarden Schilling-Grenze bereits überschritten haben und daß

sich die Scheckeinlagen der 20 Milliarden Schilling-Grenze nähern. Damit konnte man langsam wieder an die Bildung eines eigenen Geldmarktes die Hand legen, ein Beginnen, das umso notwendiger wurde, weil die uns bisher zufließenden Marshallplan-Mittel langsam zu strömen aufhörten und wir daher aus eigener Kraft dafür Sorge tragen mußten, wie wir unseren Betrieben und unseren Unternehmungen die notwendigen Kredite zur Verfügung halten können. Die Kreditstatistik spricht hier eine ebenso lebhaft Sprache, denn die an die Wirtschaft hinausgegebenen Kredite haben ungefähr dasselbe Ausmaß erreicht wie die vorher genannten Einlagen.

Die weitere Folge davon war, daß es uns gelang, unsere Produktion wesentlich zu steigern. Wir konnten das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vollständig zum Abbau bringen, denn mit einer Steigerung zum Beispiel auf dem industriellen Sektor gegenüber 1937 um mehr als 100 Prozent konnte der Bedarf des österreichischen Konsums im wesentlichen abgedeckt werden.

Aber auch die Beschäftigtenziffer hat sich in ähnlicher Weise nach aufwärts bewegt, denn im Jahre 1955 haben wir die seit Wiedererrichtung der Zweiten Republik höchste Beschäftigtenziffer in Österreich erreicht, und umgerechnet auf das österreichische Volkseinkommen können wir die beachtliche Feststellung machen, daß dieses sich für das Jahr 1955 der 100 Milliarden Schilling-Grenze zu nähern beginnt.

Die österreichische Volkswirtschaft — und auch dies sei hier noch kurz erwähnt — ist außenhandelsbedingt wie kaum eine zweite in Europa. Wir müssen zumindest 20 Prozent unserer Gesamtproduktion exportieren, um jene Rohstoffe und Vormaterialien hereinzubekommen, die nötig sind, um die bisherige Kapazität der österreichischen Wirtschaft aufrechterhalten zu können. Hätten wir das Bestreben, diese Kapazität noch weiter auszubauen, müßten wir unseren Export noch stärker ausweiten. Auch hier hat sich in der Richtung des Exportes eine beachtliche Änderung vollzogen, denn die monatliche Exportziffer beginnt sich der 1,5 Milliarden Schilling-Grenze zu nähern, wenn wir auch in den letzten Monaten sehen müssen, daß sich allerdings auch die Importziffer der 2 Milliarden Schilling-Grenze zu nähern beginnt und wir daher im Jahre 1955 zum Unterschied vom Jahre 1953 abermals ein Außenhandelsdefizit von ungefähr 4,5 Milliarden Schilling in Kauf nehmen werden müssen. Aber wenn wir die Gesamtsumme unserer Zahlungsverpflichtungen einer Kontrolle unterziehen, so ergibt sich immerhin die Tatsache, daß die

Zahlungsbilanz trotz dieser Entwicklung des österreichischen Außenhandels dieses Jahr noch einen Ausgleich finden wird. Wir werden daher vor allem für das kommende Jahr bestrebt sein müssen, neue Einnahmequellen, vor allem in der Richtung der Ausweitung unseres Exportes und der Verstärkung des Fremdenverkehrs, zu erschließen.

Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich abermals eine Forderung der Wirtschaft zum Vortrag bringen und besonders unterstreichen. Wir haben immer wieder verlangt, daß die Bewertungsfreiheit auf mindestens zwei Jahre verlängert werden soll. Wir haben dies im Hinblick auf die Sicherung der Beschäftigung der österreichischen Bevölkerung verlangt. Wir haben dies auch verlangt im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe im Außenhandel gegenüber den Unternehmungen der übrigen nationalen Wirtschaften. Nun hat es aber den Anschein, daß dieses wohlbegründete Petit in dieser Sessionsperiode nicht mehr Verwirklichung finden wird. Ich möchte heute schon hier feststellen, daß wir Wirtschaftsleute die Verantwortung für diese Unterlassungssünde ablehnen müßten. Darf ich trotzdem heute noch einmal die Gelegenheit benützen, um einen Appell an das Hohe Haus zu richten, zu helfen, diese Bewertungsfreiheit aus den bereits von mir vorgebrachten Gründen doch wiederum auf wenigstens zwei Jahre zu verlängern.

Wenn wir nun die österreichische Wirtschaft und ihre Entwicklung in den letzten zehn Jahren weiter verfolgen, so können wir mit einer gewissen Genugtuung sagen, daß es auch gelungen ist, die Produktivität in unseren Betrieben als das entscheidende Moment vor allem in der Richtung der Konkurrenzfähigkeit im Außenhandel gegenüber dem Vergleichsjahr 1937 auf über 100 Prozent zu heben. Wir stehen nicht an festzuhalten, daß hier noch eine gewisse Marge vorhanden ist, daß sich mit Hilfe einer entsprechenden Investitionspolitik — dies ist auch der Grund, warum wir die Verlängerung der Bewertungsfreiheit mit soviel Nachdruck verfolgen — Möglichkeiten ergeben, um die Produktivität der österreichischen Wirtschaft weiter zu stärken und somit als ein entsprechend vollwertiger Konkurrent auf allen ausländischen Plätzen auftreten zu können.

Und wenn ich mir noch gestatten darf, ein Wort über die Orientierung unseres Außenhandels zu verlieren, so ergibt sich die Tatsache, daß es bisher — und zwar nicht aus unserem Verschulden — noch nicht gelungen ist, den Osthandel in entsprechendem Umfang wiederherzustellen.

Vor dem Jahre 1938 waren die sogenannten Nachfolgestaaten mit rund 30 Prozent am österreichischen Import und Export beteiligt. Heute ist dieser Prozentsatz auf 11 Prozent abgesunken, und falls der mit der Sowjetunion abgeschlossene Handelsvertrag voll ausgeschöpft werden kann, wird sich der Osthandel auf etwa 15 Prozent erhöhen. Ich glaube, auch hier wiederum mit Nachdruck unterstreichen zu sollen, daß wir unsere Bemühungen in dieser Richtung, in der Richtung der Ausweitung des Außenhandels, weiter fortsetzen sollen, daß vor allem alles unternommen werden möge, um unsere natürlichen Außenhandelspartner aus der Zeit vor dem Jahre 1938 im entsprechenden Umfang in unseren Außenhandel einbeziehen zu können.

Es ist notwendig, wenn wir über dieses Kapitel sprechen, auch darauf hinzuweisen, daß endlich einmal die Forderung nach Schaffung eines entsprechenden Zolltarifes Erfüllung finden muß. Nicht vielleicht, wie man immer wieder behauptet, um hochschutzzöllnerische Tendenzen zum Durchbruch zu bringen, nein, sondern vor allem auch deshalb, um unseren Außenhandelsvertragsunterhändlern ein entsprechendes, geeignetes Instrument an die Hand zu geben, um bei diesen Außenhandelsvertragsverhandlungen bestehen zu können. Unser Zolltarif ist nun einmal etwas antiquiert. Es ist schon im Hinblick auf die Beschäftigung in Österreich wie im Hinblick darauf, daß auch wir gewissen Unternehmungen bei ihrem Anlaufen einen gewissen Schutz zu gewähren haben, notwendig, daß diese Forderung nach Schaffung eines geeigneten Zolltarifes endlich erfüllt wird.

Und wenn ich nun abschließend bei diesem kurzen Rückblick noch zur Feststellung kommen darf, daß diese Entwicklung es möglich gemacht hat, die sozialen Lasten, mit welchen das derzeitige Budget auch ganz ansehnlich dotiert ist, tragen zu helfen, dann glaube ich wohl, daß unsere Wirtschaft in den letzten zehn Jahren nicht nur für sich, sondern für die ganze Bevölkerung vorbildliche Arbeit geleistet hat. Wir wissen ganz genau, wenn derzeit ein kleiner Rückgang in den Ausgaben für die sozialpolitischen Belange festzustellen ist, daß diese vorübergehende Minderung nur auf eine Umschichtung auf Grund des ASVG zurückzuführen ist. Diese Belastungen werden in den kommenden Jahren bis zum Jahre 1960 eine Steigerung bis zu 1 Milliarde Schilling aufweisen.

Es ist beim Kapitel Handel auch über die Altersversorgung der Handelskammern gesprochen worden. Ich hatte damals nicht Gelegenheit, hiezu Stellung zu nehmen. Ich möchte zu den Ausführungen der Redner nur

bemerken, daß es uns bei Schaffung dieser Altersversorgung vor allem darum ging, rasch zu helfen, denn wir konnten infolge Überalterung im Gewerbestand nicht eine Anlaufzeit von 10 bis 15 Jahren einschalten, wie dies bei den übrigen Rentenbeziehern der Fall ist, sondern es ging darum, sofort mildernd eingreifen zu können. Da wir aus den vorgenannten Gründen nicht gleich von Haus aus auf das Versicherungsprinzip übergehen konnten, blieb uns nur der Weg, einen Akt der Solidarität zu setzen, das heißt, die mehr Bemittelten waren bereit, Unterstützungsbeiträge zugunsten jener alten Gewerbetreibenden zu leisten, die infolge zweier verlorener Kriege und der nach den Kriegen einsetzenden Baisse unverschuldet in äußerste Notlage gekommen waren.

Hiezu möchte ich aber auch noch feststellen, daß wir sehr gerne bereit sind, nach Überwindung all der von mir aufgezeigten Schwierigkeiten einen Vorschlag zu unterbreiten, der diesen Betroffenen bessere Renten sichert, auf der anderen Seite aber auch die Gewähr bietet, daß die hierfür auszuschüttenden Beiträge hereingebracht werden können. (*Abg. Herzele: Gestaffelte Beiträge!*) Die haben wir ohnedies schon.

Bevor wir die Betrachtung dieser Entwicklung abschließen, möchte ich noch darauf verweisen, daß seit etwa zwei oder drei Jahren erstmalig seit 1945 der Weg der Aufnahme von Anleihen für die Befriedigung langjährigen Investitionsbedarfes beschritten wurde. Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Herrn Finanzminister bitten, obwohl uns die gegenwärtigen Schwierigkeiten mehr als bekannt sind, diesen Weg, sobald er wieder den Zeitpunkt für gegeben erachtet, fortzusetzen. Die Prüfung hat ergeben, daß die Verschuldung Österreichs, die derzeit 12.624,534.251 S beträgt, das sind die Anleihen von vor 1938 und die seit 1945 aufgenommenen Kredite, im Verhältnis zur Verschuldung Vorkriegsösterreichs, das eine Schuldenlast von 3.482,1 Millionen damaliger Währung zu tragen hatte, eine relativ bescheidene ist und kaum ein Drittel, wenn wir den Valorisierungsfaktor 10 anwenden, der Schuldenlast vor 1938 ausmacht. Ich erinnere mich dabei an eine Statistik, aus der ich entnehmen konnte, daß mit der damaligen Verschuldung Österreich an zweiter Stelle jener Staaten stand, welche die geringste Kopfquote an Auslandsschulden zu verzeichnen hatten. Ich glaube daher, daß die derzeit bestehenden Hindernisse doch zu überwinden sein werden, sodaß der Kapitalmarkt wieder stärker, vor allem für die Abstattung langfristiger Investitionen, in Anspruch genommen werden kann.

Wenn wir uns diese Entwicklung vor Augen halten, müssen wir uns bei Kapitel 17, bei jenem Kapitel, das das Steueraufkommen beinhaltet, die Frage vorlegen, ob wir in der letzten Zeit wohl auch immer konsequent in der Richtung dieses Erfolges unter Berücksichtigung der Ursachen, die zu diesem Erfolg geführt haben, gehandelt haben. Ich darf daran erinnern, daß sich infolge der Ausweitung der österreichischen Wirtschaft mit Frühjahrsbeginn 1955 eine gewisse Nervosität auf den Märkten, vor allem auf dem Gebiet der Preisbewegungen abzuzeichnen begann. Es war jedem Eingeweihten klar, daß solche gelegentliche Schwankungen eine notwendige Konsequenz sind, notwendig umso mehr, wenn sich die Wirtschaft immer stärker in Position setzt, wenn sie sich immer stärker konsolidiert und wenn sie sich vor allem immer mehr ausweitet. In Zusammenhang mit dieser Ausweitung hat es auch auf dem Lohnsektor infolge des Nachziehverfahrens und infolge der über die Kollektivverträge hinaus erzielten höheren Einkommen für den Arbeitnehmer und für die beschäftigte Bevölkerung überhaupt Spannungen gegeben.

Man hat es aber verschiedenorts geflissentlich versäumt, auf die Ursachen beziehungsweise auf den teilweise vorübergehenden Charakter dieser Preisbewegungen entsprechend hinzuweisen. Man hat es für viel wichtiger gefunden, in Betriebsversammlungen irgendwelche Resolutionen beschließen zu lassen. Das waren alles Handlungen, die nicht mildernd, nicht beruhigend, nicht in Richtung der Sicherung der Stabilität unserer Wirtschaft wirken mußten, sondern im Gegenteil die Gefahr in sich bargen, daß an dieser Stabilitäts politik gerüttelt wird.

Im Herbst dieses Jahres hat dann im Einvernehmen vor allem zwischen den Koalitionsparteien die Budgeterstellung stattgefunden. Diese Budgeterstellung basiert auf den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1954 und auf der inzwischen festgestellten Einnahmenentwicklung in den ersten neun Monaten des Jahres 1955. Auf Grund dieser Ergebnisse wurde das Budget erstellt, im Ministerrat eingebracht und dem Hause übermittelt. Der Finanzminister hat, wie üblich, vor Eingang in die erste Lesung hier seine Budgetrede gehalten. Diese Budgetrede, meine sehr verehrten Damen und Herren, war noch nicht verklungen, als schon von einem Mitglied dieses Hauses, und zwar von keinem geringeren als dem Klubobmann der SPÖ, dem Abg. Dr. Pittermann, Forderungen erhoben wurden, die in diesem Budget, so wie es eingebracht wurde, keine Bedeckung finden konnten. Auf der einen Seite wurde die Auf-

hebung gewisser Steuern verlangt, was einen beachtlichen Einnahmenentfall gebracht hätte, auf der anderen Seite wurden gewisse Steuerbegünstigungen gefordert — kurz und gut, man hatte den Eindruck, daß andere Erwägungen als die seinerzeit bei den Budgetverhandlungen maßgeblichen für die Erhebung dieser Forderungen bestimmend waren. Hier kann man wieder die Frage anschließen: Hat man damit im Sinne der Fortsetzung der Stabilitätspolitik gehandelt, oder waren wiederum andere Motive dafür maßgebend, diese Forderungen knapp nach der Budgetrede des Herrn Finanzministers zu erheben?

Ich möchte hier noch ein anderes Beispiel aus der jüngsten Zeit anführen. Es ist ja bekannt, daß den Rentnern eine außerordentliche Sonderzahlung, die einen Aufwand von 60.900.000 S erfordern wird, zukommen wird. Um diese 60 Millionen Schilling zu bedecken, wurde der Beschluß gefaßt, daß 1 Prozent der nicht gesetzlich gebundenen Sachkredite hierfür in Anspruch genommen werden soll. Und nun erreicht uns die merkwürdige Kunde, daß der Herr Minister Ing. Waldbrunner nur unter der Bedingung bereit war, auf dieses 1 Prozent der im ordentlichen Budget vorgesehenen Sachkredite zu verzichten, wenn ihm dafür ein Ersatz in derselben Höhe im außerordentlichen Budget zugesprochen wird. Wir möchten auch hier die Frage stellen, wie es also in Wirklichkeit mit der Rentnerfreundlichkeit der SPÖ aussieht.

Wenn man die Budgetdebatte sowohl im Ausschuß als auch hier im Hohen Haus in den letzten Wochen verfolgt hat, dann mußte man feststellen, daß es nur wenige Redner gab, die in ihren Darlegungen nicht beachtliche Forderungen finanzieller Natur an den Staat beziehungsweise an den Finanzminister gerichtet haben. Nun ist mir bekannt, daß einmal ein Ministerratsbeschluß des Inhalts gefaßt wurde, solche Forderungen würden nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Antragsteller dazu gleichzeitig einen Bedeckungsvorschlag macht. Von Bedeckungsvorschlägen habe ich hier, meine sehr geehrten Frauen und Herren, nichts hören können, und ich glaube, daß ein solches Verhalten nicht dazu angetan ist, den bisherigen wirtschaftlichen Stabilitätskurs der österreichischen Regierung und letzten Endes auch des Parlamentes zu festigen.

Obwohl ich damit mit dem vorher Gesagten im Widerspruch zu stehen scheine, möchte ich hier trotzdem auch gewisse Forderungen, die die gewerbliche Wirtschaft von Jahr zu Jahr immer wieder erheben muß, in Erinnerung bringen. Ich möchte aber nochmals unterstreichen, daß ich mich absolut auf den Boden dieses Voranschlages stelle, daß ich absolut

zu würdigen weiß, welcher positive Erfolg darin liegt, daß die Bewältigung all der an den Staat herangetragenen Aufgaben, vor allem auch der Lasten des Staatsvertrages, ohne Steuererhöhung möglich war, daß ich aber doch auch gewisse Forderungen hier in Erinnerung rufen muß, damit sie nicht in Vergessenheit geraten.

Die Forderung Nr. 1 — ich möchte das Thema in drei Gruppen teilen — betrifft die Steuervereinfachung, eine Vereinfachung der Steuergesetze. Diese Forderung kann ich auch deshalb unbedingt vertreten, weil ja mit einer Vereinfachung kein Entgang an Einnahmen verbunden sein wird, sondern vielleicht sogar ein indirekter Zuwachs, denn eine Steuervereinfachung brächte eine Entlastung des Beamtenapparates als unmittelbare Konsequenz mit sich. Ich glaube daher, daß man diese Forderung auch, wenn ich das vorhergehende Prinzip noch besonders unterstreichen will, im vollen Umfang aufrechterhalten darf. Zu dieser Steuervereinfachung gehört zum Beispiel die Pauschalierung für die gewerblichen Kleinstbetriebe, um diese Leute vor den Fallen der Steuergesetzgebung zu schützen. Dazu gehört die Phasenpauschalierung, die heute wiederholt erwähnt worden ist und über die noch zu sprechen sein wird.

Die Gruppe 2, von der ich sprechen möchte, heißt Schaffung gleicher Startbedingungen. Ich bin der Meinung, daß auch die Erfüllung dieser Forderung keine Einnahmensenkung für den Staat bringen müßte, aber es ist meiner Ansicht nach richtig, in dieser Hinsicht doch auch auf einige Klagen einzugehen, die hier immer wieder erhoben werden.

Es ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt, wie oft Klage darüber geführt wurde, in welcher ungünstiger Steuersituation sich der Einzelunternehmer zum Beispiel gegenüber den Genossenschaften befindet oder wie ungünstig die Haushaltsbesteuerung von den Betroffenen empfunden werden muß. Die Regelung dieser beiden Fragen muß keinen Einnahmenentgang für den Staat bedeuten, sie werden hier daher in voller Wirkung wiederum angemeldet.

Nun zu Punkt 3, von dem allerdings heute hier schon einer der Vorredner gesagt hat, daß die Weiterführung der Steuersenkungen für dieses Jahr wegen der schon oft genannten Gründe zurückgestellt werden mußte. Wir wollen diese Forderung hier trotzdem wieder erheben, und zwar deshalb, damit diese Frage nicht in Vergessenheit gerät, denn eine Untersuchung und Prüfung des Steueraufkommens überhaupt mit den Vergleichsziffern des Jahres 1937 führt zu sehr interessanten Tatsachen. Die Lohnsteuer ist beispielsweise um das Acht-

undzwanzigfache gestiegen, die Umsatzsteuer um das Neunzehnfache, die Körperschaftsteuer um das Siebzehnfache, hingegen ist die Gewerbesteuer um mehr als das Vierzigfache angestiegen. Diese Steuer ist allerdings eine Steuer, die nur den Gemeinden zufließt, soweit sie ihnen durch Landesgesetze nicht irgendwie beschnitten wird. Ich glaube daher, daß es eine Zukunftsaufgabe des Finanzministers sein wird und sein muß, die bekannten Härten bei gewissen Steuergruppen, vor allem bei der Lohn- und Einkommensteuer, zu beseitigen. Ich bin nicht einmal unbedingt überzeugt davon, daß dies eine Mindereinnahme für den Staat ergeben müßte, denn nach dem alten Prinzip: hoher Umsatz, aber relativ kleiner Gewinn, hat es sich immer noch erwiesen, daß diese Methode für den Enderfolg lukrativer ist als die umgekehrte Methode: hohe Belastungen und daher Schrumpfung der Wirtschaftskapazität und damit Schwächung des Steuerobjektes.

Ich möchte daher den Punkt 3 unserer Forderungen hier besonders unterstreichen und an den Finanzminister die Bitte richten, er möge, sobald es ihm die Leitung seines Ressorts und seine Verantwortlichkeit gestatten, eine entsprechende Reform der Steuern hinsichtlich der Höhe in Angriff nehmen, beziehungsweise die seinerseits bereits in Angriff genommene Reform fortsetzen.

Wenn ich die Debatte über das Budget Revue passieren lasse, so fällt mir auf, daß es eine Reihe von Abgeordneten gibt, die darüber Klage führen, daß sie zuwenig Möglichkeit zur Kontrolle haben, und zwar vor allem hinsichtlich der Finanzgebarung des Staates. Ich für meine Person möchte mich dieser Klage nicht anschließen, und zwar deshalb nicht, weil sich jeder Abgeordnete, wie die Erfahrung gezefft hat, entsprechende Informationen beschaffen kann.

Vor allem wird Klage darüber geführt, daß der Finanzminister versteckte Reserven halten soll. Auch in den Rechnungshofberichten wird immer wieder auf die Kassenbestände des Bundes hingewiesen. Als Wirtschaftstreiber, ja als pflichtbewußter Familienvater, um es verständlicher auszudrücken, halte ich es aber geradezu für notwendig, daß jedermann, der einen Betrieb verantwortlich zu führen oder einer Familie vorzustehen hat, dafür sorgt, jederzeit über gewisse Reserven verfügen zu können; danach muß sich eben auch unsere Finanzverwaltung verhalten, um im gegebenen Augenblick helfen und eingreifen zu können. Und wir hatten schon einmal einen solchen Augenblick, so zum Beispiel, als es darum ging, die Staatsvertragslasten tragen zu können. Ich halte daher eine derart vorsorgliche und

fürsorgliche Finanzpolitik für richtig und würde nur wünschen, daß sie in einem solchen Ausmaß auch in Zukunft gehandhabt wird, daß sie eine solide Finanzgebarung und in den Auswirkungen dieser Finanzgebarung auch die Sicherheit unserer Währung garantiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich nun diese meine Betrachtungen abschließen darf, so glaube ich schon auch sagen zu können, daß wir bei dem nun einmal begonnenen Kurs, bei der Stabilitätspolitik, verbleiben werden, denn mit dieser Stabilitätspolitik, mit dieser stabilen Wirtschaftspolitik haben wir schon in einer verhältnismäßig kurzen Zeit, überhaupt wenn man die Debakel berücksichtigt, die dieser Politik vorangegangen waren, sehr beachtliche Erfolge erzielen können. Die Erfolge sind so beachtlich, daß sie sich sehen lassen können.

Und nun haben wir mit dem Staatsvertrag die formelle Souveränität zurückerhalten. Ich bin aber der Meinung, daß es um diese Souveränität sehr schlecht bestellt wäre, wenn sie nicht eine entsprechende Untermauerung bekäme. Ich persönlich sehe die entsprechende Untermauerung in einer konsolidierten, gesunden Wirtschaft. *(Ruf bei der SPÖ: Russische Anleihe!)* Denn vergessen wir nicht das Jahr 1938! Ich erinnere mich noch so weit, um sagen zu können, daß die volkswirtschaftliche Situation Österreichs in diesem Jahr der treibende Faktor war, der viele junge Leute in der Hoffnung, im Dritten Reich einen Unterhalt finden zu können, einen politischen Weg mitgehen ließ, dessen Ende sie nicht voraussehen konnten und an dessen Folgen wir heute immer noch leiden. *(Abg. Rosa Rück: Sehr richtig!)*

Haben Sie also, meine sehr verehrten Frauen und Herren — auch Sie, liebe Koalitionspartner —, den Mut, sich zu dieser Stabilitätspolitik zu bekennen, und richten wir unser Verhalten darauf ein, diese Stabilität und diesen Wirtschaftskurs zu fördern, damit das formell frei gewordene Vaterland auch ein entsprechend festes österreichisches Wirtschaftsfundament erhält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als Gegenredner ist zum Wort der Herr Abg. Honner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man versuchen wollte, die mit dem Kapitel Finanzen zu Ende gehende Debatte über den Voranschlag des Jahres 1956 mit einem einzigen Satz zu charakterisieren, dann könnte man nichts anderes sagen als: Die Minister haben geschwiegen! Es war offenbar die Furcht, in aller Öffentlichkeit Rede und Antwort über die Führung der Regierungs-

geschäfte stehen zu müssen, die insbesondere den Innenminister und den Justizminister zu ihrem demonstrativen Schweigen veranlaßt hat.

Das Kapitel Finanzen, an dessen Behandlung der Nationalrat jetzt in einem Zustand der Übermüdung herangeht, bildet einen Riesenkomplex, aus dem ich nur einige der Hauptprobleme herausgreifen möchte.

Bereits in der Generaldebatte habe ich auf die Methode des Dr. Kamitz hingewiesen, die Einnahmen möglichst niedrig, die Ausgaben jedoch möglichst hoch anzusetzen. Über die durch diese Art der Budgetierung entstehenden Reserven kann der Finanzminister dann verfügen, ohne die Zustimmung des Parlaments einholen zu müssen.

Der Herr Abg. Roth hat heute diese Art des Budgetierens als besonders fürsorgliche Finanzpolitik bezeichnet. Mit Recht wurde dem Finanzminister im Verlauf der Budgetdebatte vorgeworfen, daß er für Mehrausgaben von 2 bis 3 Milliarden Schilling vom Parlament keine Zustimmung eingeholt habe, aber jetzt, da auch die Staatsangestellten einen Sonderzuschlag erhalten müssen, hat er fast den ganzen Budgetvoranschlag über den Haufen geworfen. Wir sind überzeugt, daß sich die Mehrbelastung aus der Sonderzahlung an die Bundesbediensteten auch noch im ursprünglichen Budgetentwurf hätte unterbringen lassen. Wahrscheinlich aber sollte durch die noch im letzten Augenblick vorgenommene Prozedur am Bundesvoranschlag für 1956 der Anschein einer besonders gewissenhaften Budgetierung erweckt werden.

Im vorigen Jahr hat sich der Herr Finanzminister — ebenso wie die Verteidiger seiner Steuer- und Abgabepolitik — sehr viel darauf zugute getan, daß die Lohnsteuer gesenkt worden ist. Mit der seinerzeitigen Senkung der Lohnsteuer wurde aber gleichzeitig die Steuerfreiheit für Überstunden, Weihnachtsremunerationen und sonstige außerordentliche Zuwendungen aufgehoben, was zur Folge hatte, daß beispielsweise von der jetzigen Sonderzahlung, die als teilweise Abgeltung der Teuerung gelten sollte, der Finanzminister im vorhinein einen beträchtlichen Teil wieder für sich wegnahm.

Nun ist in diesem Hause keine Rede mehr davon, daß die Lohnsteuer weiter gesenkt werden wird, obwohl die Belastung der Arbeiter und Angestellten für die Deckung der Erfordernisse des Staatshaushaltes seither nicht kleiner, sondern größer geworden ist. Es ist nämlich ein weit verbreiteter Irrtum, den Beitrag der Arbeiter und Angestellten zum Staatshaushalt nach dem Lohnsteuerabzug allein zu bemessen. In Wirklichkeit ist die Lohnsteuer ja nur ein kleiner Teil dessen, was

der Arbeiter und Angestellte als Beitrag zum Staatshaushalt leistet.

In der Debatte zum Kapitel Handel und Wiederaufbau hat der sozialistische Abg. Kostroun gleich mir von der realen Möglichkeit zur Ausdehnung der Investitionsbegünstigung für Haushalte und persönliche Anschaffungen der kleinen Einkommensträger gesprochen. Das Budget, auch das während der Budgetverhandlungen eingebrachte Nachtragsbudget, sieht nichts dergleichen vor; es bleibt also bei der Vollbelastung der kleinen Steuerzahler. Genau genommen stellt die Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung, die am 1. August dieses Jahres vorgenommen wurde, ja auch einen Beitrag des Arbeiters und Angestellten zum Staatshaushalt dar, denn die erhöhten Sozialversicherungsbeiträge haben es ermöglicht, den Staatszuschuß zur Sozialversicherung herabzusetzen.

Im vorliegenden Budget sind wohl die indirekten Steuern und die Verbrauchsabgaben höher angesetzt, als ihr Ergebnis im Jahre 1954 war. Aber auch diese Schätzung läßt noch immer die Bildung von Reserven zu, da 1954 die Ergebnisse der Wirtschaftskonjunktur noch nicht voll zur Auswirkung kamen.

In der Debatte ist im Finanz- und Budgetausschuß ebenso wie in wiederholten Presseäußerungen auf die außerordentliche Höhe der Umsatzsteuer hingewiesen worden. Die Arbeiter und Angestellten, die Rentner und die kleinen Leute überhaupt werden von keiner anderen Massensteuer so besonders schwer getroffen wie von der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer steigt nach diesem Budgetvoranschlag um 14,5 Prozent, die Zölle werden sogar um 34 Prozent höher veranschlagt, die Tabaksteuer steigt um 8,2 Prozent; nur die Biersteuer bleibt ungefähr in der bisherigen Höhe. Eine Anzahl anderer, aber nicht sehr wesentlicher Konsumsteuern, die wenig eingebracht haben, wurden im Verlaufe dieses Jahres aufgelassen. Dem steht aber die vorerwähnte massive Erhöhung der Umsatzsteuer und der Zölle gegenüber, die durchwegs den Letztverbraucher, den Konsumenten belasten. Bei der Tabaksteuer weist der Ausschlußbericht ausdrücklich auf die besonders hohe Belastung der Rauchwaren mit Steuern und Abgaben hin. Ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer wird der Konsument der Zigaretten und des Feinschnitts mit 56 Prozent steuerlich belastet. Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Verschleißerprovision zusammen machen 74 Prozent der Erlöse aus dem Verkauf von Rauchwaren aus.

Während die Einnahmen an direkten Steuern im wesentlichen unverändert bleiben — die ziffernmäßige Erhöhung des Ertrages der

Körperschaftsteuer entspricht ja nur dem erhöhten Aufkommen im vergangenen Jahr —, muß es umso mehr auffallen, daß die Umsatzsteuer und der Zuschlag zur Umsatzsteuer um insgesamt 675 Millionen Schilling höher veranschlagt sind als im vorigen Jahr. Die Steigerung der Zolleinnahmen ist verhältnismäßig noch bedeutender; sie sind nämlich um 470 Millionen Schilling gestiegen. Diese veranschlagte Steigerung der Einnahmen bei der Umsatzsteuer und vor allem bei den Zöllen hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß — wie in der Budgetdebatte schon gesagt wurde — der Finanzminister plant, im kommenden Jahr die Zölle auf die Einfuhr von Vieh, Fleisch und sonstiger wichtiger Nahrungsmittel außerordentlich über den gegenwärtigen Stand zu erhöhen. Wir erheben in diesem Zusammenhang die Forderung, daß die Grundnahrungsmittel so wie von der Umsatzsteuer auch von jeder Zollbelastung befreit werden sollen.

Da jetzt so gerne und sehr oft von Vergleichen mit dem Jahre 1937 gesprochen wird und sich der Finanzminister sehr viel darauf zugute tut, daß die Bediensteten des Staates heute bald das Sechsfache ihres Einkommens von 1937 erreicht haben, ist es sicherlich nicht unangebracht, zu vergleichen, welcher Koeffizient bei der Umsatzsteuer in diesem Jahr erreicht wird. Die Umsatzsteuer und der Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer erbrachten im Jahre 1937 — laut Erläuternde Bemerkungen, Seite 78, zum vorliegenden Bundesfinanzgesetz — rund 304 Millionen Schilling. Die Umsatzsteuer und der Bundeszuschlag zu dieser Steuer sollen für das kommende Jahr 1956 den Betrag von rund 5700 Millionen Schilling erbringen. Der Koeffizient der Valorisierung der Umsatzsteuer ist also 19. Statt 1 S Umsatzsteuer des Jahres 1937 werden im kommenden Jahr 19 S eingenommen werden. Die Preise der Waren sind, grob gerechnet, heute im Durchschnitt um ungefähr das Zehnfache höher, als sie es im Jahre 1937 waren. Die Umsatzsteuer stieg in derselben Zeit auf das Neunzehnfache, die Gehälter der Staatsbeamten aber nur auf das Sechsfache. Da haben Sie nun ein klassisches Beispiel dafür, wie durch Teuerung und steigenden Steuerdruck die Massen des arbeitenden Volkes ausgeplündert werden!

Wenn ich eingangs gesagt habe, daß die Umsatzsteuer gerade den kleinen Mann mit besonderer Wucht und Härte trifft, so will ich auch dafür den Beweis nicht schuldig bleiben. Die kleinen Leute sind genötigt, ihr Geld im Einzel- und Detailhandel anzubringen, also in der Endphase der Umsatzsteuer. Wie hoch da die Belastung ist, möge ein Beispiel zeigen,

das vor kurzem eine Zeitung brachte. Ein Anzug, den man in einem Konfektionsgeschäft kauft, ist mit rund 28 Prozent Umsatzsteuer belastet. Wenn der Anschaffungspreis dieses Anzuges 1000 S ist, zahlt der Käufer dieses Anzuges allein 280 S Umsatzsteuer, die im Preis enthalten ist.

Aber der Finanzminister will von einer Erleichterung dieser besonders ungerechten Steuerlast nichts wissen. Er hat ausdrücklich erklärt, daß es unmöglich sei, diese Säule des Staatsbudgets, wie er sich ausdrückte, auch nur „anzunagen“. Aber damit sind wir wieder bei jener Frage, die nach wie vor das Kernproblem der gegenwärtigen Finanzpolitik ist und scheinbar bleibt: die einseitige Belastung des kleinen Mannes bei gleichzeitiger Begünstigung der großen Unternehmer — eine Steuerpolitik, an der schon sehr oft nicht nur von uns, sondern auch von anderer Seite dieses Hauses heftige Kritik geübt worden ist. Die Regierung und ihr Finanzminister werden aber nicht mehr lange um die Forderung herumkommen können, die nicht nur absolut gerecht, sondern auch durchführbar ist, nämlich um die Forderung nach einer allgemeinen Senkung der Umsatzsteuer und als ersten Schritt dazu um die Befreiung wenigstens der Grundnahrungsmittel und der lebenswichtigsten Bedarfsgüter für die Massen von der Umsatzsteuer überhaupt.

Ich möchte mich jetzt einer Frage zuwenden, die bei der Behandlung des Kapitels Finanzen gewöhnlich zu kurz kommt, die aber im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, der ja jetzt auch zu diesem Kapitel gehört, besonders aktuell ist. Es ist dies die Frage der Verwaltung des Besitzes des Staates, insbesondere der ihm gehörigen Sachwerte. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Wie alljährlich enthält auch in diesem Jahr das Bundesfinanzgesetz den Art. VI mit der Ermächtigung über die Veräußerung von Bundeseigentum im Gesamtwert von 15 Millionen Schilling. Der Sinn dieser Bestimmung des Bundesfinanzgesetzes ist offenbar die Abgrenzung der Verfügungsgewalt des Finanzministers und die Festsetzung jenes Bereiches der Finanzfragen, in dem die Regierung ohne Parlament nichts entscheiden darf.

Vor kurzem hat das Parlament auf Grund dieser Bestimmung des Bundesfinanzgesetzes der Veräußerung des früheren Exerzierplatzes Laaerberg zugestimmt. Aber es muß hier gleich festgestellt werden, daß Vermögenswerte, die weit größer und weit wertvoller sind als die früheren Gsetten auf dem Laaerberg, ohne Zustimmung des Parlaments und unter Umgehung der Bestimmungen des Finanzgesetzes veräußert werden. Ich spreche

hier von den durch den Staatsvertrag zu österreichischem Staatsgut gewordenen Vermögenswerten. Im Finanzministerium wird der Standpunkt vertreten, daß es zwei Arten von Vermögenswerten gibt, die dem Staat gehören. Die einen unterliegen dem Finanzgesetz, die anderen aber scheinen vogelfrei zu sein, denn sie werden nicht nach dem Gesetz, sondern nach den Auffassungen des Finanzministers und seines Staatssekretärs Dr. Bock behandelt.

Durch den Staatsvertrag ist das frühere deutsche Eigentum in den Besitz des österreichischen Staates übergegangen. Die Verfügung über Vermögen und Besitz des Bundes ist aber weiterhin an die Ermächtigungsbestimmung des Bundesfinanzgesetzes gebunden. Was über diese Ermächtigung des Bundesfinanzgesetzes hinausgeht, bedarf auf der Grundlage einer Regierungsvorlage einer besonderen Zustimmung durch das Parlament. Es ist aber eine Tatsache, daß über gewaltige Teile dieser neuen Vermögenswerte ohne Parlament einseitig verfügt wurde und weiter verfügt wird. Mein Fraktionskollege Koplenig hat auf die Umstände hingewiesen, unter denen der für Österreich so wichtige Betrieb Austro-Fiat, ein Teil des früheren deutschen, nach dem Staatsvertrag österreichischen Eigentums, an den italienischen Automobilkonzern Fiat verschoben wurde, ohne daß die für die Verfügung über österreichisches Staatseigentum notwendigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden wären. Andere große Vermögenswerte, die zum Bestand des ehemals deutschen, nunmehr österreichischen Eigentums gehören, sollen durch das sogenannte Wiener Memorandum — das man jetzt als Bestandteil des Staatsvertrages oder als Voraussetzung für den Staatsvertrag hinstellen möchte — englischen, amerikanischen, französischen Erdölkonzernen übertragen werden.

Als diese Frage auch in der außenpolitischen Debatte zur Behandlung kam, war es mehr als auffallend, daß keiner der diplomierten Volkswirtschaftssachverständigen dieses Hauses das Wort ergriff. Die Herren von der Bundeswirtschaftskammer, die in den Bänken der ÖVP sitzen, hüllten sich bei dieser Frage in Schweigen. Sie haben es einem strebsamen jungen Mann dieses Hauses, dem Sozialisten Strasser, überlassen, das Wiener Memorandum zu verteidigen. Sie meinten offenbar, daß der jugendliche Elan eines Neulings auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik hier besser am Platz ist als die Meinung eines Fachmannes. Die Herren von der Bundeswirtschaftskammer wissen nämlich sehr gut, wann es besser ist, die Verteidigung einer schlechten Sache einem Kollegen von der anderen Koalitionspartei zu überlassen.

In seinem Versuch, die Ausführungen Ernst Fischers zu widerlegen, hat Strasser gemeint, der Bundeswirtschaftskammer dadurch seine Referenz erweisen zu müssen, daß er eine Anleihe beim Sprachschatz des Redakteurs des Organs der Wirtschaftskammer „Österreichische Neue Tageszeitung“, beim Herrn Manfred Jasser, gemacht hat. Herr Jasser, der sich seine journalistischen Sporen im Kampf für Führer und Reich erworben hat, hat nämlich vor kurzem in einer Auseinandersetzung mit der „Arbeiter-Zeitung“ das von der Goebbels-Propaganda benützte, angeblich hebräische Schimpfwort „Chuzpe“ gebraucht. Nach der von dem genannten ÖVP-Blatt gegebenen Erläuterung bedeutet dieses Wort — ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“, Herr Kollege Strasser —: „eine ganz bestimmte, verlogene, verbogene, dem redlichen Gemüt erstaunliche und fast unbegreifliche Art von Frechheit, etwas unserem Wesen durchaus Fremdes“.

Die „Arbeiter-Zeitung“ stellte seinerzeit zu dieser von dem genannten ÖVP-Blatt gegen die SPÖ gerichteten Beschimpfung fest, daß dieses Wort, dem Gaunerrotwelsch entnommen, zum erstenmal im Wiener Zeitungswesen von der „Neuen Tageszeitung“ gebraucht worden ist. Dem Sozialisten Strasser blieb es vorbehalten, dieses Schimpfwort zum erstenmal auf der Tribüne dieses Parlaments zu verwenden. *(Zwischenrufe.)* Er wollte offenbar vor dem Jasser der ÖVP nicht zurückstehen.

Aber ich lasse dem Kollegen Strasser gerne seinen Jasser von der ÖVP mitsamt dem aus dem Gaunerrotwelsch stammenden „Chuzpe“ und wende mich nun dem Kern der Frage zu. *(Zwischenrufe.)* Sagt das dem Strasser, der zum erstenmal von hier aus dieses Wort gebraucht hat!

Der Sozialist Strasser meinte, es wäre nur in bester Ordnung, den Engländern, Amerikanern und Franzosen das zurückzugeben, was sie vor 1938 in Österreich besessen haben. Die Russen haben ja, meinte er weiter, vor 1938 nicht einmal eine Greißlerei in Österreich betrieben. Das sei unbestritten. Ebenso unbestritten aber ist, daß die Amerikaner, Engländer und Franzosen ihre Ansprüche auf österreichisches Erdöl an Hitler abgetreten beziehungsweise verkauft haben.

Die amerikanischen, englischen und französischen Erdölkonzerne haben den Staatsvertrag dazu benützt, um von Österreich Leistungen zu erpressen, auf die sie keinerlei rechtlich zu begründende Ansprüche haben. Das dürfte dem erkorenen Verteidiger des Wiener Memorandums nicht unbekannt sein, wie ihm ja auch nicht verborgen geblieben sein kann, daß zwischen 1938 und heute ein furchtbarer Krieg stattgefunden hat, dessen Haupt-

last die Sowjetunion getragen hat. Die amerikanische und die englische Regierung — die englische Regierung übrigens unter dem Vorsitz des Parteifreundes des Kollegen Strasser, Attlee — haben in Potsdam angeregt und zugestimmt, daß zur teilweisen Wiedergutmachung der ungeheuren Verluste und Schäden der Sowjetunion an Menschen und Gut ihr unter anderem auch das deutsche Eigentum im Osten Österreichs übertragen wird.

Es ist bekannt, daß die Sowjetunion im Zuge der Moskauer Verhandlungen mit der österreichischen Regierung, die uns schließlich den Staatsvertrag brachten, auf das Erdöl und die DDSG unter den bekannten Bedingungen verzichtet hat, obwohl die Westmächte und auch Österreich früher bereits zugestimmt hatten, daß diese Werte in den dauernden Besitz der Sowjetunion übertragen werden.

Es ist vollkommen abwegig, heute zu behaupten, die österreichische Regierung hätte nur durch die Befriedigung der ungerechten Ansprüche der ausländischen Erdölkonzerne sich vor der Erhebung von Ansprüchen auf den Alpine-Konzern, auf die VÖEST und andere österreichische Betriebe retten können.

Die Berufung des Herrn Strasser darauf, daß man mit diesem Geschenk an die internationalen Erdölkonzerne den Verzicht auf das deutsche Eigentum durch die westdeutsche Regierung in den Pariser Verträgen erkaufte habe, ist eine durch nichts zu beweisende Behauptung. Die Pariser Verträge sind ein Dokument, das übrigens in keinerlei Zusammenhang mit dem österreichischen Staatsvertrag steht, denn die Schaffung des westeuropäischen Kriegsbündnisses unter Einschluß Westdeutschlands ist ein Ergebnis, das genau entgegengesetzt ist der Politik, die Österreich den Staatsvertrag und die Aufnahme in die Vereinten Nationen gebracht hat.

Es ist übrigens interessant, daß sich der Standpunkt des Herrn Strasser auch in einem krassen Gegensatz zu zahlreichen Äußerungen von sozialistischer Seite selbst befindet.

Das Organ der SPÖ für die Wirtschaftstreibenden, „Die Wirtschaftswoche“, hat am 30. September geschrieben: „Ein Erdölstaat“ — und Österreich ist ein solcher — „ist nur dann frei, wenn er seine Erdölquellen selbst verwaltet.“ Und aus dieser Feststellung folgerte dann das sozialistische Blatt, daß jeder Versuch einer Verschacherung österreichischen volkswirtschaftlichen Besitzes an das Ausland unbedingt verhindert werden muß.

Das Organ der Arbeiterkammer, „Arbeit und Wirtschaft“, erklärte am 1. September dieses Jahres, „daß man das ausländische

Ölkapital nicht ins Land lassen darf, wenn man dessen innere Ruhe und äußeren Frieden nicht gefährden will“.

Der Wirtschaftsexperte der SPÖ schrieb am 25. September dieses Jahres, „daß es nicht der Sinn der Ablöse sein könnte, diesen von der Natur geschenkten Reichtum“ — nämlich das Erdöl — „mit fremden Monopolkapitalisten zu teilen oder ihnen gar ganz auszuliefern.“

Der Umstand, daß die Unterschriften auch des sozialistischen Parteivorsitzenden Doktor Schärf und des sozialistischen Staatssekretärs Dr. Kreisky unter dem Wiener Memorandum stehen, ändert nichts daran, daß es in einem schroffen Gegensatz zum Willen der Arbeiter und der Mehrheit unseres Volkes, zu den Bestimmungen des Finanzgesetzes und des Staatsvertrages überhaupt steht.

Da hat man uns vor wenigen Tagen auf einem kleinen Zettel Ergänzungen zu den Erläuterungen des Bundesfinanzgesetzes in die Hand gedrückt, worin es unter anderem heißt: „Mit dem Staatsvertrag sind neue Vermögenswerte, die sich in vielem vom üblichen Begriff Bundesvermögen unterscheiden, auf die Republik Österreich übergegangen. Auf diesen Vermögenswerten ruhen Rückstellungs- und Eigentumsansprüche sowie viele andere unbekannte Lasten“. Die auf diesem Zettelchen enthaltene Ankündigung, daß bezüglich dieser Vermögenswerte, die uns durch den Staatsvertrag übertragen werden, eine eigene gesetzliche Regelung notwendig sei, die möglichst bald erfolgen solle, ist ebenso irregulär wie das ganze Pickerl, das nachträglich dem 256 Seiten starken Ergänzungsbericht des Bundesfinanzgesetzes beigegeben wurde. Das ist das Pickerl (*ein Blatt vorweisend*), ein Viertel einer Seite zum erläuternden Bericht des Finanzministeriums zum Bundesfinanzgesetz, der 256 Druckseiten umfaßt. Seit wann wird denn, so fragen wir, eine so wichtige Sache wie der Charakter des durch den Staatsvertrag erworbenen neuen Bundeseigentums einfach mit einem solchen Wisch „erläutert“, statt daß er in gesetzlicher Form durch Bundesgesetz geregelt wird?

Es scheint, daß diese nachträgliche Erläuterung nur der Rechtfertigung der beispiellosen Verschiebung von Bundeseigentum dienen soll. Mit dem kleinen Wisch, der, wie gesagt, den Abgeordneten zu dem 256 Seiten umfassenden Bericht eingeschoben wird, soll ein ganz neuer Rechtsbegriff konstruiert werden, nämlich der Rechtsbegriff „Bundesvermögen besonderer Art“. Der Umstand, daß bisher niemand in der Budgetdebatte auf dieses Zettel hingewiesen hat, soll vielleicht dann als Legitimation dafür angesehen werden,

„unbekannte Lasten“, wie es in diesem Zettel heißt, das heißt Ansprüche auf das durch die Sowjetunion zurückgegebene ehemalige deutsche Eigentum, nunmehr österreichische Eigentum, geltend zu machen.

Daher sei klipp und klar und eindeutig festgestellt: Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlage dafür, das durch den Staatsvertrag an Österreich übertragene Eigentum anders zu behandeln als andere Vermögenswerte des Bundes. Soweit Rückstellungsansprüche vorhanden sind und geltend gemacht werden können, gibt es Rückstellungsgesetze, die diesen Fragenkomplex eindeutig regeln. Sondervereinbarungen, wie das Wiener Memorandum eine ist, entbehren daher jeder gesetzlichen Grundlage.

Nun einige Bemerkungen zum Kapitel ERP-Gebahrung. Es ist bekannt, daß durch die erheblichen Rückflüsse aus ERP-Krediten der unter amerikanischer Kontrolle stehende Betrag auf mindestens 4 Milliarden Schilling gehalten werden wird. Indem die Amerikaner darüber entscheiden, wie diese Gelder verwendet werden und ob sie verwendet werden dürfen, sichern sie sich eine dauernde Kontrolle über unsere Finanzgebarung und über unsere Wirtschaft. Eine solche Kontrolle steht aber in schärfstem Widerspruch mit unserer durch den Staatsvertrag wiederhergestellten Souveränität und ist daher unserer Auffassung nach kategorisch abzulehnen.

In den finanziellen Ansätzen des Budgets wurden wegen der Neuregelung der Entlohnung der öffentlichen Bediensteten einige Änderungen notwendig. Wenn man aber diese Neuregelung näher betrachtet, erinnert man sich eines alten Sprichworts, das unter den Staatsbeamten in früherer Zeit kursierte: „Der Staatsbeamte hat nichts, aber das ist ihm sicher!“ Für die unzureichende Entlohnung werden aber die Staatsbeamten dazu verhalten, eine stets steigende Leistung zu erbringen. Denken wir nur an die Belastungen, denen die Bediensteten der Eisenbahn und der Post ausgesetzt sind. Was für die Eisenbahner und Postler gilt, gilt nicht minder für die Sicherheitswache und die Gendarmerie, die vor immer neue und kompliziertere Aufgaben gestellt werden.

In der Vergangenheit wurde die niedrige Entlohnung der Staatsbeamten, vor allem der kleinen Bediensteten des Staates und der sonstigen Gebietskörperschaften, damit gerechtfertigt, daß sie durch die Pensionsberechtigung für das Alter gesichert sind und infolgedessen eine schlechtere Entlohnung als die Angestellten und Arbeiter anderer Erwerbszweige hinnehmen müssen. Das war vor Jahrzehnten richtig. Durch die Entwicklung der

Sozialversicherung und ihre Ausdehnung auf weiteste Bevölkerungskreise, auf die Arbeiter, Angestellten und die werktätigen Schichten des Volkes überhaupt, hat dieses Argument der Pensionsversicherung als Altersversorgung die Berechtigung verloren; es kann daher nicht weiter als Begründung für die schlechtere Entlohnung der Staatsbeamten zugelassen werden.

Die mit 1. Feber des kommenden Jahres in Kraft tretende Gehaltsregelung bringt wohl für die höheren Dienstklassen eine nennenswerte Gehaltserhöhung, läßt aber die Ansprüche und Forderungen der Masse der kleinen Bediensteten des Staates fast völlig unberücksichtigt. Beunruhigend an der etappenweisen Erfüllung der Forderungen der öffentlichen Bediensteten ist ferner, daß es ein Geheimnis ist — wir hoffen, nicht bleibt —, wann der Herr Finanzminister wieder dazu bereit sein wird, über die weiteren Etappen der Regelung der Bezüge der Staatsangestellten zu sprechen. Sicher ist derzeit nur, daß sich die Regierung um eine endgültige und befriedigende Regelung der Forderungen der Staatsbediensteten nicht mehr lange wird herumdrücken können.

Ich möchte nun einiges zum Kapitel Sparsamkeit der Staatsverwaltung sagen; denn danach, wo gespart wird, kann man mit unwiderleglicher Genauigkeit feststellen, welcher Klasse, welcher Gesellschaftsklasse dieser Staat dient. Österreich wird zwar von zwei Parteien regiert, die beide Anspruch darauf erheben, das Volk am besten zu vertreten. Schaut man sich aber die Sparsamkeit an, so sieht man, daß gerade dort gespart wird, wo im Interesse der arbeitenden Menschen nicht gespart werden sollte. Ich habe bereits von der schlechten Entlohnung der kleinen Staatsbeamten gesprochen. Mein Freund Elser hat in sehr eindringlicher Weise die Auswirkungen der Sparsamkeit bei den Rentnern geschildert. Für die vollkommen unberechtigte Sparsamkeit auf dem Gebiete des Bauwesens und der Bautätigkeit kann ich einen so unbefangenen Zeugen anführen wie den 11. Österreichischen Städtetag, der in einer Resolution mit Bedauern feststellte, daß die Beiträge des Bundes für Zwecke des Wohnungsbaues von Jahr zu Jahr geringer werden. Nun hat der Finanzminister in seinen Abänderungsvorschlägen zum Budget noch weitere Abstriche bei den Zuwendungen für die Bautätigkeit und das Bauwesen vorgenommen.

Vor einiger Zeit hat der Finanzminister als Antwort auf die vom Österreichischen Gewerkschaftsbund erhobene Forderung nach einer Sonderzahlung, einer Zweckabgeltung der Teuerung, die Drosselung der Kredite verfügt, um,

wie er sagte, die Konjunktur zu bremsen und Gefahren für die Währung von dieser Seite her vorzubeugen und zu begegnen. Die Wohnungssuchenden und Obdachlosen können den Erwägungen der Bremser der Konjunktur nicht folgen. Sie wissen, daß die einzige Wirkung dieser Einschränkung der Zuweisung der öffentlichen Mittel für Wohnbauten die noch hemmunglosere Spekulation mit Wohnraum sein wird.

Laut statistischer Angabe vom Oktober dieses Jahres betrugen die Ende September dieses Jahres aushaftenden Kredite der Banken, Sparkassen, Hypothekenanstalten, landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften zusammengekommen 21,7 Milliarden Schilling. Die vorgesehene Kreditdrosselung im Ausmaß von 10 Prozent der Kreditsumme würde einen Investitionsausfall im Werte von 2,2 Milliarden Schilling ergeben. Diese künstliche Konjunkturbremsung kann sich — das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen — sehr leicht zu einer schweren Schädigung unserer Wirtschaft und zu einer Gefährdung der Beschäftigungslage der Arbeiter, das heißt zu einer zunehmenden Arbeitslosigkeit entwickeln. Wir wenden uns daher mit aller Entschiedenheit gegen diese Art von Sparsamkeit, gegen Sparsamkeit am falschen Platz, die allein Grund genug wäre, das Budget für das Jahr 1956 abzulehnen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Kapitels Finanzen und des Budgets überhaupt ist die Haltung des Finanzministers und der Regierung in der Frage der ausländischen Anleihen, worüber auch schon jetzt beim Kapitel Finanzen gesprochen worden ist. Meine Fraktion hat bei der Behandlung verschiedener Auslandsanleihen, wie zum Beispiel jener für den Bau des Kärntner Kraftwerkes Reißeck-Kreuzeck, des Lünensee-Projektes in Vorarlberg und bei anderen Anleihen darauf hingewiesen, daß die Bedingungen der Weltbank für Österreich eine schwere Belastung darstellen. Obwohl sich der Finanzminister, wenn man diesbezüglichen Pressemeldungen glauben darf, selbst gegen die Praktiken der Weltbank bei der Anleihevergabe gewendet hat, wurden dennoch der Weltbank für die Gewährung dieser Anleihe weitgehende und tief in unsere Souveränitätsrechte eingreifende Kontrollrechte zugebilligt. Obwohl bei der Budgetdebatte auch von anderer Seite auf diese freche Einmischung der Weltbank in unsere Angelegenheiten hingewiesen worden ist, haben sich die Vertreter der SPÖ, die ja sonst manches an ihrem Koalitionsfinanzminister auszusetzen haben, still und friedlich mit den Methoden der Weltbank abgefunden.

Als aber kürzlich das Gerücht auftauchte, daß Niederösterreich unter günstigen Bedin-

gungen eine Anleihe von der Sowjetunion bekommen sollte, war plötzlich Feuer am Dach. Diese sowjetische Anleihe soll zum Unterschied von den Weltbankanleihen einen sehr niedrigen Zinsfuß haben, sie soll ausschließlich für Zwecke des Wiederaufbaues in Niederösterreich bestimmt und an keinerlei sonstige Bedingungen geknüpft sein. Wir meinen, daß die sozialistische Fraktion im Haus und in der Regierung doch so viel Einfluß haben dürfte, um zu kontrollieren und festzustellen, ob diese Anleihe auch eine zweckentsprechende Verwendung findet. Ich muß sagen, daß ich es keineswegs verstehen kann, daß Leute, die dafür gestimmt haben, als sich Österreich bei anderen Auslandsanleihen verpflichten mußte, einen großen Prozentsatz der Anleihesumme für Einkäufe im Ausland zu verwenden, in der Frage der sowjetischen Anleihe, wo solche Bedingungen keineswegs gefordert werden, einen so großen Lärm schlagen.

Als Abgeordneter jenes niederösterreichischen Wahlkreises, der am schwersten unter dem Krieg und den Kriegsauswirkungen gelitten hat, möchte ich hier kategorisch feststellen: Jahre hindurch wurde in Verfolg der gemeinsamen Politik der ÖVP und der SPÖ das Land Niederösterreich finanziell und materiell schwerstens benachteiligt, sodaß es im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis heute noch nicht die Schäden und Auswirkungen des Krieges beseitigen und überwinden konnte. Es gehörte zu den Propagandapunkten des Kalten Krieges, in allen Fragen des Wiederaufbaus den westlichen Zonen Österreichs den Vorrang zu geben und Niederösterreich zu sabotieren. Darum erhielten Niederösterreich und die niederösterreichischen Gemeinden nur völlig ungenügende Wiederaufbaukredite; bei der Instandsetzung von Wohnungen, Schulen und Straßen war Niederösterreich hauptsächlich auf eigene Mittel angewiesen. Hunderte Beispiele könnten dafür angeführt werden, welche großen Anstrengungen seitens der Bevölkerung Niederösterreichs erforderlich waren, um trotz Sabotage und großer Schwierigkeiten den Wiederaufbau Niederösterreichs wenigstens in einem bescheidenen Rahmen durchzuführen.

Beinahe ein Jahrzehnt waren die sowjetisch verwalteten Betriebe Niederösterreichs der größte Arbeitgeber Niederösterreichs. Niemand kann heute mehr bestreiten, daß sie kein schlechter Arbeitgeber waren, und den Verleumdungen, die von Raubbau und von Mißwirtschaft sprachen, haben die Tatsachen, die jetzt bekannt sind, seit die Betriebe in österreichische Verwaltung übergeben worden sind, gründlich das Maul gestopft.

Nun aber ist es Pflicht der ÖVP und der SPÖ, den Schaden, den sie durch ihre gemein-

same Boykottpolitik Niederösterreich zugefügt haben, wieder gutzumachen. Die Politik der Benachteiligung Niederösterreichs, das das Kernland Österreichs ist, muß endlich einmal aufhören. Es wäre die Aufgabe beider Regierungsparteien, sich über die Wiedergutmachung des Schadens, den sie durch ihre Politik, durch ihre Boykottpolitik der Bevölkerung und vor allem der arbeitenden Bevölkerung Niederösterreichs zugefügt haben, den Kopf zu zerbrechen, und darüber, wie man auf schleunigste Weise dieses Versäumnis nachholen könnte.

Statt nun ernstlich und gründlich an diese Arbeit heranzugehen, ist ein unappetitlicher Streit vom Zaun gebrochen worden, der Streit um die sowjetische Anleihe. Niemand kann bestreiten, daß Niederösterreich für die noch durchzuführenden Wiederaufbauarbeiten nicht nur 800 Millionen Schilling, sondern wahrscheinlich das Zwei- oder Dreifache dieser Summe brauchen könnte. Der Wohnungsneubau in Niederösterreich ist weit zurück, der Straßenzustand oft vorsintflutlich, die öffentlichen Gebäude sind in einem desolaten Zustand. Die Behebung dieser Schäden, deren Aufzählung noch lange nicht erschöpfend ist, ist keine Parteiangelegenheit, und wir wenden uns mit aller Entschiedenheit dagegen, sie zu einer Parteiangelegenheit zu machen.

Wer manchen Rednern der SPÖ zugehört hat, der könnte glauben, daß Niederösterreich von ihnen dazu verurteilt ist, auf immer und ewig Herrschaftsgebiet der Schwarzen zu sein und zu bleiben. Durch die engstirnige Politik, die die SPÖ hier betreibt, wird aber nichts anderes erreicht als eine Stärkung der Positionen der ÖVP in Niederösterreich. Wer sich gegen die sowjetische Anleihe wendet, weil sie nicht über die Vermittlung der Weltbank kommt, der soll es doch offen aussprechen. Er wird nicht das Verständnis jener Menschen finden, die unter der Politik der Benachteiligung Niederösterreichs zu leiden haben oder, wie in den Notstandsgebieten Niederösterreichs, für ihren Arbeitsplatz täglich, ja stündlich fürchten müssen.

Das Argument, daß mit der Annahme der sowjetischen Anleihe eine Auslieferung der österreichischen Wirtschaft an die Sowjetunion verbunden wäre — Dr. Stüber hat in seinen Ausführungen dieses Argument wieder gebraucht, und den Zwischenrufen aus den Bänken der SPÖ ist zu entnehmen, daß Sie noch immer an dieses falsche Argument glauben —, ist einfach lächerlich. Es ist lächerlich, zu glauben, daß die Sowjetunion, die freiwillig auf sehr wichtige Positionen in Österreich verzichtet hat, nun plötzlich beabsichtigen sollte, sich für 800 Millionen Schilling in

Niederösterreich einzukaufen, um dadurch auf Österreich einen wirtschaftlichen und politischen Druck ausüben zu können. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Ja wäre es Ihnen lieber, die Sowjetunion würde ihre Schillingguthaben in Österreich verwenden, um der österreichischen Wirtschaft tatsächlich einen Schlag zu versetzen? Fast kommt es so heraus. (*Abg. Strasser: In der „Tageszeitung“!*) Sie sollten schweigen, Kollege Strasser! Sie sollten schweigen! Sie sollten aufhören, diese Jasser-Methoden weiter hier anzuwenden. (*Abg. Slavik: Die neueste Koalition: ÖVP-KPÖ in Niederösterreich! — Abg. Probst: Die „Chuzpe-Koalition“! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Niemand, der sich nicht lächerlich machen will, wird glauben, daß die Sowjetunion mit dieser Anleihe beabsichtige, Österreich in eine wirtschaftliche oder politische Abhängigkeit zu bringen. Man kann einem Funktionär der SPÖ, zumindest außerhalb dieses Hauses, nicht zumuten, daß er in politischen Dingen so naiv und unerfahren ist, um auf die Schwindelargumente gegen die sowjetische Anleihe hereinzufallen. Ihnen ist es offenbar lieber, Anleihen bei den amerikanischen Monopolkapitalisten oder bei der Weltbank zu nehmen und für solche Anleihen tatsächlich die Unabhängigkeit Österreichs, die Souveränität Österreichs zu opfern. Ihnen ist es gewiß lieber, von der Weltbank Kredite zu nehmen, und Sie wären gerne bereit, für solche Kredite der Weltbank ein entscheidendes Kontrollrecht über unsere gesamte Wirtschaft und über unsere gesamten Finanzen einzuräumen. (*Abg. Slavik: Herr Müllner wird sich freuen!*) Ja, Sie werden das noch in Niederösterreich zu verantworten haben. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Im Laufe der Budgetdebatte ist darauf hingewiesen und kritisiert worden, daß der Bund beziehungsweise sein Finanzminister es zulassen, daß 2½ Milliarden Schilling Steuerschulden bestehen. Beinahe 10 Prozent des gesamten Staatsbudgets für 1956 sind die Unternehmer, die großen Steuerzahler dem Staate schuldig. Steuerschulden von Arbeitern und Angestellten gibt es ja bekanntlich nicht, weil diese von Woche zu Woche, von Monat zu Monat ihre Steuern im Lohnabzugsweg entrichten. (*Abg. Probst: Die arme „Rote Katze“!*) Steuerschulden von Kleingewerbetreibenden, Kleinbauern und Greißlern gibt es auch nur in einem ganz geringen Ausmaß, denn gegenüber diesen kleinen Steuerschuldnern ist der Steuerexekutor rasch bei der Hand. Bevor er aber den Pfändungsvogel an die Maschinen irgendeines Großunternehmers pickt, haben ein halbes Dutzend Abgeordneter und Kammervertreter zugunsten dieses Steuer-

hinterziehers interveniert. Der Finanzminister ist ja selbst Zeuge davon. Auch darin kommt die unsoziale Steuerpolitik des Finanzministers klar zum Ausdruck.

Abschließend möchte ich mich noch kurz mit den Zwischenrufen beschäftigen, die im Zusammenhang mit der sowjetischen Anleihe aus den Bänken der Sozialisten laut geworden sind, vor allem aber mit dem Vorwurf eines Zusammenwirkens der Kommunisten mit der Volkspartei. (*Abg. Slavik: Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung!*) Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Sie, die Sie nun zehn Jahre lang mit dieser Volkspartei in dieser Koalition sitzen und zusammen mit der Volkspartei eine Menge arbeiter- und volksfeindlicher, antiösterreichischer Gesetze beschlossen haben, Sie sollten schweigen! (*Abg. Weikhart: Der Vertreter der Herren Müllner und Kargl!*) Sie haben kein Recht, von einer solchen Zusammenarbeit, von einem solchen Zusammenwirken zu reden. Die Ergebnisse Ihrer Koalitionspolitik mit den „Schwarzen“, wie Sie sagen, sprechen eine zu deutliche Sprache, als daß es Ihnen gelingen könnte, mit solchen demagogischen Äußerungen Verwirrung unter der politisch denkenden Bevölkerung Österreichs anzurichten. (*Abg. Slavik: Honner als Kreditgeber für die ÖVP!*) Meine Herren, gerade Ihr Verhalten in diesen Fragen zeigt klar und deutlich, wie schwach und unsicher Sie sich im Zusammenhang mit der ganzen letzten Entwicklung bereits fühlen. Aber mit derartigen Mätzchen und Methoden, wie Sie sie jetzt hier praktizieren, werden Sie nicht viel weiterkommen! (*Abg. Weikhart: Der Sprecher für Herrn Müllner! — Abg. Olah: Gib uns doch einen Ratschlag, was wir tun sollen!*) Wenn ihr euch umbringen wollt, setzt nur fort, was ihr bisher getan habt! (*Abg. Weikhart: Honner als Müllner-Vertreter im Parlament!*)

Unsere Ablehnung gegenüber dem vorliegenden Staatsbudget (*Abg. Olah: Das hättest du kürzer machen können!*) richtet sich also gegen ein ganzes System finanzieller und wirtschaftlicher Maßnahmen, gegen ein System, das die Kapitalisten fördert und die arbeitenden Menschen in Stadt und Land benachteiligt.

Aus diesen Gründen lehnen wir nicht nur das Kapitel Finanzen, sondern das von den Regierungsparteien gemeinsam ausgearbeitete und von ihnen sanktionierte Budget, das im kommenden Jahr den arbeitenden Menschen neue Lasten aufbürdet, entschieden ab. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt die Frau Abg. Flossmann zum Wort. (*Abg. Weikhart: Honner-NIOGAS GmbH.!*)

Ich bitte um Ruhe, meine Herren! (*Abg. Honner: Ihr seid im Begriff, an NIOGAS zu ersticken!*)

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Es sei mir nach dem heiteren Zwischenfall gestattet, wieder zu ernstesten Ausführungen zurückzukehren. Es wurde hier unter anderem von dem Redner des ÖVP-Klubs ausgesprochen, daß man für weitere Steuersenkungen eintreten würde oder wolle. Dieses Wort hat mich veranlaßt, ein bißchen Nachschau zu halten, wieso es überhaupt zu den Steuersenkungen kam. Ich glaube, es ist daher gut, wenn wir rückschauend der Entwicklung unserer Steuerpolitik, die ja noch vielfach der Kritik ausgesetzt ist, ein wenig Augenmerk schenken.

Wir werden uns alle daran erinnern, daß es gerade das „Kleine Volksblatt“ ist, das sich bemüht, jeden Erfolg einer Steuersenkung für den Lohnempfänger für die Österreichische Volkspartei in Anspruch zu nehmen. Im Februar 1953 war es, da hat dieses Blatt festgestellt, daß es das Ziel der großen Lohnsteuerreform sei, die Progression dort zu mildern, wo sie sich auf die Einkommen von 40.000 bis 60.000 S jährlich besonders stark auswirkt. Der vorläufige Plan hätte eine Senkung des Steuertarifes für diese Gruppen bis zu 27 Prozent vorgesehen.

Ein Jahr später, 1954, wieder war es im Februar, wurde den Lesern mitgeteilt, daß es die „bösen Sozialisten“ gewesen seien, die sich im Herbst 1953 gegen jede Steuerermäßigung ausgesprochen haben, und daß die Sozialisten die Steuerreform verhinderten. Es heißt dort wörtlich: „Wenn es nach dem Willen der SPÖ gegangen wäre, hätte die am 1. Februar 1954 wirksam gewordene Steuersenkung überhaupt nicht verwirklicht werden können, im Gegenteil, der Bevölkerung wären neue Steuern beschert worden.“

Jedes Mitglied des Hohen Hauses wird sich genau daran erinnern können, daß es verschiedene Ursachen gewesen sind, die damals auch zu den frühzeitigen Wahlen geführt haben. Als die Steuersenkung dann wirksam wurde, waren es die Herren vom Industriellenverband, die es für notwendig gefunden haben, in das Lohnsackelr des Lohnempfängers einen Zettel einzulegen, wo eigens festgehalten war, daß es das Verdienst des Herrn Finanzministers sei, wenn nun der Lohnempfänger nur so wenig Steuer bezahle.

Bei aller Wertschätzung für den Herrn Finanzminister erlaube ich mir die Bemerkung, daß er mir leid tut, daß der Industriellenverband für ihn keine andere Empfehlung gefunden hat, als diesen Zettel einzulegen, der teilweise Unmut erregt und teilweise die Grenzen der Lächerlichkeit erreicht hat. (*Abg.*

Weikhart: Das war eine schlechte Reklame für den Finanzminister!)

Und nun komme ich zu den Tatsachen: Ein kinderlos Verheirateter mit einem Bruttoeinkommen von 1500 S in der Steuergruppe II hatte bis 31. Dezember 1953 für Lohnsteuer und Besatzungskostenbeitrag 105,80 S (!) zu bezahlen. Wenn ich diesen Betrag etwas durch die Stimme heraushebe, so deshalb, weil auch der Steuerempfänger erkennen muß, daß wirklich redliche Bemühungen im Zuge sind, merkliche Steuersenkungen zu verwirklichen. Der Herr Finanzminister hatte nun einen Vorschlag unterbreitet, wonach dieser Steuersatz auf 87,10 S gesenkt werden sollte. Die Gewerkschaft hat im Verein mit den Sozialisten aber diese Ermäßigung als zu gering bezeichnet. Dadurch hat sich der Herr Finanzminister im Oktober 1953 veranlaßt gesehen, einen neuen Entwurf vorzulegen, und danach hätte die Steuer für den obigen Betrag nur 73,20 S betragen sollen. Nach Führung weiterer Verhandlungen wurde doch noch ein anderes Ergebnis erzielt, aber wahrlich nur durch das entschiedene Eintreten von seiten der Gewerkschaften und der SPÖ, und der endgültige Steuersatz betrug schließlich 58,80 S. Somit wurde für das eingangs erwähnte Einkommen vom 1. Jänner 1954 an um 14,40 S weniger Steuer gezahlt, als in dem Vorschlag vorgesehen war.

Bei der nächsten Steuersenkung hat der Herr Finanzminister einen Vorschlag unterbreitet, wonach eine lineare Lohnsteuersenkung von 10 Prozent verwirklicht werden sollte. Auch hier wurde durch die Sozialistische Partei, die zu den Verhandlungen eingeladen worden war, dieser Vorschlag abgelehnt, und nach längeren Beratungen konnte schließlich das Parlament die zweite Einkommensteueränderung beschließen, derzufolge die Lohnsteuersenkung für den erwähnten konkreten Fall 14,20 S betrug und nicht 5,80 S, was die 10prozentige Senkung ausgemacht hätte. So viel über die Entwicklung unserer Lohnsteuer.

Ich möchte aber bei dem Abschnitt über Steuern noch einiges vorbringen, obwohl ich es des öfteren schon hier im Hause gesagt habe. Wenn ich das doch wage, so deshalb, weil einer der geschätzten Vorredner darauf hingewiesen hat, daß man manche Dinge öfter sagen muß; einmal führen sie ja dann doch zu einem Ziel.

Zunächst einiges zu der Haushaltsbesteuerung. Das ist eine Form der Besteuerung, die wir früher in Österreich nicht gekannt haben. Gestatten Sie mir nur an zwei Beispielen aufzuzeigen, welche krasse Ungerechtigkeit diese Steuerart nach sich zieht. Nehmen wir ein Ehepaar, das zwei Kinder hat, der Mann ist öffent-

licher Angestellter und hat nach allen Abzügen ein Jahreseinkommen von 16.000 S. Er zahlt daher keine Steuer. Die Frau hat nach Abzug der sozialen Abgaben und des Werbepauschales ein Jahreseinkommen von 14.000 S. Sie bezahlt 1195 S an Steuer. Würde der Mann den kleinen Laden besitzen und die Frau im öffentlichen Dienst stehen oder wären beide Lohnempfänger, dann hätte dieses Ehepaar nach dem heute gültigen Lohnsteuersystem überhaupt keine Steuer zu entrichten. Oder: Eine Frau ist in einem Großbetrieb beschäftigt. Das Ehepaar ist kinderlos. Nach Abzug der Sozialversicherung und des gesetzlichen Freibetrages bezahlt sie für ein Jahreseinkommen von 27.500 S eine Lohnsteuer von 2677 S. Der Mann ist der Inhaber eines kleinen Betriebes, der ihm ein Jahreseinkommen von 22.600 S bringt; dafür hat er eine Steuer von 2146 S zu entrichten. Somit bezahlt das Ehepaar zusammen 4823 S. Wäre es aber umgekehrt oder würden beide unselbständig sein, dann kämen sie in die Schraube der Haushaltsbesteuerung und würden jährlich 7906 S bezahlen, was eine Steuerdifferenz von mehr als 3000 S bedeutet.

Und da frage ich nun: Wo ist die Logik, wo wird hier der Steuergerechtigkeit Genüge getan? Wir haben die Auffassung und sollen sie auch haben, daß der einzelne der Steuerträger ist. Aber hier wurde in Wahrheit die Familie zum Steuerobjekt. Dieses ungerechte Steuersystem sollte und müßte man beseitigen. Ich glaube, es war im Vorjahr, da hat ein Sprecher der Österreichischen Volkspartei bei der Behandlung der gleichen Frage darauf hingewiesen, daß auf Grund dieser Haushaltsbesteuerung auch Scheinscheidungen durchgeführt werden. Mir wurde zum Beispiel mitgeteilt, daß man auch den Ausweg sucht, durch die Bildung einer Ges. m. b. H. sich dieser Haushaltsbesteuerung zu entziehen. Man sucht also alle Mittel und Wege, dieser Ungerechtigkeit zu entgehen, und trotzdem war es bisher nicht möglich, hier einen entsprechenden Ausweg zu finden. Wohl hat der Finanzminister — ich glaube, es ist nun zwei Jahre her — einmal in einem erweiterten Kreis darüber eine Aussprache herbeigeführt, aber wir haben kein näheres Ergebnis dieser Beratungen erfahren.

Und nun noch ein Wort zum Jahresausgleich. Die Vorschreibungen des Jahresausgleiches für 1953 erfolgten so, daß Arbeits- und Renteneinkommen zusammengerechnet wurden. Laut Verwaltungsgerichtshofentscheidung erfolgte das bis 1953 zu Unrecht, die gesetzliche Grundlage der Zusammenrechnung ist erst seit dem Jahre 1954 gegeben. Jedoch stehen die Finanzämter auf dem Standpunkt, daß es sich hier um eine Einzelentscheidung handelt,

die nicht als Präjudiz anerkannt wird. Erst im Einkommensteuergesetz 1953 wurde dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Rechnung getragen, und von 1954 an ist die Zusammenrechnung von Arbeits- und Renteneinkommen gesetzlich gedeckt. Auf keinen Fall trifft dies aber für die Zeit vor 1954 zu.

Ich würde daher den Herrn Finanzminister ernstlich bitten, an die zuständigen Finanzämter eine einheitliche Weisung ergehen zu lassen, damit hier auch der Gerechtigkeit Platz gegeben werde und viele Entgegnungen oder, sagen wir, viele Rekursentgegnungen und -beantwortungen und die Anlage von neuen Akten den Finanzämtern erspart bleiben.

Wir Sozialisten sind uns dessen bewußt, daß die Lohnsteuer die sicherste Einnahmequelle für den Staat darstellt, und wir wollen auch gern zur Kenntnis nehmen, daß sich in der letzten Zeit die Steuerrückstände vermindert haben. Aber leider hört man immer wieder und immer mehr von Steuerhinterziehungen in ganz großem Ausmaß. Es ist nur bedauerlich, obwohl begreiflich, daß Personen, die von solchen Dingen Kenntnis haben, sich bei ihren Äußerungen sehr vorsichtig verhalten. Sie befürchten — ich kann nicht beurteilen, ob mit Recht oder zu Unrecht —, daß letzten Endes sie selbst schuldig gesprochen werden.

Es kann aber dem Finanzministerium nicht unbekannt sein, daß verschiedene Personen durch Devisengeschäfte mit dem Ausland verbunden sind, da sie es verstehen, beträchtliche Gewinne der ordnungsgemäßen Besteuerung zu entziehen. In einem bestimmten Fall wurde eine große Anzahl von Zeugen vorgeladen und einvernommen. Auf Grund dieser Einvernahmen konnte laut Gerichtsakt festgestellt werden, daß auch Provisionen für diese Transaktionen und Schiebungen ausbezahlt wurden. Aber ich glaube kaum, daß diese Provisionen als Einkommen im Steuerbekenntnis der Betroffenen aufgeschienen sind. Es ist auch unverständlich, daß wichtige Maßnahmen, die Fachkräfte der einzelnen Finanzämter in bestimmten Fällen treffen, nicht gebührende Beachtung finden. Aber es ist uns auch bekannt, daß sich einer der Betroffenen laut Mitteilungen der Tagespresse — man konnte es überall nachlesen — einer Verhaftung lange Zeit entziehen konnte und daß sich in manchen Fällen sogar das Finanzministerium eingeschaltet hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*) Es soll auch vorgekommen sein, daß dem Schuldigen weit aus niedrigere Strafsätze auferlegt wurden, als berechtigt und zu vertreten gewesen wäre. Aus der Presse sind der Öffentlichkeit auch manche Fälle bekannt, wo Steuersünder Zeit genug gefunden haben, Österreich zu verlassen, sich

in das Ausland zurückzuziehen und sich weiteren Strafmaßnahmen zu entziehen. Alle diese Dinge finden wir Sozialisten verwerflich, aber auch gefährlich. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig! — Abg. Dr. Hofeneder: Wir auch!*)

Im Finanz- und Budgetausschuß hat mein Parteifreund Herr Abg. Dr. Neugebauer auf Vorkommnisse im Finanzamt Hollabrunn hingewiesen. Wir halten es für notwendig, daß in gedrängter Kürze diese Mängel auch hier im Haus offen zum Ausdruck gebracht werden. Es handelt sich um Mängel grösster Art im Veranlagungsverfahren bei einigen Weinhandelsunternehmungen. Ich erinnere mich daran, daß bei passenden Gelegenheiten von der gleichen Stelle aus von allen Parteien auf die Not des kleinen Weinbauers hingewiesen wird. Einen Weingarten zu betreuen ist wohl die schwerste Arbeit, die wir in der Landwirtschaft überhaupt verzeichnen können. Es ist richtig, wenn des öfteren hier zum Ausdruck gebracht wurde, daß einem Weinbauer sein Einkommen wahrlich nicht leicht zufällt, zumindest nicht so leicht wie dem Weingroßhändler. Es wurde an den Herrn Finanzminister die Anfrage gerichtet, ob auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes die Finanzlandesdirektion veranlaßt wurde, fehlerhafte Veranlagungen zu berichtigen. Das ist für uns deshalb wichtig und bedeutsam, weil wir verhindern möchten, daß eine Verjährung der Fälle eintritt.

Es berührt auch die Öffentlichkeit sehr unangenehm, wenn deutlich sichtbar wird, daß Bemühungen Erfolg haben, die darauf abzielen, korrekte Beamte vom Finanzamt Hollabrunn wegzubringen. Es besteht also die Möglichkeit, daß im Interesse bestimmter Personen Bestrebungen von Erfolg begleitet sind, wonach korrekte Beamte eine Versetzung über sich ergehen lassen müssen. Es soll dabei auch beachtet werden, daß die interessierten Personen von dieser Versetzung früher informiert sind als der betroffene Beamte. Auffallend ist auch, wenn ein Beamter aus dienstlichen Gründen der Bearbeitung der Steuersachen der Weinhändler wohl lange Zeit innehat, sie ihm aber dann entzogen wird; wenn der Beamte mit Recht seinen Unwillen äußert, ist für ihn das Ergebnis, daß eine Disziplinaranzeige gegen ihn gemacht wird. Wir Sozialisten haben die Auffassung, daß Beamte, die eine gute Dienstbeschreibung haben, nach Möglichkeit auf ihrem Amtssitz verbleiben können, auch dann, wenn es bestimmten Wirtschaftskreisen mißfällt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Versetzung ist für einen Beamten, besonders wenn er eine Familie hat, eine große Belastung. Besonders draußen in den

kleinen Provinzstädten ist es oft so, daß ein öffentlich Angestellter ein kleines Eigenheim besitzt, und wir wissen, was es dann bedeutet, versetzt zu werden und sich einen neuen Wohnsitz zu beschaffen. Zu diesen Belastungen verschiedener Art gesellt sich aber auch der berechnete Unwille in dem Augenblick, wo der Beamte seine Versetzung als Unrecht empfindet.

Wie im Großen, so auch im Kleinen. Auch im Bezirk Hollabrunn wurde beim zuständigen Finanzamt eine Anzeige wegen Steuerhinterziehung eingebracht. Und nun ist das Interessante, daß ein Beamter des Finanzamtes bis 1953 bei dieser angezeigten Firma die Buchhaltung geführt hat. Eine Weisung der Finanzlandesdirektion hat sämtliche Erhebungen eingestellt.

Wir fragen nun, ob es korrekt ist, ob es den Dienstvorschriften entspricht, daß in Abwesenheit des Amtsvorstandes und seines Stellvertreters im Finanzamt Hollabrunn, entgegen der Weisung des Stellvertreters während der Abwesenheit dieser beiden leitenden Beamten eine Steuernachsicht von 140.000 S gewährt wird, wie das hier der Fall war: Im Finanzamt Hollabrunn ist es möglich, daß Aktenstücke, die für verschiedene Betriebe ungünstig sind, verschwinden (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*), daß Amtsangehörige als Steuerberater fungieren und Steuererklärungen verfassen, wofür sie auch Bezahlungen entgegengenommen haben sollen. Wie kann ein korrekter Beamter eines Finanzamtes seinen Obliegenheiten nachkommen, wenn andere Beamte des gleichen Amtes den Steuerpflichtigen behilflich sind?

Es ist aber auch begreiflich, daß in weiten Kreisen unserer Bevölkerung über die Investitionsbegünstigung nicht nur ein unrichtiges, sondern auch ein schlechtes Bild entsteht. Auch dafür ein Beispiel. Bei einer Betriebsprüfung wird ein zu zahlender Steuerbetrag von 36.000 S errechnet. Und nun wird eine ganz große Investition durchgeführt, um dadurch jede Begünstigung des Gesetzes auszuschöpfen und den Steuerbetrag wesentlich zu senken. Es ist uns bekannt, daß der Einschaubericht des Rechnungshofes aussteht, und es ist daher noch nicht festzustellen, ob die zu niedrig veranlagte Steuer einer Revision unterzogen wird.

Es haben mittlerweile auch Untersuchungen gegen Finanzbeamte des Finanzamtes Hollabrunn stattgefunden. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß es in keinem Amt des öffentlichen Dienstes Gruppen von Beamten geben darf, die sich feindlich gegenüberstehen, und wir stehen fernerhin auf dem Standpunkt, und den möchte ich besonders unterstreichen: Der fast traditionelle Ruf der Korrektheit der

österreichischen Beamten muß gewahrt bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch ein Wort zu den Investitionsbegünstigungen. Ich glaube, sehr geehrter Herr Finanzminister, daß wir uns auch damit beschäftigen werden müssen, ob zehn Jahre nach Kriegsende diese Investitionsbegünstigungen noch ihre Berechtigung haben, dies umso mehr, da wir ganz genau wissen, daß ähnliche Begünstigungen für den Wiederaufbau eines zerstörten Arbeiterhaushaltes bisher nirgends gesetzlich festgehalten sind. Wir wissen wohl, daß es bescheidene Hilfen für Bombengeschädigte gab oder noch gibt — ich weiß es nicht —, jedenfalls werden sie als sehr unzulänglich empfunden.

Zum Schlusse möchte ich noch über eine Steuerhinterziehung einige Worte sagen, wobei ich gar nicht sicher bin, ob dieses Wort hier noch seine Berechtigung hat und ob man hier nicht einen viel schärferen Ausdruck anwenden müßte. Ich möchte mich mit einer Branche beschäftigen, die für weite Kreise unserer Bevölkerung von Bedeutung ist, weil es sich um Lebensmittel handelt.

Im Rahmen der Budgetdebatte sowohl im Ausschuß wie hier im Hause haben gerade das Ansteigen der Preise in letzter Zeit und alle daran anknüpfenden Verhandlungen und auch die teilweise Erfüllung von Wünschen eine Rolle gespielt. Es ist bekannt, daß eine bestimmte Sorte von Fleisch, und zwar die gute Qualität des Kalbfleisches, ziemlich teuer ist, und ich glaube, daß ich eine der Ursachen dieser Teuerung aufzuzeigen vermag.

Wenn der Händler das Kalb zu den großen Verbänden der Fleischhauer bringt, so erlangt er einen Kilopreis von 11 bis 12 S. Das ist ungefähr das Doppelte von dem, was der Bauer vom Stall weg erhält. Wir wissen, daß man mit einem Verlust von 30 bis 35 Prozent zu rechnen hat. Ich glaube daher, daß der Erstpreis ein angemessener sei. Wenn nun die Ware zum Verkauf zugerichtet ist und an den kleinen Fleischhauer weitergegeben wird, erlangt sie einen Kilopreis von 20 bis 21 S. Und nun kommt zu diesem Preis ein Aufgeld — ich weiß nicht, ob das den Mitgliedern des Hauses bekannt ist — von 2 S pro Kilogramm. Dieses Aufgeld ist auf keiner Rechnung, auf keinem Lieferschein ersichtlich, woraus ich den Schluß ziehe, daß dafür auch gar keine Steuer gezahlt wird, sondern daß soundso viele Kilogramm soviel mal 2 S bedeuten und das für den Großhändler eine beträchtliche Mehreinnahme sein kann.

Der kleine Fleischhauer ist aber außerdem verhalten, beim Einkauf von Kalbfleisch Rindfleisch oder ein bis zwei Schweine mitzukaufen, je nach dem Kilogrammausmaß, das er an

Kalbfleisch kaufen will. Es sind daher immer noch die so oft gerügten und mit Recht verpönten Koppelverkäufe üblich.

Natürlich kann es auch vorkommen, daß der kleine Fleischhauer nicht über genügend Bargeld verfügt. Da ist aber auch keine Schwierigkeit, es wird ihm ein Kredit gewährt mit einer Verzinsung von 9 bis 10 Prozent. Wenn ich diese Mitteilung für richtig ansehe, so nehme ich wieder an, daß man dafür wahrscheinlich weder einen Kreditbrief noch einen Schuldschein ausstellt und daß dieser Zinsendienst abermals eine Einnahme für den Geldgeber darstellt, für die er keine Steuer zahlt.

Es hat somitein und dieselbe Person ein nicht versteuertes Einkommen durch das übliche Aufgeld und außerdem bei finanzieller Bedrängnis des kleinen Gewerbetreibenden auch noch ein nicht versteuertes Einkommen durch den geleisteten Zinsendienst für den gewährten Kredit.

Wir Sozialisten sprechen der Steuervereinfachung — auch das wurde heute hier schon ausgesprochen — das Wort. Es wurde dem beigelegt, es sei schon im Sinne einer Entlastung der Beamten wünschenswert. Ich sage es heute nicht das erste Mal, ich wiederhole mich nur, wenn ich sage: Wir sprechen uns für die Steuervereinfachung aus, weil wir gerne erreichen möchten, daß sich jeder Steuerpflichtige in der Steuer selber auskennt und sich seinen Steuerberater ersparen kann. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Wenn Steuerberater Staatssekretäre werden, ist es schwer!)*

Wir müssen in Österreich ein so einfaches Steuersystem erreichen, daß jede Art von Steuerhinterziehung und von Steuerschulden in über großem Ausmaße unmöglich wird. Wir sind klug genug, um zu wissen: es gibt kein Gesetz für hundertprozentige Ehrlichkeit. Aber wir wissen eines, nämlich daß unser Steuersystem heute für den einfachen Menschen so ungeheuer kompliziert und so schwer erfaßbar ist, daß wir für die Vereinfachung unseres Steuersystems eintreten müssen.

Das Budget 1956 könnte man auch als das erste Budget eines neuen Zeitabschnittes für Österreich bezeichnen. Nächstes Jahr werden wir dann schon im Laufe des Jahres beurteilen können — ich denke so an die zweite Jahreshälfte 1956 —, wie sich die Lasten des Staatsvertrages in finanzieller Hinsicht auswirken, und nach dieser Erkenntnis wäre es angezeigt, die so oft angekündigte große Steuerreform zu beraten und der Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung nach dieser Richtung hin Rechnung zu tragen. Das wäre der Wunsch und das Begehren der sozialistischen Abgeordneten für das kommende Budgetjahr. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Herzele zum Wort.

Abg. **Herzele**: Hohes Haus! Es ist für einen Abgeordneten immer am schwersten, zum Kapitel Finanzen zu sprechen, denn jeder Staatsbürger möchte möglichst wenig Steuern bezahlen, aber möglichst viele Leistungen des Staates sehen. Dabei darf natürlich nicht vergessen werden, daß es einen Staat ohne Steuern nicht gibt und die Tätigkeit des Volksvertreters daher darauf abzielen muß, wenn schon Steuern eingehoben werden, sie im Rahmen des Erträglichen zu halten und, was noch wichtiger ist, darauf zu sehen, daß diese so eingehenden Steuergelder richtig und zweckmäßig verwendet werden. Daher hat in allen demokratischen Staaten das Parlament das Recht der Gebarungskontrolle.

Es ist eines der wichtigsten Rechte jeder wirklichen Volksvertretung, die Steuern zu bewilligen und ihre Verwendung in Form der Rechnungskontrolle zu überwachen. Wie aber sieht es damit bei uns in Österreich aus? In den letzten Jahren hat sich der Herr Finanzminister, wie bereits heute erwähnt wurde, angewöhnt, ein stark unterpräliminiertes Budget vorzulegen. Er hat also sehr geringe Einnahmen angenommen und dann im Verlauf des Jahres enorme Budgetüberschüsse verzeichnet. Wir sind nun der Ansicht, daß es notwendig gewesen wäre, daß der Herr Finanzminister, wenn er solche Tatsachen feststellt, unverzüglich ein Nachtragsbudget vorlegt. Es geht nicht an, daß Summen, die in die Milliarden Schilling gehen, sozusagen von der Regierung als Nadelgeld verwendet werden. *(Beifall bei der WdU.)* Es gibt in einem demokratisch-parlamentarischen Staat kein sogenanntes Nadel- oder Körbergeld für die Regierung. Wir müssen daher unnachsichtlich darauf drängen, daß der Herr Finanzminister nicht nur dann zum Parlament kommt, wenn seine Kasse nicht ausreicht, sondern auch dann, wenn er Überschüsse verzeichnet, noch dazu Überschüsse, wie sie sich in den letzten Jahren ergaben, die, wie wir gehört haben, in die Milliarden gingen.

Wir freuen uns, daß unser Bundesbudget aktiv geworden ist, aber diese Freude wird dadurch getrübt, daß der Herr Finanzminister mit diesem Überschuß nicht verfassungsmäßig umgeht, also sie in Form eines Nachtragsbudgets dem Hohen Haus vorlegt und das Hohe Haus darüber entscheiden läßt, was damit angefangen werden soll.

Was nun die Form der Steuern angeht, so ist manches dazu zu sagen und auch manches gesagt worden. Es ist allerdings so, daß die Vorredner von den Regierungsparteien ebenfalls eine Änderung wünschen, daß sie aber ver-

gessen, hinzuzufügen, daß es in ihrer Macht liegt, eine solche Änderung herbeizuführen. Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, wenn endlich einmal die gesamte Abgabengesetzgebung durch österreichische Rechtsnormen geregelt würde. Wir haben jetzt zehn Jahre wieder einen selbständigen österreichischen Staat, und noch immer kann kein einziger Steuerträger sich jenes Gesetzblatt beschaffen und nachsehen, was er denn eigentlich zu bezahlen hat und ob ihn nicht der Mann am Finanzamt etwa benachteiligte. Das, meine Damen und Herren, ist ein ganz unerträglicher Zustand.

Wir haben zum Beispiel wichtige Steuergesetze, wie das Umsatzsteuergesetz oder die Abgabenordnung, die durch wiederholte Novellierungen abgeändert wurden und dadurch so unübersichtlich sind, daß sich hierin nur die Finanzämter auskennen oder Steuerberater, die ja oft auf Kosten des Staates in den Finanzämtern ihre Ausbildung erhalten haben. Ein ganzer Wust von Durchführungserlassen hat in der vergangenen Zeit das ganze Steuerwesen derart kompliziert, daß man wahrlich einen Gelehrten zu Rate ziehen muß, wenn man seine Steuern richtig fatieren und bezahlen will.

Die Steuergesetzgebung muß einfach und leicht verständlich sein, und der einfache Bauer, Gewerbetreibende und Kleinkaufmann müssen sich das betreffende Bundesgesetzblatt kaufen und nachsehen können, was sie dem Staate schuldig sind. Das traurige Stückwerk, das wir jetzt besitzen, mag wohl für die Finanzämter Vorteile haben, für den Steuerträger ist es aber auf die Dauer untragbar. Wir werden daher immer wieder unsere Forderung vertreten, daß insbesondere das Abgabenverfahrensrecht und das Umsatzsteuerrecht ehestens durch klare, allgemein verständliche Gesetze geregelt werden.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich auf das Umsatzsteuerrecht näher eingehe, das in seiner heutigen Form kein Recht, sondern ein Unrecht darstellt, denn es verhindert nicht nur die Kapitalbildung, die für Investitionen und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze unbedingt erforderlich ist, sondern es verteuert auch die Waren in einer Weise, die wir ebenso ablehnen müssen.

Vor 1938 hatten wir weithin die Phasenspauschalierung, die eine erhebliche Erleichterung des Steuermechanismus mit sich brachte, allerdings zur Voraussetzung hatte, daß die Umsatzsteuer nicht derart hoch war, wie dies zum Teil heute der Fall ist. Wir fordern daher den Herrn Finanzminister auf, die Phasenspauschalierung zu mindest dort einzuführen, wo dies leicht möglich ist, auch dann, wenn er

eventuell in Kauf nehmen muß, daß weitere Produkte mit der ermäßigten Umsatzsteuer belegt werden.

Vor längerer Zeit hat meine Fraktion dem Hohen Hause bereits einen Antrag auf Herabsetzung der Umsatzsteuer für Grundnahrungsmittel vorgelegt, doch ist dieser Antrag bisher noch immer nicht in Beratung genommen worden. Wir glauben aber, daß das, was dem Herrn Finanzminister Dr. Juch im Jahre 1929 möglich war, dem so oft von der Österreichischen Volkspartei gepriesenen Finanzgenie, Herrn Dr. Kamitz, ebenfalls erreichbar sein muß.

Meine Ausführungen wären nicht vollständig, wenn ich nicht auch der Frage der Haushaltbesteuerung gedächte. Der Finanzminister hat im Finanz- und Budgetausschuß in seinen Schlußworten ausdrücklich erklärt, daß er selbst die Haushaltbesteuerung für ein Unrecht halte und nur deshalb weiter belasse, weil er die aus ihrem Wegfall sich ergebenden Steuerausfälle derzeit nicht wettmachen könnte. Wenn die Österreichische Volkspartei, die den Herrn Finanzminister in die Regierung nominiert hat, immer wieder den Schutz der Familie in den Vordergrund ihrer Forderungen stellt, dann müßte man eigentlich annehmen können, daß sich auch der Herr Finanzminister diesen Forderungen anschließt, und dazu gehört letzten Endes auch der Schutz der Familie vor Überbesteuerung. Wollen wir die Familiengründung fördern, dann muß auch der Herr Finanzminister mit gutem Beispiel vorangehen. Mit dieser Steuer aber hat sich der Herr Finanzminister ohne Rücksicht darauf, daß sie den wirtschaftlichen Gegebenheiten zuwiderläuft, daß sie dem Prinzip der Steuergerechtigkeit widerspricht und nicht zuletzt die Verfassung — wegen der Ungleichheit vor dem Gesetz — verletzt, hinweggesetzt.

Präsident Hartleb hat von dieser Stelle aus vor einigen Tagen von der Verpflichtung gesprochen, Freude zu schenken, und hat damit die Künstler gemeint. Sie aber, meine Damen und Herren in diesem Hohen Hause, haben mit Ihrem Eide die Verpflichtung übernommen, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz zu wahren. Wenn diese Rechte mißachtet werden, dann müssen Sie ohne Unterschied der Partei gegen diese Mißachtung des Gesetzes und der Verfassung Einspruch erheben.

Neben der Verpflichtung zur Wahrung der Rechte des Staatsbürgers aber haben wir noch die Verpflichtung übernommen, das Leid, das der Krieg und die politischen Ereignisse der letzten Dezennien über das Volk gebracht haben, zu lindern. In diesem Sinn haben zum Kapitel Soziale Verwaltung der Herr Abg. Elser und die Frau Abg. Jochmann gesprochen und

eine Erhöhung der Witwenrenten für die Witwen der Widerstandskämpfer gefordert. Sie haben darauf hingewiesen, daß diese Witwen derzeit nur eine Rente von monatlich 560 S erhalten, und die Frau Abg. Jochmann schloß ihre Ausführungen mit den Worten: Wir werden nicht dulden, daß die Witwen unserer Widerstandskämpfer Betteln gehen müssen!

Es wird keinen Menschen in unserem Heimatland geben, der nicht tiefstes Mitgefühl und volles Verständnis für das Leid dieser bedauernswerten Frauen hegt. Ist Ihnen aber die Tatsache bekannt, daß Kriegerwitwen im Alter unter 45 Jahren, die erwerbstätig sind und für kein rentenberechtigtes Kind zu sorgen haben, auf Grund des Kriegsopferversorgungsgesetzes eine Monatsrente von sage und schreibe 35 S erhalten? Ist Ihnen weiters bekannt, daß Kriegerwitwen, die über 55 Jahre alt sind, in keinem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen und daher keine Sozialrente beziehen, monatlich maximal 440 S, meist aber viel, viel weniger erhalten? Ist Ihnen, meine Damen und Herren, darüber hinaus bekannt, daß eine Kriegermutter, die mehrere Söhne verloren hat, keine Sozialrente bezieht, über keine Vermögenswerte oder sonstige Einkünfte verfügt, eine Elternrente von 85 S monatlich erhält und, weil mehrere Söhne gefallen sind, den sogenannten Einfünftel-Zuschuß, das sind 17 S, die Ernährungszulage in der Höhe von monatlich 147 S und 30 S Wohnungsbeihilfe bezieht; wovon noch 8 S für die Kriegshinterbliebenen-Krankenversicherung in Abzug kommen, sodaß ihr zur Bestreitung des Lebensunterhaltes 271 S verbleiben?

Der Bezug einer Sozialrente kommt in diesen Fällen kaum in Frage, denn solche Kriegermütter haben wohl bis ins hohe Greisenalter hinein gearbeitet, sind aber nie pflichtversichert gewesen, sie betätigten sich vielfach als Tagelöhnerinnen, als Hilfskräfte, leisteten vielfach sogar Schwerarbeit, aber sie standen in keinem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis und erhalten daher auch keine Sozialrente. Sie sind nur auf den Bezug der kargen Kriegsopferrente angewiesen, und es ist wirklich beschämend, daß alte Kriegermütter, die gebrechlich sind, die mehrere Söhne verloren haben und daher ihrer Lebensstütze beraubt sind, buchstäblich Betteln, hungern und darben müssen. (Abg. Rosa Jochmann: *Unsere Mütter auch! Die kriegen auch nichts!*)

Ist Ihnen weiter bekannt, daß ein Kriegsbeschädigter mit erheblichen Verletzungen bei einer 30prozentigen Erwerbsminderung monatlich 25 S (Abg. Rosa Jochmann: *Unsere Leute auch!*) und bei einer 40prozentigen Erwerbsminderung heute noch immer

nur 35 S im Monat erhält? (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist bei uns genau dasselbe!*) Ja, meine Damen und Herren, das alles ist Ihnen bekannt, und zwar deswegen bekannt, weil ich diese meine Angaben den Ausführungen eines Memorandums des Kärntner Kriegsopferversverbandes entnommen habe, das an sämtliche Parteivorstände, an alle Klubobmänner und an sämtliche Nationalräte des Landes Kärnten versandt wurde. Es ist vor allem der Sozialistischen Partei bekannt, weil der Obmann des Österreichischen Kriegsopferversverbandes, Herr Bundesrat Schulz, dieser Fraktion angehört. Ich habe mich in der bisherigen Budgetdebatte zu diesem Punkte bewußt nicht zum Wort gemeldet, weil ich annahm, es würde wenigstens einen Redner der Regierungsparteien geben, der auf diese unhaltbaren Zustände in diesem Sektor hinweisen und diese Sache aufgreifen würde. Ich wurde enttäuscht.

Was hat man getan, um das Los der Spätheimkehrer zu erleichtern? Nichts! (Abg. Probst: *Das ist die Höhe!*) Das Leid aber ist unteilbar und unteilbar das Recht, wenn geholfen werden muß. Und es muß geholfen werden, denn diese Menschen bedürfen mehr als üblich unserer Hilfe, denn ihr Leid stammt aus den Opfern für unsere Heimat, gleichgültig, ob im Widerstand oder im Krieg! (Abg. Rosa Jochmann: *Ein bisserl ein Unterschied ist aber schon!*)

Ein weiteres Unrecht hängt uns noch aus der Besatzungszeit nach, die berüchtigte Besatzungskostensteuer. Man hat sie seinerzeit eingeführt, weil im Jahre 1949 wirklich noch Besatzungskosten zu zahlen waren. Man hat aber dieses Gesetz auch dann lange nicht aufgehoben, als niemand mehr Besatzungskosten verlangte, nicht einmal mehr die Sowjets. Der Herr Finanzminister hat es sich sehr gut gefallen lassen, daß die Bevölkerung brav Besatzungskostensteuer bezahlt hat und er ein Nebeneinkommen des Bundes daraus machen konnte. Endlich hat man sich entschlossen, diesen Widersinn aufzulassen, und hat ab 1. Jänner 1952 einen Teil der Eingänge aus diesem Zuschlag dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zugewiesen. Erst im Juli 1954 setzte man an die Stelle der Besatzungskostensteuer den Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag. Man kann also daraus ersehen, wie zäh an solchen Dingen gegangen wird, wenn auch die Ursache dieser Steuern längst weggefallen ist. Man könnte sich mit diesem Zustand versöhnen, wenn wenigstens die Gewähr bestünde, daß die durch Besatzungseingriffe geschädigten Mitglieder aus dem Erlös solcher Abgaben entschädigt würden.

Mit dem Staatsvertrag haben wir die Verpflichtung auf uns genommen, sowohl für die

4440 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955

Kampfschäden als auch für die nicht im Kampf entstandenen Schäden angemessene Entschädigungen zu leisten. Nun sind bis jetzt an Besatzungsschäden allein für die von den Besatzungsmächten beschlagnahmt gewesenen Häuser, Hotels, Wohnungen usw. weit über 2 Milliarden Schilling angemeldet worden. Im Bundesbudget sind für diese Entschädigungsleistungen 100 Millionen Schilling vorgesehen, also nur rund 5 Prozent der bisher angemeldeten Besatzungsschäden. Ich frage den Herrn Minister, ob er diese 5 Prozent als eine angemessene Entschädigung ansieht, beziehungsweise auf welche Art die übrigen 95 Prozent abgegolten werden sollen, da hierfür keine Budgetmittel vorgesehen sind. Ich bin der Ansicht, daß das Kapitel Besatzungskostenentschädigungen nicht sorgfältig genug behandelt wurde und daß der Herr Finanzminister bei den Betroffenen mit einer Abfindung von bloß 5 Prozent kaum auf Verständnis stoßen dürfte.

Eng verbunden mit der Frage der Besatzungsschäden ist die Frage des Finanzausgleiches. Der Finanzausgleich war ja schon im kaiser- und königlichen Österreich ein Zankapfel, damals zwischen Zisleithanien und Ungarn, wobei letzteres den Rahm abschöpfte. Heute ist der Finanzausgleich wieder ein Unrecht, weil er scharfe Ungleichheiten schafft und damit einen Teil der Gemeinden in unerträglicher Weise schädigt.

Die Entwicklung des Finanzausgleiches seit dem Jahre 1948 ist ausgesprochen zuungunsten der Nichtindustrialgemeinden erfolgt. Wenn wir das System des gestuften Bevölkerungsschlüssels betrachten, nach dem die gemeinsamen Steuern zugeschlagen werden, so ergeben sich daraus unhaltbare Härten. Die großen Gemeinden erfahren eine ganz unnatürliche Bevorzugung, wie zum Beispiel Wien, das rund 1,600.000 Einwohner zählt und das schlüsselgemäß Abgabenteile erhält, die einer Bevölkerung von mehr als 4 Millionen entsprechen.

Dazu kommt die Gewerbesteuer. In den industriestarken Gemeinden steigt infolge der enormen Gewerbesteuererinnahmen die Kopfquote der Bevölkerung auf hohe Summen, auf mehr als 1000 S pro Jahr, während andere Gemeinden, die auch außerordentlich geldbedürftig sind, kaum 100 S erhalten. Man hat diese Ungerechtigkeiten zwar durch den Gewerbesteuerausgleich und den Spitzenausgleich etwas gemildert, aber noch immer marschieren die Industrialgemeinden steuermäßig an der Spitze. Diese Regelung wirkt sich vor allem für die Kurorte ungünstig aus, die meistens keine Industrie besitzen, dafür aber Auslagen haben, wie sie andere Gemeinden niemals aufzuweisen haben. Dieser

ungerechte Steuerausgleich trägt also Schuld daran, daß unsere Kurorte kaum rasch in die Höhe kommen können und noch weit hinter solchen in anderen Reiseländern Europas zurückliegen. In einem Fremdenverkehrsland wie Österreich, in dem der Fremdenverkehr zu den zweitbesten Devisenbringern des Staates zählt, sind solche Zustände aber hemmend. Der Bewohner eines Ortes mit geringem eigenen Steueraufkommen und geringen Finanzausgleichungen lebt daher faktisch in einem Armenhaus, auch dann, wenn dieses Armenhaus ihm selbst recht teuer zu stehen kommt.

Der Finanzausgleich ist daher sehr reformbedürftig. Je rascher er geändert wird, umso rascher kann ein Ausgleich in den jetzt untragbaren, ungerechten Finanzausgleichungen erfolgen. Die Gemeinden können nicht dauernd Melkkuh des Bundes und der Länder sein und den Zugriffen dieser beiden stärkeren Gewalten schutzlos ausgeliefert bleiben. Der Finanzausgleich wird auch dann nicht ausreichen, wenn nicht besonders stark geschädigte Gemeinden, die etwa unter einer besonders lange dauernden Besatzung zu leiden hatten, insofern bevorzugt werden, als sie die höchste Stufe des abgestuften Bevölkerungsschlüssels erhalten und ihnen außerdem ein Präzipuum zugestanden wird.

Darüber hinaus nimmt die derzeitige Steuergesetzgebung viel zuwenig Rücksicht auf die Zumutbarkeit der Steuerbelastung. Es werden Objekte besteuert, die nichts tragen, wodurch die Steuer faktisch zur Vermögenskonfiskation führt.

Einer der Hauptgrundsätze der Finanzwissenschaft ist aber die Schonung des Steuersubjektes. Daher kann mit der derzeitigen Steuerprogression nicht andauernd operiert werden. Die Steuern und daher auch die Finanzausgleichsgesetzgebung sollen doch wirtschaftsfördernd und ermunternd wirken, nicht aber zu konfiskatorischen Maßnahmen führen. Die Kapitalbildung muß auch in der Steuergesetzgebung ein führendes Motto bleiben, denn ohne Kapitalbildung ist kein Aufschwung möglich und ohne sie keine Sanierung des Staates und der Wirtschaft. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Ehrenfried zum Wort.

Abg. **Ehrenfried**: Hohes Haus! Im sozialistischen „Volksboten“ vom 26. November 1955, 8. Jahrgang, Nr. 48, wurde die Rede des Herrn Nationalrates Dr. Neugebauer im Finanz- und Budgetausschuß vom 18. November 1955 wiedergegeben. Diese Rede wurde heute von der Frau Abg. Flossmann wiederholt. Sie enthält ungeheure, unwahre und daher unver-

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955 4441

antwortliche Anschuldigungen gegen die Beamtenschaft des Finanzamtes Hollabrunn im allgemeinen und gegen den derzeitigen Vorstand, Herrn Finanzoberkommissär Dr. Riedel, und einzelne Beamte im besonderen. Wenn auch in diesem Artikel keine Namen genannt sind, so ist aus der Formulierung der einzelnen konkreten Anschuldigungen für die Beamten und auch einen großen Teil der Bevölkerung eindeutig erkennbar, daß diese sich gegen folgende Beamte richten: Oberkommissär Dr. Riedel, Vorstand des Amtes; Finanzoberrevident Hammer, Veranlagungsreferent des Amtes; Finanzoberrevident Wunderl, Gruppenleiter des Amtes; Wirklicher Amtsrat Doninger, Veranlagungsgruppenleiter des Amtes; Wirklicher Amtsrat Köck, Vollstreckungsbeamter. Welche Beamten gemeint sind, die, wie behauptet, gegen Entgelt Steuererklärungen ausfüllen und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Erhebungsbeamte veranlassen, das ist nicht bekannt. Wieso es zu derart ungeheuerlichen Anschuldigungen kommen konnte, sei im folgenden kurz dargestellt und beleuchtet.

Vor mehr als einem Jahr haben der damalige Vorstand Dr. Kanzler und sein Stellvertreter Dr. Ruf unleidliche Verhältnisse durch ungleichmäßige Behandlung der ihnen unterstellten Bediensteten im Amte ausgelöst. Alle Bediensteten, die sich den Wünschen dieser beiden nicht widerspruchslos fügen wollten, sollten vom Amt entfernt und durch solche ersetzt werden, die den beiden Herren absolut gefügig erschienen. Es war damals bereits Stadtgespräch, daß die den beiden Herren unliebsamsten Beamten Doninger, Hammer, Wunderl und Zehetner versetzt werden würden. Das von der vorgesetzten Dienstbehörde durchgeführte Verfahren ergab als Resultat die Versetzung von Dr. Kanzler und Dr. Ruf. Diese Maßnahmen forderten die Gehässigkeit des Dr. Ruf heraus und veranlaßten ihn, sich auch nach seiner Versetzung über alle Vorkommnisse im Finanzamt auf das genaueste unterrichten zu lassen (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP*), um Handhaben zum Vorgehen gegen unliebsame Beamte zu erhalten. Das geschieht bis zum heutigen Tag durch seine Vertrauten und Schützlinge bei Zusammenkünften in seiner Wohnung oder anderen vereinbarten Treffpunkten. Diese Schützlinge sind Finanzkommissär Dr. Jelinek und Finanzoberrevident List sowie Vollstreckungsstellenleiter und Erhebungsbeamter Friedrich, welche beide ihm die veröffentlichten Anschuldigungen und auch die in dem Artikel nicht zur Sprache gekommenen Anschuldigungen unter Verletzung des Amts- und Steuergeheimnisses zugetragen haben. Seine erhaltenen Kenntnisse gibt Dr. Ruf an den sozialistischen Gemeinderat von Holla-

brunn und Intimus Dr. Benjamin Bowman weiter, der den sozialistischen Nationalrat Dr. Neugebauer informierte und ihn veranlaßte, diese Mitteilungen politisch auszuwerten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Sie irren sich!*) So wurde zum Beispiel die Nachschau des Rechnungshofes beim Finanzamt Hollabrunn veranlaßt. Durch Mitteilungen des Dr. Bowman an einen vermeintlichen Gesinnungsgenossen wurde dem Finanzamt lange vor der Einschau des Rechnungshofes diese Tatsache bekannt (*Abg. Dr. Neugebauer: Der Rechnungshofbericht stimmt!*), ebenso die bevorstehende Anfrage des Nationalrates Dr. Neugebauer im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates über die Vorkommnisse im Finanzamt Hollabrunn. (*Anhaltende Unruhe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Als Termin wurde damals der 27. Oktober 1955 genannt. Die Anfrage erfolgte dann tatsächlich am 18. November 1955.

Auf die gleiche Weise erhielt das Finanzamt davon Kenntnis, daß der Präsident des Rechnungshofes Dr. Frenzel dem sozialistischen Nationalrat Dr. Neugebauer in einem Brief mitteilte, daß die Rechnungshofeinschau beim Finanzamt Hollabrunn die dem Rechnungshof zur Kenntnis gebrachten Anschuldigungen bestätigt habe. Der Brief erging zu einem Zeitpunkt, in dem der Rechnungshofbericht im Nationalrat noch nicht behandelt wurde, ja noch nicht einmal vorlag. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Das stimmt ja gar nicht!*) Zu der Beanstandung des Rechnungshofes wurde seitens des Amtes eingehend Stellung genommen. Die Einschau förderte wohl Fehler und Mängel zutage, jedoch keinerlei Vergehende irgendeines Bediensteten des Finanzamtes.

Aus all dem ist zu ersehen, daß der Nationalrat Dr. Neugebauer und seine Informatoren diese unqualifizierbaren und unrichtigen Anschuldigungen in polemischer Absicht erhoben haben (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), um einzelne Kollegen zu diffamieren und das Ansehen des Finanzamtes Hollabrunn und den derzeitigen Vorstand des Amtes in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Absicht des Drahtziehers Dr. Ruf ist klar erkenntlich. Er will die Position des derzeitigen Amtsvorstandes erschüttern, die Kollegenschaft in Angst und Unruhe versetzen, seinen Schützlingen die über seine Veranlassung erhaltene beste Qualifikation und Dienststellung weiterhin sichern und sich dadurch selbst günstige Voraussetzungen für die erstrebte Vorstandsstelle schaffen.

Betreffs Intervention von Funktionären des Wirtschaftsbundes beim damaligen Vorstand

des Finanzamtes Dr. Kanzler kann ich nur erklären, daß diese Delegation unter meiner Führung stand und den Zweck hatte, gegen das zynische, gehässige, oft jeder Sachlichkeit entbehrende Benehmen des damaligen Vorstandstellvertreters Dr. Ruf zu protestieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stelle daher an den Herrn Finanzminister das dringende Ersuchen, die vorgebrachten Anschuldigungen Dr. Neugebauers, soweit dies nicht ohnehin bereits veranlaßt ist, zu untersuchen, Verfehlungen entsprechend zu ahnden, aber auch dafür zu sorgen, in der Öffentlichkeit das Ansehen der zu Unrecht Angeschuldigten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln wiederherzustellen und gegen die Verletzer des Amts-, Dienst- und Steuergeheimnisses das entsprechende Verfahren einzuleiten. *(Abg. Dr. Neugebauer: Was ist mit dem schwarzen Konto „Kleeblatt“?)*

Dr. Kanzler ist aus Dankbarkeit seit wenigen Tagen Obmann des BSA in Bruck an der Leitha. *(Ironische Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Dr. Pfeifer zum Wort. *(Erneute Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Das Finanzministerium hat unter anderem auch die Durchführung des Staatsvertrages in vermögensrechtlicher Hinsicht zu bearbeiten. Es ist dort eine eigene Abteilung 16, die sich mit diesen Dingen befaßt.

Zu diesen vermögensrechtlichen Angelegenheiten gehört einmal die Frage des ehemaligen deutschen Eigentums, die derzeit noch in keiner befriedigenden Weise im Rahmen des Prokrustesbettes des Staatsvertrages gelöst ist. Wir wünschen jedenfalls im Zuge der nun beginnenden deutsch-österreichischen Verhandlungen über die vermögensrechtliche Seite des Staatsvertrages, daß hier eine Lösung angestrebt und erzielt wird, die dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums weitestgehend Rechnung trägt.

Ein anderer Artikel des Staatsvertrages, der ebenfalls seine finanziellen Auswirkungen hat, ist der Art. 23, der seiner Überschrift nach vom Verzicht Österreichs auf Forderungen gegen Deutschland handelt und noch einer Klärung hinsichtlich seiner Reichweite bedarf. Bekanntlich hat eine Gruppe von Abgeordneten, die Abg. Dr. Koref und Genossen, eine Anfrage über die Auslegung dieses Art. 23 hinsichtlich der Bedeutung des Begriffes „österreichische Forderungen an Deutschland“ gerichtet, weil da gewisse Widersprüche

zwischen den verschiedensprachigen Originaltexten des Staatsvertrages bestehen, ob es Forderungen oder Rechtsansprüche heißen soll. Auch im deutschen Text scheinen gewisse Widersprüche auf. Der Herr Finanzminister hat uns im Budgetausschuß dazu mitgeteilt, daß eine eigene Expertenkommission eingesetzt wurde, um diese Frage einer Klärung zuzuführen. Die richtige Auslegung ist aber jedenfalls für die Verhandlungen sehr wichtig, die nun mit Deutschland auch in dieser Hinsicht über die österreichischen Forderungen an Deutschland geführt werden sollen. Es sind ja nicht nur Forderungen Österreichs an Deutschland, sondern Österreich hat auch Forderungen und Rechtsansprüche österreichischer Staatsangehöriger an Deutschland — das ist gleich das Deutsche Reich — zu vertreten.

In diese Gruppe der österreichischen Forderungen oder der österreichischen Rechtsansprüche sind jedenfalls auch die Rechtsansprüche der österreichischen Beamten zu rechnen, die in der Zeit von 1938 bis 1945 gedient haben und damals im Deutschen Reich im Dienst gestanden sind. Hier handelt es sich um Rechtsansprüche öffentlich-rechtlicher Natur, die naturgemäß an das Deutsche Reich gerichtet sind und für deren Erfüllung und Honorierung die österreichischen Unterhändler einzutreten hätten. Daß man sich österreichischerseits dessen bewußt war, daß die Beamten, die in der Zeit von 1938 bis 1945 gedient haben, auch gegenüber Deutschland gewisse Rechtsansprüche erworben haben, geht klar aus dem § 8 Abs. 3 des Beamtenüberleitungsgesetzes hervor, wo davon die Rede ist, daß die nach dieser Bestimmung Ausgeschiedenen keine Ansprüche an Österreich, unbeschadet ihrer Rechtsansprüche an das Deutsche Reich, haben.

Es ist also eine sehr wichtige Aufgabe im Zuge dieser vermögensrechtlichen Verhandlungen mit Deutschland, auch die noch offene Frage der Rechtsansprüche der österreichischen Beamten an das Deutsche Reich aus der Zeit der deutschen Dienstzeit zu behandeln und deren Interessen entsprechend zu vertreten. Ich brauche ja nuretwadaraufhinzuweisen, daß auch eine andere Gruppe von Beamten, nämlich beispielsweise die sudetendeutschen Beamten, die eben auch eine Zeitlang Beamte des Deutschen Reiches waren, aus diesem Titel heraus nun Versorgungsgenüsse bekommen, zu denen das Deutsche Reich auf Grund des sogenannten Bonner Pensionsabkommens Beiträge leistet. Dasselbe könnte man auch hinsichtlich jener österreichischen Beamten in Anspruch nehmen, welche hier in Österreich gedient haben oder auch vielleicht in das Deutsche Reich versetzt worden waren, vor-

übergehend dort Dienst geleistet haben, dann aber wieder nach Österreich zurückgekehrt sind.

Das ist deswegen von Bedeutung, weil die Ansprüche aus dieser Zeit, obwohl es sich um effektive Dienstzeiten handelt und obwohl diese Dienstzeiten ja letzten Endes im Interesse Österreichs und der Bevölkerung Österreichs geleistet wurden, bisher nicht entsprechend anerkannt sind. Ich weise nur darauf hin, daß der berühmte § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes nur eine Kann-Bestimmung hinsichtlich der Anrechnung enthält, was sich wieder verschieden dahin auswirkt, daß zum Beispiel diejenigen, die im Jahre 1938 9 Dienstjahre hatten, im Jahre 1945 dann 16, ohne jede Pension geblieben sind, obwohl sie insgesamt 16 Dienstjahre hatten, daß ferner auch den Pensionisten, die im Jahre 1938 reaktiviert wurden und dann wieder sieben Jahre Dienst gemacht haben, diese Zeit nach den derzeitigen Bestimmungen des Pensionsüberleitungsgesetzes überhaupt nicht angerechnet wird, auch nicht einmal für die Bemessung des Ruhegenusses, was eine schwere Benachteiligung und Ungerechtigkeit darstellt.

Es ist also im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag und mit den Verhandlungen, die nun mit Deutschland beginnen, auf diesen Umstand besonders hinzuweisen und hier nachdrücklichst zu verlangen, daß man die Interessen dieser bisher so sehr benachteiligten Beamten wahrnimmt und auch gegenüber Deutschland vertritt und trachtet, durch entsprechende Instruktionen und entsprechendes Eintreten der Unterhändler hiefür eine Beitragsleistung von der Bundesrepublik Deutschland zu erlangen. Wenn das nämlich nicht gelingt und andererseits ein Verzicht Österreichs auf Grund des Staatsvertrages seine Rechtskraft erlangt, würde sich letzten Endes eben die Verpflichtung Österreichs ergeben, an Stelle des Deutschen Reiches diese noch unerfüllten Rechtsansprüche der österreichischen Beamten aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Wir sind in dieser Beziehung auch in Übereinstimmung mit den Forderungen des Wirtschaftsbundes der Pensionisten, die ja ihre Forderungen auch allen Mitgliedern der Bundesregierung unterbreitet haben, die die volle Anrechnung der Dienstzeit und ebenso die Anerkennung der dienstrechtlichen Stellung, die sie im Jahre 1945 innegehabt haben, verlangen.

Eine weitere Auswirkung dieses Art. 23 hinsichtlich des Forderungsverzichts ergibt sich auch bei der Gruppe der Rückstellungsbetroffenen. Es ist bekannt, daß viele in der Zeit von 1938 bis 1945 vom Deutschen Reich Vermögensobjekte erworben haben, die das

Deutsche Reich selbst eingezogen hatte und die nun auf Grund der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung dem ursprünglichen Eigentümer zurückgestellt werden müssen. Diese Gruppe von Rückstellungsbetroffenen ist bisher völlig leer ausgegangen, weil ihr Rechtsanspruch an das Deutsche Reich bisher nicht berücksichtigt wurde. Das ist auch eine Forderung, das sind rechtliche Ansprüche von Österreichern an das Deutsche Reich, das an sie veräußert hatte, die nun im Zuge dieser Verhandlungen geltend zu machen sind oder aber, wenn auf diesem Gebiet nichts zu erreichen ist, von Österreich zu erfüllen sein werden, weil ja Österreich auf ihre rechtmäßigen Ansprüche im Staatsvertrag verzichtet hat. Das muß nun einmal die österreichische Regierung und das Finanzministerium zur Kenntnis nehmen und im Zuge der Verhandlungen wahrnehmen. Man hat jedenfalls zu versuchen, in einem Gentleman's Agreement mit Deutschland zu erreichen, daß hier diese unschuldig Betroffenen zu ihrem Recht kommen. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Eine andere Gruppe von durch den Staatsvertrag Betroffenen sind diejenigen, die ein Vermögen in Jugoslawien hatten. Mit diesen befaßt sich bekanntlich der Art. 27 Abs. 2 des Staatsvertrages. Wir haben ja auch schon eine diesbezügliche Anfrage an die Regierung, betreffend die Entschädigung der österreichischen Staatsangehörigen gemäß Art. 27 Abs. 2, gerichtet, aber bisher noch keine befriedigende Antwort bekommen. Man meint nämlich, daß eine Beanspruchung des österreichischen Vermögens in Jugoslawien bisher seitens Jugoslawiens auf Grund des Art. 27 Abs. 2 nicht stattgefunden habe. Dort wird nämlich Jugoslawien das Recht eingeräumt, österreichisches Vermögen zurückzubehalten. Und man meint, eine solche Zurückbehaltung sei noch nicht eingetreten. Nun, wenn man diese Auslegung hier gebraucht, die der Sache doch irgendwie aus dem Wege zu gehen scheint, glaube ich, müßte der Betreffende, der diese Antwort gibt, sich einmal nach Jugoslawien begeben und versuchen, sich das angeblich nicht in Anspruch genommene österreichische Vermögen, wenn es bewegliches Vermögen ist, von Jugoslawien ausfolgen zu lassen. Das wäre nämlich die Probe auf das Exempel, ob es stimmt, daß dieses Vermögen von Jugoslawien bisher nicht in Anspruch genommen wird, unbeschadet dessen, daß man sich natürlich in den mit Jugoslawien zu führenden Verhandlungen bemühen muß, entweder das Vermögen oder eine entsprechende Entschädigung zu bekommen.

Es hat schon mein Vorredner, der Herr Kollege Herzele, auf die Besatzungsgeschädigten

4444 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955

hingewiesen. Ich möchte mich hier, auch wieder in Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, mit dieser Frage beschäftigen. Der Art. 24 des Staatsvertrages hat Österreich die Verpflichtung auferlegt, den Besatzungsgeschädigten eine billige Entschädigung zu gewähren. Es heißt dort: „... ebenso eine Entschädigung zur Befriedigung von Ansprüchen aus Nichtkampfschäden“. Österreich hat also die Verpflichtung übernommen, an Stelle der alliierten Mächte denen, die durch die Besatzung Schaden erlitten haben, und zwar Schaden erlitten haben durch Nichtkampfhandlungen, eine Entschädigung zu gewähren. Nun hat Kollege Herzele darauf verwiesen, daß die vorläufig dafür im Voranschlag vorgesehene Summe von 100 Millionen Schilling völlig unzureichend ist. Gewiß, der Herr Finanzminister hat uns erklärt, das werde sich im nächsten Jahr ändern und es werde dafür mehr eingesetzt werden.

Aber wovon ich sprechen will, ist der Entwurf eines Besatzungsschädengesetzes, der uns inzwischen zugekommen ist und der naturgemäß seinem Inhalt nach auf schärfste Ablehnung in verschiedenen Kreisen stoßen mußte. Es ist doch absolut unzulässig, wenn sich Österreich im Vertrag verpflichtet, an Stelle der Alliierten die Nichtkampfgeschädigten zu entschädigen, daß man dann in einem Gesetz hergeht und sagt: Wir entschädigen bloß folgende Typen von Schäden; und nun richtet man hier ganz künstlich ein Gerüst auf, in welchem nur gewisse Schäden vorkommen, wodurch Schäden sehr schwerwiegender Natur bewußt ausgeschlossen werden. Das steht mit dem Staatsvertrag und auch mit der Verfassung in absolutem Widerspruch, weil man keinen Unterschied machen darf, ob das ein Schaden dieser oder jener Art ist. Nach dem Vertrag verpflichtet sich eben Österreich, das an Entschädigung zu gewähren, was die Alliierten nach Völkerrecht zu gewähren gehabt hätten. Und da gibt es keinen Unterschied, ob das ein Belagsschaden ist oder ob der Schaden durch Plünderung oder Demontage oder sonstwie entstanden ist. Auch kann man nicht sagen, Belagsschäden, die bis 31. Dezember 1945 entstanden sind, sind nicht zu entschädigen, sondern nur, wenn der Belag längere Zeit gedauert hat. Man entschädigt nicht, wenn es sich um Rohstoffe, Halbfabrikate, Warenvorräte, Lebensmittel und dergleichen handelt.

Das sind lauter willkürliche Ausschließungen von ganz wichtigen Schadensfällen, die weder mit dem Staatsvertrag noch mit der Verfassung irgendwie vereinbar sind. Ebenso ist es unmöglich, in einem Gesetzentwurf zu sagen, daß sich der Wert dieser Schäden nach dem Zeitpunkt des Eintritts des Schadens richtet,

sondern in Wirklichkeit muß sich die Entschädigung nach dem Zeitpunkt richten, zu welchem der Betreffende wieder in den Besitz der geschädigten Liegenschaft oder des geschädigten Objektes gekommen ist, denn inzwischen haben wir eine Geldentwertung erlitten, und man kann ihn nicht mit dem entwerteten Geld bezahlen.

Der einzig mögliche Weg, den Österreich gehen könnte, wäre lediglich der, daß man erklärt: Wir sind bereit, die Leute nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu entschädigen; wir sind aber augenblicklich nicht in der Lage, den vollen Schadenersatz zu leisten, wir werden vorläufig einmal nur soundso viele Prozent des Schadens bezahlen. Ich kann aber nicht willkürlich soundso viele Kategorien von Schäden und soundso viele Zeiträume von vornherein streichen. Das ist absolut wider das Völkerrecht und verfassungswidrig; das muß von vornherein gesagt werden, ehe man überhaupt in die Behandlung der Sache eingeht.

Ich habe dann noch über ein anderes Gebiet zu sprechen, und zwar über ein Gebiet, das dieses Jahr schon mehrmals in der Budgetdebatte angeschnitten wurde. Es betrifft den Finanzausgleich einerseits und die Finanzgebarung und die finanzielle Lage des Landes Niederösterreich andererseits. Wir haben ja aus dem Munde eines Vertreters der ÖVP gehört, daß das Land Niederösterreich sich in einer äußerst schwierigen Finanzlage befindet und daß aus dem heraus eben verschiedene Aktionen resultiert sind, wie zum Beispiel die Anleiheverhandlungen mit der Sowjetunion. Es ist begreiflich, wenn man in Niederösterreich unter diesen Umständen zu sparen gezwungen ist, aber unbegreiflich ist es — und darauf muß man auch hier eingehen und hinweisen und auch die Regierung darauf aufmerksam machen —, daß das Land Niederösterreich etwa, wie es jetzt geplant ist, hergeht und das einzige niederösterreichische Landeskrankenhaus von Format mit modernen besten Einrichtungen, das erst im Jahre 1949 eröffnet wurde und sich in Wien-Speising befindet, aus Ersparungsgründen auflöst, daß nun die äußerst segensreiche Tbc-Abteilung aufgelassen werden soll, in der bisher 8600 Patienten mit bestem Erfolg behandelt wurden und die dem ganzen Land größten Nutzen stiftete. So kann man es nicht machen, daß man ein mit einem Kostenaufwand von 26 Millionen Schilling eingerichtetes Landeskrankenhaus nun unter dem Titel der Einsparung auflösen und zerstückeln und an irgendwelche entlegenen Orte verlegen will. Dagegen muß man in aller Öffentlichkeit Protest erheben, weil solch ein Rückschritt, solch ein Kulturskandal nicht angängig ist. Da muß man nach anderen

Mitteln suchen, darf aber nicht solche Mittel gebrauchen.

Endlich habe ich noch über etwas zu sprechen, was schon im Zusammenhang mit den Gerichten des öffentlichen Rechtes aufgeschienen ist, uns aber bei dem danach zu behandelnden Dienstpostenplan noch einmal beschäftigen wird. Ich will es hier schon ausführen, um die Zeit der Verhandlungen abzukürzen.

Wir können uns nicht mit der Feststellung begnügen, daß der Verwaltungsgerichtshof Rückstände von 4712 Beschwerden hat, die mehr ausmachen als der Einlauf eines ganzen Jahres, und man im übrigen zur Tagesordnung übergeht und nichts tut. Wir haben schon am Beginn der Verhandlungen im Budgetausschuß gesagt: hier muß etwas geschehen; es kann nicht anders sein, als daß man eben hier durch Vermehrung der Richterstellen Abhilfe schafft. Dazu haben wir einen Antrag eingebracht, der beim nächsten Kapitel über den Dienstpostenplan zu behandeln sein wird, der wie folgt lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Unter Verwaltungsgerichtshof, Richter, hat die Anmerkung 1 zu lauten:

„Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 7 Dienstposten.“

Es ist nämlich so, daß nach dem gegenwärtigen Dienstpostenplan für den vorübergehenden Bedarf drei weitere Dienstposten vorgesehen sind, und wir sind der Meinung, daß angesichts des katastrophalen Rückstandes diese Zahl vorübergehenden Bedarfes an Richtern auf sieben Dienstposten zu erhöhen ist.

Endlich habe ich noch auf eine Frage einzugehen, die erst zwischen der Budgetausschußverhandlung und der Verhandlung im Plenum aufgetaucht und spruchreif geworden ist, so daß man früher im Budgetausschuß noch gar keinen Antrag stellen konnte.

Sie wissen ja, daß wir unlängst im Hauptausschuß am 12. Dezember eine Verordnung verabschiedet haben, eine Verordnung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbediensteten und Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen, die voraussichtlich im Januar ausbezahlt wird. Dasselbe, was sich hier auf dem Gebiete der Aktivbediensteten und der Ruheständler abgespielt hat, hat sich dann in der letzten Zeit auch noch auf dem Gebiete der Sozialrentenempfänger abgespielt. Auch hier hat man eine gleiche Aktion unternommen und vorgesehen, daß ebenfalls Sonderzahlungen gewährt werden.

Einzig und allein eine Gruppe von Versorgungsgenüßempfängern ist von dieser einmaligen Sonderzahlung ausgenommen geblieben, obwohl wir sowohl im Hauptausschuß wie

auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses darauf aufmerksam gemacht haben und bereits dort im Finanzausschuß den entsprechenden Entschließungsantrag zur Verhandlung bringen wollten, den wir im Hause eingebracht hatten, der aber nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, eine Entschließung dahingehend, daß auch die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen eine solche Sonderzahlung erhalten sollen.

Da nun die Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen diese auf Grund eines Gnadenaktes des Bundespräsidenten erhalten, ist es der richtige Weg, der uns selbst auch empfohlen wurde, die Entschließung so abzufassen, daß die Bundesregierung ersucht wird, dem Herrn Bundespräsidenten diese gleichartige Maßnahme vorzuschlagen, denn der Bundespräsident kann ja von sich aus nicht handeln, sondern alle Akte des Bundespräsidenten bedürfen nach Art. 67 der Verfassung eines Vorschlages der Bundesregierung. Damit werden wir uns ja dann in einem der nächsten Tagesordnungspunkte befassen, wo wir den Art. 26 der Verfassung in dem Sinne abändern, daß der Bundespräsident einmal auch ohne Vorschlag der Bundesregierung Handlungensetzen kann. Um also auch diesen Ärmsten der Armen, die diese außerordentlichen Versorgungsgenüsse beziehen, die gleiche Sonderzahlung geben zu können, die die anderen bekommen, die vielfach viel besser gestellt sind als sie, ist es notwendig, daß der Herr Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung eine entsprechende Maßnahme trifft.

Wir bringen daher zur Gruppe XI des Bundesfinanzgesetzes, die sich ja unter anderem mit den Pensionen und Versorgungsgenüssen befaßt, folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle nachstehende Entschließung fassen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß Art. 67 Bundes-Verfassungsgesetz vorzuschlagen, den Empfängern von außerordentlichen Versorgungsgenüssen eine Sonderzahlung in der gleichen Höhe zu gewähren, wie sie die Bundesbediensteten und Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen auf Grund der vom Hauptausschuß am 12. Dezember 1955 genehmigten Verordnung der Bundesregierung betreffend die Gewährung einer Sonderzulage bekommen.

Wir glauben, daß es der Gerechtigkeit entspricht, daß, wenn man allen anderen diese Sonderzahlung gewährt, diese eine Gruppe nicht ausgelassen, sondern auf die nach der Verfassung vorgezeichnete Weise ebenfalls dieser Begünstigung teilhaftig wird.

Ich darf also einerseits diesen Entschließungsantrag zu Gruppe XI und ferner den Antrag, der zum Dienstpostenplan gehört, aber den ich jetzt schon vorweg behandelt habe, damit ich nicht noch einmal das Haus in Anspruch nehmen muß, dem Herrn Präsidenten überreichen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Hartleb**: Die beiden vom Herrn Abg. Dr. Pfeifer übergebenen Anträge tragen die erforderliche Anzahl von Unterschriften und stehen deshalb zur Behandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Singer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Singer**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind im Verlauf der heutigen Budgetdebatte von der Frau Abg. Flossmann und vom Abg. Ehrenfried Mitteilungen über unerquickliche Zustände beim Finanzamt Hollabrunn gemacht worden. Die Standpunkte dabei waren so gegensätzlich, daß es, wie ich glaube, im öffentlichen Interesse ist, daß der Versuch gemacht wird — und zwarsageich das im Namen meiner Fraktion —, durch eine gemeinsame Anfrage an den Rechnungshof möglichst bald klarzustellen, wie die Verhältnisse beim dortigen Finanzamt tatsächlich sind. Ich richte deshalb den Appell an die Vertreter der ÖVP, gemeinsam mit unserer Fraktion diese Anfrage an den Rechnungshof zu richten. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Genügt es nicht an das Finanzministerium?*)

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß der Herr Finanzminister sich gegenwärtig nicht auf der Regierungsbank befindet (*Abg. Prinke: Der Staatssekretär ist ja da!*), weil meine Ausführungen besonders an seine Person gerichtet sind. (*Abg. Prinke: Er ist schon hier!*)

Die Öffentlichkeit ist mit Recht über den negativen Ausgang der Verhandlungen über das Krankenanstaltengesetz unzufrieden. Ich möchte daher neuerlich auf die finanzielle Situation jener Gemeinden und jener öffentlichen Rechtsträger aufmerksam machen, die Krankenanstalten führen und verwalten.

Der Nationalrat und die zuständigen Ausschüsse haben sich mit dieser Frage wiederholt beschäftigt. Daß es bisher trotz namhafter Bemühungen nicht gelungen ist, eine befriedigende gesetzliche Regelung zu erreichen, ist außerordentlich bedauerlich. Es tut mir leid, feststellen zu müssen, daß bei den diesbezüglichen Verhandlungen durch das Hereintragen politischer Gesichtspunkte eine sachliche Verständigung zumindest bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich wurde. Die Gemeinden und spitalerhaltenden Rechtsträger

sind von diesem negativen Ausgang der Verhandlungen äußerst bestürzt und in einer sehr tristen finanziellen Lage.

Ich will mich mit dem Krankenanstaltengesetz, seinem Inhalt und seiner Konstruktion nicht beschäftigen. Dazu haben die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen beim Kapitel Soziale Verwaltung gesprochen und haben einmütig die baldige Verabschiedung urgiert. Es sei aber doch als bemerkenswert festgehalten, daß wir in Österreich seit zehn Jahren einen gesetzlich absolut unregelmäßigen Zustand auf diesem Gebiet haben, obwohl Art. 12 Z. 2 unseres Bundesverfassungsgesetzes die Bundesgesetzgebung beauftragt, ein Grundsatzgesetz über Heil- und Pflegeanstalten zu beschließen.

Es ist aber — und das soll betont werden — dieses Gesetz nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine finanzpolitische Aufgabe. Diese Auffassung ist umso berechtigter, als schon in der Gesetzgebung der Ersten Republik Bund, Länder und Gemeinden in einem bestimmten Verhältnis finanziell zu dem Abgang der Spitäler beizutragen hatten. In der Zweiten Republik haben die Spitalerhalter seit 1945 allein die Sorge um die Krankenanstalten zu tragen gehabt. Erfreulicherweise hat sich das Finanzministerium in den letzten Jahren immer mehr der Auffassung angeschlossen, den Zustand, wie er in der Ersten Republik bestanden hat, wenigstens grundsätzlich wiederherzustellen. Der frühere Finanzminister Dr. Margarétha hat in ausichtsreichen Verhandlungen den Spitalerhaltern eine finanzielle Beitragsleistung des Bundes zugesagt. Ich habe Gelegenheit genommen, unseren jetzigen Finanzminister, Herrn Doktor Kamitz, bei seinen ersten Budgetverhandlungen als Minister auf die Zusagen seines Vorgängers aufmerksam zu machen, und habe das Ersuchen ausgesprochen, er möge veranlassen, daß durch eine entsprechende Leistung des Bundes zum Errichtungs- und Betriebsabgang der so notwendige finanzielle Beitrag zur Sicherstellung eines fortschrittlichen Krankendienstes geleistet wird.

Bei allen Budget- und Finanzausgleichsverhandlungen in der weiteren Folgezeit wurde diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt und — leider — erfolglos verhandelt. Was nützt es, wenn den Spitalerhaltern und den bedrängten Gemeinden seit dem Jahre 1952 versichert wird, daß der Bund bereit sei, einen finanziellen Beitrag zu leisten? Was nützt es, wenn der Herr Finanzminister im Voranschlag 1955 einen Betrag von 50 Millionen Schilling für diesen Zweck einsetzt? Dem Herrn Landesrat Müllner ist es gelungen, in Vertretung engstirniger politischer Landes-

interessen die Verhandlungen auf der Bundesebene zu stören und die Zusagen des Finanzministers bedauerlicherweise hinfällig zu machen. Die Leidtragenden sind wieder die Spitalerhalter, die Krankenanstalten und in weiterem Sinn das ganze österreichische Volk.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, daß ich nicht übertreibe, wenn ich hier erkläre, daß die Spitalerhalter buchstäblich vor dem Ende stehen. Ich kenne Krankenanstalten, die seit März dieses Jahres mit ihren Zahlungen für Heilmittel im Rückstand sind. Mir ist bekannt, daß durch Zahlungsschwierigkeiten in vielen Spitälern Versorgungsengpässe bestehen, die sich äußerst ungünstig auf die Verwaltung und den Betrieb auswirken. Ein fast unlösbares Problem ist die Aufbringung der Dezembergehälter und der Sonderzahlung. Dabei kann ich aus eigener Anschauung bestätigen, daß das Krankenpflegepersonal an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt ist. Es war beispielsweise bisher in der Krankenanstalt St. Pölten nicht möglich, den bescheidenen Forderungen auf Erfüllung von Nachdienstzulagen und der Regelung einiger Nebengebühren zuzustimmen.

Ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, hier zu übertreiben, und will eine Zeitungstimme zitieren, die sicherlich nicht in den Ruf kommt, sozialistische Parteiinteressen zu vertreten. Im „Kleinen Volksblatt“ vom 16. Dezember 1955 steht: „Gemeindespitäler in katastrophaler Situation.“ Ich zitiere: „Mit Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, daß die Verhandlungen über das Krankenanstaltengesetz ins Stocken geraten sind. Die Situation der spitalerhaltenden Gemeinden Niederösterreichs ist derart katastrophal, daß bereits für die allernächste Zeit die Aufrechterhaltung des Spitalbetriebes in Frage gestellt ist. Die Bestimmung, der zufolge der Betriebsabgang auf die beitragsverpflichteten Gemeinden nach ihrer Finanzkraft im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes umgelegt werden sollte, und die Bestimmung, nach der den beitragspflichtigen Gemeinden ein Mitspracherecht in der finanziellen Verwaltung der Krankenanstalten eingeräumt werden sollte, seien aus dem Bundesgrundgesetz-Entwurf herauszunehmen und der Landesgesetzgebung zu überlassen. Ferner sollen die bereits zugesagten 50 Millionen noch für das Jahr 1955 flüssiggemacht werden. Das sei die einzige Möglichkeit, die Spitäler über kurze Zeit noch aktionsfähig zu erhalten.“ Soweit das „Kleine Volksblatt“.

Meine Damen und Herren! Ich richte die Frage an das Hohe Haus: Kann unter solchen Verhältnissen eine weitere Verzögerung

der Bundesbeitragsleistung verantwortet werden? Ich glaube, daß auch der Herr Finanzminister in dieser Situation keine Freude an der Inkamerierung der bereits im Bundesbudget für 1955 vorgesehenen 50 Millionen Schilling hat. Ich appelliere deshalb sowohl an den Herrn Finanzminister als auch an die Abgeordneten des Hohen Hauses, durch einen gesetzlichen Beschluß die Flüssigmachung des für das Jahr 1955 ohnehin vorgesehenen Betrages von 50 Millionen Schilling möglich zu machen und zur Auszahlung zu bringen. (Abg. Prinke: Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung?) Der Herr Finanzminister ist dazu jederzeit durch die Vorlage eines Gesetzes in der Lage. Es wird sicher nicht schwer sein, dafür eine Mehrheit hier im Hause zu erhalten. (Abg. Prinke: Ein Gesetz muß da sein!) Die österreichische Bevölkerung braucht moderne, medizinisch hochwertige Spitäler. Die Spitalerhalter warten und hoffen auf Verständnis und Hilfe. Lassen wir sie nicht zu lange warten und helfen wir zeitgerecht! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist gemeldet der Abg. Dr. Reisetbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Reisetbauer**: Hohes Haus! Im Namen meiner Fraktion möchte ich vor allem auf drei Behauptungen, die von Vorrednern aufgestellt worden sind, erwidern. Sie haben zweifellos eine weittragende Bedeutung.

Die erste ist ein Vorwurf an den Finanzminister wegen verfassungswidriger Verwendung von Mehreinnahmen, die im Staatshaushalt eingehen. Denselben Vorwurf haben wir bereits im Finanzausschuß von Herrn Abg. Dr. Pittermann gehört, er wurde heute vom Herrn Abg. Honner und zum Schluß noch vom Herrn Abg. Herzele wiederholt.

Hohes Haus! Das Defizit für 1955 betrug laut beschlossenen Voranschlag, das heißt also laut den beschlossenen Ausgaben, 2,6 Milliarden. Die Einnahmen waren aber tatsächlich um 3,28 Milliarden günstiger als veranschlagt. Es ergab sich also, nachdem ein Defizit von 2,6 Milliarden mit einer beschlossenen Ausgabenverwendung abgedeckt werden mußte, ein Überschuß von etwa 650 Millionen.

Im Verlauf dieses Jahres wurden für die Regelung der Gehälter der Beamten durch das Vorziehen der dritten Etappe, infolge der neuen Beförderungsrichtlinien und durch die Nebengebührenregelung in diesem Hause Ausgaben in der Höhe von 930 Millionen beschlossen, die mehr Geld als den genannten Überschuß von 650 Millionen Schilling in

Anspruch nehmen. Von einer verfassungswidrigen Verwendung eines Überschusses kann keine Rede sein, da das Haus selber diese Ausgaben beschlossen hat. Was die vorangegangenen Jahre betrifft, muß ich auf die Abschlußberichte des Rechnungshofes hinweisen. Ich habe mir die Mühe genommen, sie anzusehen, und ich finde in keinem der Berichte auch nur den geringsten Vorwurf wegen einer verfassungswidrigen Verwendung von Geldern. Zweifellos wäre der Rechnungshof in erster Linie nicht nur in der Lage, sondern auch verpflichtet, solche Vorfälle festzustellen. Ich muß daher für meine Fraktion, für die ÖVP, diese tendenziösen und diffamierenden Angriffe mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Punkt berührt die sogenannten Investitionsbegünstigungen, richtiger die Bewertungsfreiheit. Im Verlaufe dieser Woche wurde besonders zum Kapitel Handel und zu anderen Gruppen über die Entwicklung unseres Außenhandels klar und eindeutig gesprochen. Es wurde die Befürchtung ausgedrückt, daß die Entwicklung unseres Imports und Exports uns zwangsweise zu Maßnahmen drängen wird, damit die Aktivität unserer Zahlungsbilanz letzten Endes erhalten werden kann. Ausgerechnet in einem so wichtigen Zeitpunkt wird die Notwendigkeit von Investitionsbegünstigungen und die Berechtigung der Bewertungsfreiheit angegriffen und abgelehnt. Das weisen wir von unserer Fraktion ebenfalls zurück, denn diese Maßnahmen gelten nur der Stärkung und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen, besonders der bisher benachteiligten mittleren und kleineren privaten Betriebe.

Hohes Haus! Gerade hier sei mit allem Ernst und ausdrücklich eine Feststellung gemacht: In der vielgeschmähten und viel angegriffenen privaten Wirtschaft finden noch immer wesentlich mehr Arbeitnehmer ihr Brot als in der verstaatlichten Industrie. Es wird von der privaten Seite alles aufgeboten, damit auch diese Betriebe lebensfähig erhalten werden, um auch die Existenz der Mehrheit der österreichischen Arbeitnehmer zu sichern. Um sie aber in dem schweren Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt mit bestehen zu lassen und den Lebensstandard der von ihnen Beschäftigten im bisherigen Ausmaß aufrechtzuerhalten, sind wir gezwungen, besonders unseren Export von Fertigwaren zu forcieren. Aus diesem Grunde halten wir die Bewertungsfreiheit oder, wie Sie es nennen, die Investitionsbegünstigung für ein absolutes Gebot der Stunde.

Und das Dritte: Vom Finanzminister und von unserer Partei wurde zuerst immer

und stets die Forderung nach einer entsprechenden Steuerreform, nach einer Steuervereinfachung und Steuersenkung erhoben. Auch hier sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Herr Finanzminister sogar in seiner Budgetrede sein Bedauern ausgedrückt hat, daß wir infolge der neuen Belastungen durch den Staatsvertrag auf dem bisherigen Wege augenblicklich nicht weitergehen können, sondern uns vorderhand zufriedengeben müssen, ohne neue Belastungen und ohne neue Bürden für den österreichischen Steuerzahler durchzukommen. Wahrhaft eine politische und wirtschaftliche Großtat!

Neben diesen drei Punkten möchte ich, um die Debatte nicht weiß Gott wie zu verlängern, vor allem auf die drei Hauptziele hinweisen, auf die das Budget nach unserer Auffassung hinwirken soll. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß uns das vorliegende Budget trotz der Anspannung der Verhältnisse die berechtigte Hoffnung auf das erste Hauptziel, nämlich auf die Ausgeglichenheit zwischen Einnahmen und Ausgaben gibt und daß von der Seite her kein Angriff auf das zweite Hauptziel, das ist die Stabilität der Währung, ausgeht. Diese Tatsache scheint uns das Um und Auf vor allem für unsere kleinen und mittleren Leute, für die Lohn- und Gehaltsempfänger und besonders für unsere alten Pensionisten und Rentner zu sein. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kraus: Schwacher Beifall!)*

Und das dritte Ziel: Wir freuen uns, daß dieses Budget und die Finanzpolitik nicht nur als Instrument gehandhabt werden, um die Stabilität zu sichern, sondern auch als Instrument, um unsere Konjunktur aufrechtzuerhalten. Wir werden diesen Weg bewußt weiterschreiten. Dieser Weg war und ist sehr erfolgversprechend, denn es ist uns auf diese Weise gelungen, nicht nur ein sehr großes Sozialprodukt zu erzielen — wobei wir die Aussicht haben, es noch zu mehren —, sondern dieses Sozialprodukt auch nach möglichst gerechten Gesichtspunkten aufzuteilen.

Österreich hat im vergangenen Jahr aus seinem Volkseinkommen den Lohn- und Gehaltsempfängern ungefähr 60 Prozent zuweisen können. Das ist der Anteil, der nach den Erhebungen unserer Volksstatistik mit dem rechnungsmäßigen Anteil der unselbständigen Bevölkerung identisch ist. Wenn wir diese Tatsache mit dem Zustand in anderen Ländern vergleichen, so können wir mit Genugtuung feststellen, daß wir verschiedenen Ländern weit voran sind. In Holland zum Beispiel sind es 52 Prozent, in Norwegen 56 Prozent, in Belgien 56 Prozent, in Frankreich 58 Prozent. Nur die ganz

großen Länder, wie Großbritannien und vor allem die USA, die Vereinigten Staaten von Amerika, sind es, die vor uns rangieren. Wir halten auch mit der Schweiz Schritt.

Erlauben Sie mir daher, daß ich in dieser Stunde, ohne mich darüber weiter zu verbreitern, auf die großen Erfolge unserer bisherigen Wirtschaftspolitik und unseres bisherigen finanzpolitischen Kurses hinweise und an alle den Appell richte: Gefährden wir diese gemeinsame Arbeit nicht! Wir von der ÖVP sind fest überzeugt, daß wir auf dem richtigen Wege zur Erhaltung der Stabilität des Wertes unseres Schillings und zur Erhaltung unserer Konjunktur zum Wohle aller sind. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Schürer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schürer: Hohes Haus! Anlässlich der letzten Erhöhung der Preise für Rauchwaren im Herbst 1953 wurden nicht unberechtigte Bedenken geäußert, daß als Folge dieser Erhöhung die Raucher mehr denn je USIA-Zigaretten konsumieren werden. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde vorgeschlagen, eine neue verbilligte Zigarettensorte zu erzeugen, weil USIA-Zigaretten zu diesem Zeitpunkt um einen Preis von 9 bis 12 Groschen erhältlich waren. Sie waren deshalb so billig, weil sie mit keiner Verbrauchssteuer belastet waren und weil hierfür keine bezahlt wurde.

Der Herr Finanzminister wurde eingeladen, der Tabakregie vorzuschlagen, eine verbilligte Zigarette zu produzieren und Versuche hiezu anzustellen. Die Versuche wurden durchgeführt und ergaben ein befriedigendes Resultat. Auf Grund ihrer Kalkulationsberechnung schien der Tabakregie der Preis von 15 Groschen als tragbar. Die Meinung der Fachleute war, daß diese Zigarette in sechs bis acht Monaten in großen Packungen zur Ausgabe gelangen würde. Der Hauptausschuß schloß sich in seiner Sitzung im Oktober 1953 diesen beiden Argumenten an und beschloß, diese verbilligte Zigarette einzuführen. Der Herr Finanzminister stimmte diesem Beschluß zu, und mit der Erzeugung der Zigarette sollte begonnen werden. Allerdings äußerte der Herr Finanzminister Bedenken, daß mit Rücksicht auf die hohe steuerliche Belastung der Rauchwaren mit dem Preis von 15 Groschen pro Stück das Auslangen nicht gefunden werden könne. Dessenungeachtet hatten aber die Tageszeitungen schon den Beschluß des Hauptausschusses in die Öffentlichkeit gebracht. Raucherkreise begrüßten diese Maßnahme, und so war anzunehmen, daß diese Zigarette einen erhöhten Absatz finden würde.

Zu gleicher Zeit wurden in diesem Versuchsstadium aber auch neue bessere Zigaretten durchprobiert. Ich nenne hier nur die Sphinx, Smart, Nil usw.

Meine Damen und Herren! Zwei Jahre sind inzwischen vergangen: Die teuren Zigarettensorten sind auf den Markt gekommen, aber um die Volkszigarette ist es sehr still geworden. Ja, es ist anzunehmen, daß die Volkszigarette nicht über das Versuchsstadium hinausgekommen ist und daß auch keine weiteren Vorarbeiten geleistet wurden. Die teuren Zigarettensorten sind inzwischen dem Verschleiß zugeführt worden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch diese teureren, besseren Sorten die Zuneigung und Zustimmung weiterer Kreise gefunden hätten, aber für den kleinen Arbeiter und den kleinen Angestellten ist eine solche Ausgabe für diese Genußmittel doch zu hoch, denn es ist ja kein Geheimnis, daß die Kosten der Raucherleidenschaft manchmal Gegenstand häuslicher Finanzdebatten sind. *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)*

Im Mai 1954 richteten einige sozialistische Abgeordnete eine schriftliche Anfrage an den Finanzminister, wieweit es mit der Produktion der Volkszigarette stehe. In seiner Beantwortung erklärte der Finanzminister, er halte den augenblicklichen Zeitpunkt für nicht geeignet, um die Volkszigarette auf den Markt zu bringen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil mit einem Stückpreis von 15 Groschen zufolge der hohen Besteuerung das Auslangen nicht gefunden werden kann und bei einem höheren Stückpreis natürlich die Möglichkeit wegfällt, den Schwarzhandel mit USIA-Zigaretten wirksam zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren! Seit Mai 1954 sind ungefähr eineinhalb Jahre vergangen. Es gibt heute keine USIA-Waren und damit auch keine USIA-Zigaretten mehr in Österreich. Daher glauben wir, daß der Zeitpunkt gekommen wäre, diese verbilligte Zigaretten-sorten einzuführen. Die billigste Zigarette, die „Austria 3“, ist, solange sie existiert, die am meisten gekaufte und gesuchte Zigaretten-sorten, trotz ihrer minderen Qualität; ein Beweis dafür, daß sie nur aus Sparsamkeitsgründen gekauft wird. Es ist allerdings anzunehmen, daß, wenn eine neue, noch billigere Volkszigarette, deren Preis an sich noch nicht feststeht, auf den Markt kommt, sehr viele Raucher zu dieser Sorte übergehen werden. Aber gleichzeitig ist damit die Gewähr gegeben, daß diese Zigarette einen Massenabsatz finden wird.

Ich möchte daher an den Herrn Finanzminister den Appell richten, hier einen einmal sehr hochgehaltenen Grundsatz kaufmännischer Rechnung und Kalkulation anzuwenden:

Kleine Verdienstspanne, dafür umso größerer Umsatz! Ich bin überzeugt, daß eine solche verbilligte Zigarette in Raucherkreisen lebhaft begrüßt würde. Der Herr Finanzminister hätte, wenn er den Beschluß des Hauptausschusses jetzt realisiert, die Möglichkeit, damit auch eine sozialpolitische Maßnahme zu treffen. Ich bin sicher, daß eine solche in weiten Raucherkreisen sehr, sehr lebhaft begrüßt würde und man dankbar anerkennen wird, daß man auch auf diesem Gebiet, auf dem Gebiet der Genußmittel, dem kleinen Mann entgegenkommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Appel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Appel**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Dr. Reisetbauer hat verlangt, daß die Investitionsbegünstigung für die Betriebe weiterhin gelten möge. Hiezu möchte ich bemerken, daß ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten vorliegt, der verlangt, daß die Investitionsbegünstigung für die Haushalte, für die Lohnsteuerpflichtigen sowie für die kleinen und mittleren Einkommensteuerpflichtigen gewährt werden möge.

Ich möchte nur feststellen, daß es, solange diesem sozialistischen Antrag nicht nähergetreten wird, der nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß für die große Masse der kleinen Verdienner die gleiche Möglichkeit geschaffen wird wie für die Betriebe, wie für die Großunternehmer, kein Verhandeln über eine Weitergewährung der Investitionsbegünstigung der Betriebe geben kann. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Das wird nicht der Herr Appel entscheiden!)*

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit einem anderen Kapitel beschäftigen. Wenn mein Parteifreund, der Herr Abg. Schürer, neuerlich auf die Herausgabe der schon seit langem versprochenen, bis heute jedoch auf sich warten lassenden billigen Volkszigarette verwiesen hat, so hat er damit zweifellose einen Wunsch und einen Bedürfnis der Raucher Ausdruck gegeben. Es mag sein, daß es eine Reihe von Gründen gibt, welche die Erzeugung einer billigen Volkszigarette bisher verhindert haben. Einer der Gründe allerdings dürfte auch darin gelegen sein, daß die Verantwortlichen der Austria Tabakwerke sich mehr um die parteimäßige Personalpolitik der ÖVP kümmern als um die Wünsche der Raucher. *(Abg. Prinke: Die wollt ihr in der Tabakregie einführen!)*

Bei der Behandlung des Kapitels Verkehr und verstaatlichte Betriebe stellten der Herr Kollege Weinmayer und andere ÖVP-Redner die durch nichts bewiesene Behauptung auf,

daß im „Königreich Waldbrunner“ die rote Personalwirtschaft herrsche. *(Abg. L. Fischer: Daß man nicht lacht!)* Ich sage ausdrücklich: „die durch nichts bewiesene Behauptung“! Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf eine Personalpolitik lenken und nicht nur so herumreden, sondern mit Tatsachen beweisen, wie es in Betrieben und Unternehmungen aussieht, wo die Österreichische Volkspartei und ihre Vertreter des ÖAAB Personalpolitik betreiben. *(Abg. Weinmayer: Ablenkungsmanöver!)* Ich möchte daher die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen und den Herrn Finanzminister auf einige Vorgänge bei den Austria Tabakwerken hinweisen.

Bereits im Juli dieses Jahres wurde in einer Anfrage der sozialistischen Abg. Horn, Appel, Zechtl und Genossen der Herr Finanzminister gebeten, dem Hohen Haus Aufschluß zu geben, wie es sich mit der ohne jede Begründung verfügbaren Maßnahme der Generaldirektion der Austria Tabakwerke verhält, die den Zentralinspektor Rossi außer Dienst setzte. Es wurde damals in der Anfrage festgestellt, daß kein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, obwohl dieser Beamte, der auch nicht im Verdacht steht, ein Sozialist zu sein — er ist ÖVPLer — ... *(Abg. Weinmayer: Rossi hat vorgeschlagen, daß 16 Entlassungen vorgenommen werden sollten! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)* — Nur keine Aufregung, Kollege Weinmayer, wir kommen schon hin! — ... ganz einfach außer Dienst gestellt wurde, wohl seine Bezüge weiter bekam, aber jedenfalls seinem Ersuchen, man möge gegen ihn doch die Disziplinaruntersuchung einleiten, nicht stattgegeben wurde. *(Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)*

Die Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers besagte, daß die Gründe für die Außerdienststellung des Prokuristen Rossi darin gelegen seien, daß ihm der notwendige Weitblick fehle. Einem Beamten, der 40 Jahre den Austria Tabakwerken angehört und der in Fachkreisen als objektiver, fachkundiger Beamter gegolten hat! *(Erneute Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.)* Allerdings, eines hat ihn vielleicht von anderen ÖVP-Angehörigen unterschieden: daß er bei den Austria Tabakwerken nicht politische, sondern fachliche und sachliche Gesichtspunkte als erstes Gebot seines Wirkens betrachtet hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es wurde also in der Beantwortung durch den Herrn Finanzminister mitgeteilt, der Grund für die Außerdienststellung des Prokuristen Rossi sei darin gelegen, daß festgestellt wurde, es fehle ihm der entsprechende Weitblick, obwohl der Aufsichtsrat der Austria Tabakwerke am 15. Juli 1948 den damaligen Zentralinspektor Rossi zum Prokuristen be-

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955 4451

stellt hatte. Als sich jedoch herausstellte, daß er nicht den parteimäßigen Wünschen und Verlangen der ÖAAB-Leute in der Generaldirektion der Austria Tabakwerke entsprach, da mußte er gehen. (*Abg. L. Fischer: Das glaubst du aber selber nicht!*) Es ist das die Art der Personalpolitik, die wir nicht nur bei den Austria Tabakwerken, sondern auch bei den Landesregierungen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen feststellen, wo die Österreichische Volkspartei mehr, als ihr zukommt, diese Personalpolitik betreibt. (*Abg. Glaser: Die SPÖ bei der Gemeinde Wien!*)

Die Gründe für die Außerdienststellung des Prokuristen Rossi, dem man fachlich nichts nachsagen konnte, scheinen vielmehr darin gelegen zu sein, daß ein Exponent der Volkspartei, der derzeitige Prokurist Musil, ein besonderer Vertrauensmann des ÖAAB, an seine Stelle gesetzt werden sollte. (*Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Weinmayer.*)

Präsident **Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Appel** (*fortsetzend*): Es bestand die Absicht, diesen Exponenten des ÖAAB in eine solche Position zu bringen, damit endlich einmal dort die ÖVP-Personalpolitik durchgreifend organisiert werde. (*Abg. Prinke: Dort greifen wir gern durch, das können wir machen!*) Es ist schon zum Teil geschehen, Herr Kollege Prinke! (*Abg. Altenburger: Jawohl, wir werden durchgreifen!*)

Und nun möchte ich dazu folgendes sagen: Bei dem Prokuristen Musil handelt es sich um einen Beamten, dem man weniger Fachkenntnisse, dafür aber mehr parteipolitisches Eintreten für die ÖVP und den ÖAAB nachsagt (*Abg. L. Fischer: Nichts als Verdächtigungen!*), bewiesen dadurch, daß der Herr Prokurist Musil es für notwendig befunden hat, anlässlich der Betriebsratswahlen bei den Austria Tabakwerken in den Wählerversammlungen des ÖAAB zu sprechen. (*Abg. Altenburger: Ist das verboten? — Abg. Prinke: Was geht das Sie an? — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Was macht Waldbrunner bei den Versammlungen des BSA?*) Wir führen nur aus, was hier festgestellt wurde, daß es Herr Bundesminister Waldbrunner abgelehnt hat, bei den Eisenbahnern zu sprechen, sondern diese Aufgabe vielmehr dem Herrn Bundeskanzler überließ. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident **Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Altenburger: Und euer Prokurist Samt, spricht der nicht in Hainburg? Herr Prokurist Samt ist hier mit gutem Beispiel vorangegangen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abg. **Appel** (*fortsetzend*): Sie werden sich noch beruhigen, Herr Abg. Altenburger! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Hartleb** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte noch einmal um Ruhe!

Abg. **Appel** (*fortsetzend*): Auf diese Weise soll der Einfluß des ÖAAB bei den Austria Tabakwerken gestärkt werden. Natürlich muß man sich jetzt irgendwie erkenntlich zeigen. Seit Jahren besteht der Vorstand der Austria Tabakwerke aus vier Vorstandsmitgliedern. Nun soll plötzlich, ohne daß eine sachliche Begründung vorliegt, die Zahl der Vorstandsmitglieder der Austria Tabakwerke von vier auf fünf erhöht werden. Und wer soll nun das fünfte Vorstandsmitglied werden? Der Vertrauensmann des ÖAAB, Prokurist Musil! (*Abg. Polcar: Hoffentlich wird er es bald!*) Deswegen sollen also die Vorstandsstellen von vier auf fünf erhöht werden. Es handelt sich bei dieser Maßnahme lediglich darum, auch schon im Vorstand den Einfluß des ÖAAB wirksam zur Geltung zu bringen. (*Abg. Polcar: Das ist gut so! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*)

Und nun zur Personalpolitik der Austria Tabakwerke selbst. In Stein gibt es eine Tabakfabrik. Der Betriebsratsobmann dieses Unternehmens hat sich bei der Generaldirektion seit langer, langer Zeit bemüht, Neuaufnahmen durchzusetzen, weil die Belegschaft bei der Virginier-Erzeugung nicht nachkam. Alle Forderungen des Betriebsrates wurden überhört. Nun hat sich im August dieses Jahres ergeben, daß in der Schuh- und Lederfabrik Rehberg aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein Abbau durchgeführt werden mußte. Es genügte eine Intervention des ÖVP-Bürgermeisters Dr. Wilhelm aus Krems beim Herrn Finanzminister Dr. Kamitz, mit dem er ja eng befreundet ist, um die Arbeiter unterzubringen. (*Abg. Grete Rehor: Ja ist es denn etwas Schlechtes, sich zu bemühen, entlassene Arbeiter unterzubringen?*) Nein, aber das gleiche haben die Betriebsräte verlangt, Kollegin Rehor! Aber ihnen wurde kein Gehör geschenkt. Und siehe da! Auf einmal wurde von der Generaldirektion verfügt, daß die in Rehberg gekündigten Arbeiterinnen bei den Austria Tabakwerken in Stein eingestellt werden. (*Abg. Prinke: Was haben Sie dagegen einzuwenden? — Weitere lebhafte Zwischenrufe.*) Ich stelle ausdrücklich fest: Wir begrüßen es, wenn bei Arbeitseinstellungen in einen Betrieb Aufnahmen da und dort vorgenommen werden, nur sind wir der Meinung, daß sie doch aus sachlichen und nicht aus politischen Gesichtspunkten erfolgen sollen. (*Abg. Polcar: Jetzt spricht ein Märchenonkel!*)

4452 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955

Ich kann mir Ausführungen über die Schuh- und Lederfabrik Rehberg, den ehemaligen USIA-Betrieb, wohl ersparen. Die dortigen Verhältnisse sind in diesem Hohen Haus wiederholt zur Sprache gekommen. Aber scheinbar hat die Österreichische Volkspartei beziehungsweise der ÖAAB als Zweigorganisation eine Anleihe bei den kommunistischen Propagandisten von gestern aufgenommen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — Ich werde Ihnen gleich Beweise liefern —, und den ÖAAB-Agitatoren von heute ... (*Abg. Prinke: Ich kenne diese Sachen sehr gut! Sie brauchen mir gar nichts zu erzählen!*) Hören Sie zu, Kollege Prinke! Sie werden nicht in der Lage sein, das zu widerlegen.

Da haben wir eine Funktionärin des Bundes demokratischer Frauen — ich brauche Ihnen nicht zusagen, um welche Organisation es sich dabei handelt — namens Bruckner Johanna. Sie war gestern noch in dem USIA-Betrieb Agitatorin für die kommunistische Weltanschauung, heute ist sie Agitatorin für den ÖAAB. (*Abg. Prinke: Aus einem Saulus ist ein Paulus geworden!*) Ich werde Ihnen gleich sagen, worin die Bekehrung bestanden hat.

Ein gewisser König Franz (*Abg. Weikhart: Jetzt verstehe ich, warum der Honner so für euch redet!*), kommunistischer Parteifunktionär in Krems, ist heute Wahlzettelverteiler und Versammlungsredner des ÖAAB. (*Abg. Glaser: Wenn er Zettel von euch verteilen würde, dann würde euch das gar nichts ausmachen!* — *Abg. Prinke: Er ist nicht bei der ÖVP!*)

Kochner Franz, er war Versammlungsredner und Organisationsredner — ich glaube, er hätte den Kollegen Honner oft in den Schatten gestellt —, dieser Mann ist heute ein warmer Fürsprecher für den ÖAAB. (*Abg. Polcar: Bravo!*) Sehen Sie diese Gesinnungsverwandtschaft? Sie ist also ziemlich stark vorhanden. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen. — Abg. Prinke: Das tut euch weh!*)

Präsident Hartleb (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Bitte um Ruhe! Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! (*Abg. Prinke: Er hätte halt ein Sozi werden müssen! Wenn sie für euch reden würden, dann wäre alles in Ordnung!*)

Abg. Appel (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Wenn man um all diese Dinge weiß, dann muß man schon sagen, daß die Behauptung einer einseitigen Personalpolitik in den verstaatlichten Betrieben (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ihr gebt es also zu!*) nach hinten losgegangen ist und Sie selber trifft, dort, wo Sie bemüht und bestrebt sind, alles,

was nur im Verdacht steht, sozialistisch zu denken, zu entfernen und alles dagegen in Bewegung zu setzen. Wir verstehen jetzt auch, warum die Zahl der Vorstandsstellen von vier auf fünf erhöht werden soll; weil man sich sicherlich ihrem Vertreter, dem Herrn Musil gegenüber, irgendwie dankbar zeigen soll.

Meine Damen und Herren! (*Abg. Altenburger: Was ist mit dem Prokuristen Samt in Hainburg? Erzählen Sie von Ihrem Prokuristen!*) Das werde ich Ihnen schon einmal sagen. Wir waren bisher der Auffassung, daß für die Arbeitsvermittlung die Arbeitsämter zuständig sind. Leider müssen wir auch da feststellen — Kollege Altenburger, das geht Sie als Gewerkschafter an —, daß die Parteisekretariate der Volkspartei die Aufgabe der Arbeitsvermittlung auf sich genommen haben. Vor mir liegt ein Schreiben vom 15. November dieses Jahres, gezeichnet vom Bezirksschulinspektor Franz Pernauer, seines Zeichens Bezirksobmann des ÖAAB Krems und Vorsitzender der niederösterreichischen Lehrernerennungskommission, eine Mitteilung an jene Menschen, die in der Tabakfabrik Stein zwar noch nicht eingestellt waren, denen aber mittels dieser Einladung versprochen werden sollte: Ihr kommt nur hinein, wenn ihr bei der ÖVP seid.

„Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund, Krems/Donau, Ringstraße 40. Frau“ soundso.

„Sie werden eingeladen, am 15. November 1955 um 17 Uhr zwecks Aufnahme in die Tabakfabrik Stein/Donau bei uns vorzusprechen.“

Damit wollte der ÖAAB Unwissenden klar machen, als würde der ÖAAB etwa die Einstellung in die Austria Tabakwerke in Stein irgendwie unterstützen können. Ich überlasse es Ihnen, zu beurteilen, ob diese parteimäßige Personalpolitik, wie sie von Ihnen, Herr Polcar, betrieben wird, das Richtige ist, die dem österreichischen Volk wahrscheinlich weniger nützt, sondern mehr schadet. Die Tabakarbeiter, aber auch die Steuerzahler haben zweifellos ein Anrecht darauf, daß öffentliche Betriebe so verwaltet werden, wie es im Interesse der Öffentlichkeit liegt. (*Abg. Wallner: Das gilt auch für die Bundesbahnen!*)

Wenn der Generaldirektor der Austria Tabakwerke für die Tabakarbeiter etwas Zusätzliches leisten will, so möchte ich gleich von dieser Stelle aus eine Forderung anmelden. Es ist dies die Anrechnung der Kriegsdienstjahre aus dem zweiten Weltkrieg, eine Forderung, die wiederholt von den Betriebsräten, von der Belegschaft der Austria Tabakwerke erhoben wurde, bis jetzt jedoch noch nicht durch-

gesetzt werden konnte. Mögen sich die Austria Tabakwerke als Monopolbetrieb des Staates in Zukunft von parteipolitischen Einflüssen freimachen, die sich gegen die Sozialisten richten. Es wird damit die Ruhe unter den Tabakarbeitern wieder einkehren (*Abg. Altenburger: Die ist ohnehin da! — Abg. Prinke: Wenn ihr nicht hetzt, ist dort ohnehin Ruhe!*) und damit die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung dieses für Österreich so wichtigen Unternehmens gegeben sein. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dengler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dengler: Hohes Haus! Es ist leider in diesem Hause Übung geworden, daß Außenstehende angegriffen werden, die sich von der Parlamentstribüne nicht wehren können, weil sie ihnen ja niemals zugänglich sein kann, außer sie werden einmal so wie der Kollege Appel in den Nationalrat entsendet. Bisher war es der Herr Kollege Widmayer, der auf diesem Gebiet führend war. (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ: Polcar! Weinmayer!*) Ich hoffe, daß der Kollege Appel nicht die Nachfolge des Herrn Kollegen Widmayer angetreten hat. Bevor ich aber etwas näher, aber auch nicht sehr lange auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Appel eingehe, möchte ich ihm und auch der sozialistischen Presse Dank sagen für die unerhörte Agitation, die Sie für den Arbeiter- und Angestelltenbund entwickeln. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Je öfter Sie hier von dieser Tribüne behaupten, daß auch der Arbeiter- und Angestelltenbund in der Personalpolitik einiges von Ihnen gelernt hat (*Heiterkeit*), desto besser für unsere Organisation. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Wir wissen ganz genau, was die heutige, bestellte — die Kollegen auf der Galerie hören ja sehr aufmerksam zu — Rede des Herrn Kollegen Appel bedeuten soll.

Wenn er hier von einer Verantwortung der führenden Männer der Tabakregie gesprochen hat, dann möchte ich Sie fragen, wieso der Herr Generaldirektor-Stellvertreter Schramm — es tut mir leid, daß ich hier auch einen Namen nennen muß — überhaupt Generaldirektor-Stellvertreter geworden ist. Ist er das ob seiner Tüchtigkeit geworden? Wenn es so wäre, so würde ich es begrüßen. Mir scheint aber, als ob der Herr Generaldirektor-Stellvertreter Schramm auch einiges für die Sozialistische Partei geleistet hat und infolgedessen Generaldirektor-Stellvertreter geworden ist. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Der Herr Prokurist Rossi ist hier vom Herrn Kollegen Appel genannt worden. Ich muß Ihnen gestehen: ich kenne ihn schon sehr lange. Mir tut jeder leid, der in einer solchen Weise hier behandelt wird. Beinahe war es ein Rufmord, der hier an Prokuristen Rossi in einer solchen Art und Weise begangen wurde, als dieser Mann hier in die Debatte gezogen wurde. Es wurden dem Herrn Prokuristen Rossi große fachliche Qualitäten zugeschrieben. Ich könnte auch einiges darüber sagen, weil ich ja, Kollege Appel, nicht ganz unvorbereitet war auf deine Rede. Aber ich will es unterlassen. Glauben Sie denn, Kollegen von der SPÖ-Fraktion, daß wir blind sind? Sie betreiben in Ihren Ministerien, dort, wo Sie herrschen, eine Personalpolitik, die von Ihrem Standpunkt aus geradezu genial genannt werden muß und, um mit Ihren Worten zu sprechen, im allgemeinen verurteilt werden müßte. Ihr neuer Schützling, der Herr Rossi, scheint sich, nachdem es vorher einige Dinge gegeben hat, in sehr engem Kontakt mit Ihnen zu befinden. (*Abg. Appel: Er ist Mitglied der ÖVP und nicht der SPÖ!*) Ich will nicht untersuchen, warum die Außerdienststellung erfolgte. Aber, meine sehr verehrten Herren, mit welchem Recht, Herr Kollege Appel, sprechen Sie dem Direktor Prokuristen Musil alle fachlichen Fähigkeiten ab? Sind Sie der Generaldirektor der Tabakregie oder sind Sie der Ingenieur, der das viel besser versteht als alle anderen? (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, Kollege Appel, ich kann es Ihnen nachfühlen, daß es Sie schmerzt, daß endlich in Stein der Arbeiter- und Angestelltenbund bei den Arbeitern ein Mandat erreichen konnte. Ich glaube es Ihnen gern, daß es für Sie sehr unangenehm sein muß, aber es ist hier, glaube ich, auch wiederholt von Ihnen etwas mitgeholfen worden.

Zum Beispiel haben wir ein Flugblatt bekommen, wo unter anderem — das wird Sie vielleicht als niederösterreichischen Abgeordneten einigermaßen interessieren — der Kammerrat Weixlbaumer — es tut mir wieder leid, daß ich einen Namen nennen muß, ich wiederhole es, aber ich muß es sagen — folgendes schreibt: „Nur die sozialistischen Betriebsräte“ — und das geht besonders die Hainburger Kollegen an — „haben auf Grund ihrer wirtschaftlichen Beurteilung bis heute verhindert, daß in Hainburg eine neue Tabakfabrik gebaut wurde, und nur die sozialistischen Betriebsräte haben bis heute auch verhindert, daß die Tabakfabrik Schwaz gebaut wurde.“ (*Abg. Weinmayer: Hört! Hört! — Lebhaftes Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ehrenfried: Das ist die Förderung! — Lebhaftes Zwischen-*

4454 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955

rufe des Abg. Altenburger. — Präsident Hartleb gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Und nun noch einmal zu dem Fall Musil. Wie hier ein Mann, der versucht, eine Personalpolitik auch für den Arbeiter- und Angestelltenbund und die ÖVP zu führen, behandelt wird, ist ja eigentlich unerhört. Aber wir wissen ja ganz genau, welchen Zweck das haben soll, und der Kollege Appel ist leider noch nicht ein so geschickter Demagoge, daß er das verborgen hätte. Er hat hier gesagt: Es handelt sich hier darum, zu verhindern, daß dieser fähige und tüchtige Beamte, der auch die entsprechende Energie hat, durchzugreifen, wo es notwendig ist, überhaupt in den Vorstand der Tabakregie kommen soll. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Fähig und tüchtig sind nur diejenigen, die von der Sozialistischen Partei kommen oder zu ihr gehen. *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Rossi war lange Zeit bei Ihnen ein schwer belasteter oder, sagen wir, zumindest angefeindeter Beamter. Erst als er aus bestimmten Gründen „etwas besser mit Ihnen zusammengearbeitet“ hat, ist er auf einmal hoffähig geworden. Und nachdem ja die Sozialistische Partei in allen Dingen unfehlbar ist, ist sie auch hier unfehlbar und erklärt: Das ist jetzt der beste und tüchtigste Beamte der Tabakregie. Der Musil natürlich, der sich sogar erlaubt, in Betriebsratsversammlungen zu sprechen, der ist auf einmal fachlich nicht gut. Ja haben nur die Sozialisten und die sozialistischen Gewerkschaftssekretäre das Recht, im Betrieb zu sprechen, oder kann nicht auch ein Vertrauensmann des ÖAAB in solchen Betrieben sprechen? *(Abg. Probst: Darum hat auch der Herr Bundeskanzler in der Staatsdruckerei gesprochen! — Bundeskanzler Ing. Raab: Das steht jedem frei!)*

Was hätte es für einen Sinn, Herr Kollege Appel, mich mit Ihnen noch weiter auseinanderzusetzen? Ich hoffe, daß Sie nicht restlos die Nachfolge unseres Freundes Widmayer antreten wollen. Jedenfalls danke ich Ihnen und Ihrer Provinzpresse noch einmal im Namen des Arbeiter- und Angestelltenbundes.

Sie haben da auch eine gelungene Geschichte erzählt, daß die Arbeiterinnen, die durch die Intervention des Bürgermeisters von Krems in die Tabakfabrik kommen sollten, ins Sekretariat zu meinem Freund Pernauer vorgeladen wurden *(Abg. Appel: Das ist ein schöner Freund! — Abg. Prinke: Das ist schon der richtige Freund!)*, der, wie Sie richtig sagten, nicht Bezirksobmann, sondern Hauptbezirksobmann ist. Sie haben das vollkommen richtig verlesen, nur haben Sie vergessen, daß es sich um Leute gehandelt

hat, die bei uns interveniert haben, damit sie in die Tabakfabrik kommen. *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Und jetzt kommt das große Malheur — ich weiß nicht genau, ich werde mich dafür morgen interessieren, weil es mich freut, daß das überhaupt möglich ist —: es sollen sogar Kommunisten sein, die nicht mit fliegenden Fahnen zur SPÖ gegangen sind, wie Sie sich das nach dem Abzug der Russen erwartet haben, sondern zu uns kommen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich freue mich, Herr Kollege Appel, über jeden einzelnen, der von der KPÖ oder von euch zu uns kommt. Und in Niederösterreich sind es nicht weniger als 5000, die in den letzten vier Jahren zu uns gekommen sind *(Beifall bei der ÖVP)* und auf die Beitritts-erklärung schreiben: „Frühere Organisation: SPÖ“, und in der letzten Zeit auch: „KPÖ“. Ich begrüße diese Kollegen und ich weiß nicht, ob Sie nicht jetzt zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Arbeiter und Angestellten endlich auch den Weg dorthin finden, wo weniger Demagogie vorhanden ist *(anhaltende Rufe und Gegenrufe — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen)*, wo weniger Versprechen gemacht werden, wo die ganze Hohlheit einer Appelschen Demagogie verlorengeht und immer mehr und mehr der SPÖ oder auch den anderen roten Freunden den Rücken kehren.

Meine Herren und lieber Kollege Appel! Je mehr Sie hier von diesem Pult weg für den Arbeiter- und Angestelltenbund Propaganda machen, desto mehr wird es mich freuen! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Wolf. Ich erteile ihm das Wort. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Wolf**: Hohes Haus! Ich möchte mich auch mit Arbeiterfragen beschäftigen. Sie sind aber unpolitisch, und in diesem Falle glaube ich, sogar die Zustimmung der Kollegen vom Arbeiter- und Angestelltenbund zu erhalten.

Im Verlaufe der Spezialdebatte zu unserem nächsten Budget wurde von Bediensteten des Staates eine ganze Reihe von offenen Forderungen angemeldet. Ich halte es daher auch für notwendig, daß wir etwas über unsere Salinen und Salinenarbeiter sagen, die infolge der besonderen Betriebs- und Versorgungsverhältnisse nicht Stiefkinder des Staates bleiben sollen.

Wenn ich das zum Kapitel 27 heute vorbringe, so möchte ich, damit hier kein Mißverständnis entsteht, sagen: es geschieht

heute nicht deswegen, weil die oberösterreichische kommunistische Zeitung „Die Neue Zeit“ dieselbe Materie behandelt.

In dem nunmehr modifizierten Bundesvoranschlag wird beim Salzmonopol für 1956 ein Reinertrag von rund 22 Millionen Schilling veranschlagt. Die Betriebe wurden in den letzten Jahren außerordentlich stark modernisiert und rationalisiert. Es wurden bereits mehr als 100 Millionen in die Salinen investiert, und es ist erfreulich, daß für die eine Hütte, die noch offen ist, die Hütte Bad Aussee, im nächsten Jahr rund 4,3 Millionen veranschlagt wurden, weil es sicher ist, daß mit diesen Investitionen eine wesentliche Verbilligung der Betriebs- und Erzeugungskosten eintreten wird.

Aber auch der Arbeiterstand aller unserer Salinen hat sich im Verlaufe dieser Investitionstätigkeit von 1700 auf rund 1400 gesenkt. Es ist zu erwarten, daß ja Neueinstellungen nicht erfolgen, daß durch weitere Pensionierungen und Provisionierungen der Arbeiterstand schließlich auf den systemisierten Normalstand gebracht werden wird und bis dahin sinkt.

Wir wissen allerdings, daß die Kapazität unserer Salinen nicht ausgelastet ist und daß von den möglichen 125.000 t rund genommen nur 100.000 t abgesetzt werden können. Wir sind der Meinung, daß alle Anstrengungen gemacht werden müßten, um insbesondere den Absatz von Industriesalz im Inland an die chemische Industrie wesentlich zu verbessern. Im Spezialbericht zu diesem Kapitel wird darauf verwiesen, daß die Salzverschleißpreise unverändert bleiben und gegenwärtig nur das Vierfache gegenüber 1937 betragen. Wenn man nun die Erzeugungskosten den Verschleißpreisen gegenüberstellt, so sieht man sehr deutlich, daß der Monopolertrag überwiegend vom Speisesalz stammt und daher vom privaten Konsumenten aufgebracht wird.

Nun komme ich zu meinem eigentlichen Thema, zu den eigenartigen und völlig ungenügenden Lohn- und Versorgungsverhältnissen unserer Salinenarbeiter. Ich bin überzeugt, daß seinerzeit Ralph Benatzky, als er sein populär gewordenes Lied „Im Salzkammergut, da kann man gut lustig sein“ nicht wegen der Salinenarbeiter geschrieben hat; denn die Salinenarbeiter haben kaum eine Veranlassung, besonders lustig zu sein, wenn man weiß, daß sie Stundenlöhne erhalten, die beim Facharbeiter von 4,80 S — beim Facharbeiter! — nach 26jähriger Dienstzeit auf 5,76 S (*Rufe bei der SPÖ: Hör! Hör!*) oder beim Handwerker von 5,60 auf 6,84 S steigen können. Ich habe

hier zum besseren Verständnis für das Haus die Schichtlöhne auf Stundenlöhne umgerechnet, weil es normalerweise in den Salinen nur Schichtlöhne gibt.

Nach monatelangen Verhandlungen ist es endlich möglich gewesen, eine teilweise Erhöhung dieser sehr weit zurückgebliebenen Entlohnung zu erreichen. In den nächsten Tagen soll diese Erhöhung zur Anweisung kommen. Aber diese Aufbesserung der Löhne um rund 10 Prozent, die nun wirksam werden soll, wird nur in Form einer starren Monatsprämie gegeben. Sie hat keine Auswirkungen auf die Gedinglöhne, sie hat keine Auswirkung auf Überstunden, Sonntagsarbeit, Urlaub, Krankheit und vor allem keine Auswirkung auf die Provisionisten — das ist ein besonderer Ausdruck bei den Salinenarbeitern — und konnte also gerade deswegen die Salinenarbeiter keinesfalls befriedigen.

Außerdem aber haben die Salinenarbeiter noch eine ganze Reihe andere wichtige und ihre soziale Sicherheit betreffende offene Fragen, offene Wünsche, und, Herr Finanzminister, ich sage „Wünsche“ nur deswegen, um mich sehr zart auszudrücken.

Seit 1889 haben die Salinenarbeiter ein sogenanntes Provisionsstatut, das ihre Altersversorgung regelt. Damals hat sicherlich niemand an ein ASVG. gedacht, aber schon damals erhielten die Salinenarbeiter eine Altersversorgung von 70 Prozent des 30fachen Schichtlohnes, und damals ohne eigene Beitragsleistung. Im Jahre 1926 wurde diese Alterspension auf 65 Prozent bei einem 28fachen Schichtlohn gesenkt, also reduziert, und außerdem eine Beitragsleistung von 2,8 Prozent eingeführt, die dann 1945 auf 4 Prozent erhöht wurde, und vom gleichen Zeitpunkt an mußten 3 Prozent für die Betriebsfürsorge, für die Betriebskrankenkasse abgeführt werden.

Mit Rücksicht auf die allgemein verbesserten Sozialleistungen, die für alle Arbeiter und Angestellten in Österreich im ASVG. erschlossen sind, wünschen nun die Salinenarbeiter wenigstens die Wiederherstellung des seinerzeit bestandenen Modus von 70 Prozent bei 30fachem Schichtlohn in einem neuen Provisionsstatut. Darum werden also in der nächsten Zeit mit dem Herrn Finanzminister und der Generaldirektion der Salinen Verhandlungen geführt werden, und wir würden nur dringend wünschen, daß diese nicht so zimperlich geführt werden, wie dies jetzt anläßlich der Lohnbewegung der Fall gewesen ist.

Ein zweites Problem ist eine neue Arbeitsordnung. Hierüber wurde jahrelang verhandelt, und sie ist praktisch seit drei Jahren

fertig. Sie kann aber nicht wirksam werden, weil sich die Generaldirektion und das Finanzministerium weigern, die völlig unzulängliche Überstundenentlohnung von 25 Prozent, für Sonntagsarbeit von 50 Prozent, die im Jahre 1934 autoritär auf dieses Ausmaß verschlechtert wurde, auf die nunmehr in der ganzen gewerblichen Wirtschaft gültigen Sätze von 50 und 100 Prozent zu erhöhen. Auch hier würde ich also dringend bitten, Mittel und Wege zu finden, daß diese Arbeitsordnung nun endlich verbessert wieder in Kraft treten kann. Die Salinenarbeiter werden niemals einsehen, daß etwas, was längst gültiges Recht in Österreich ist, für sie nicht gelten soll.

Und nun ein besonderes Kapitel. Die Salinenarbeiter haben derzeit praktisch keine gültige Regelung über eine Vergütung aus Betriebsunfällen. Das Sozialministerium hat seinerzeit entschieden, daß die Salinenarbeiter der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht unterliegen, aber die Generaldirektion hat gegen diese Entscheidung eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gerichtet, und dieser hat dann entschieden, daß sie der Versicherungspflicht nicht unterliegen, weil den Salinenarbeitern für den Fall eines Betriebsunfalles die Unfallfürsorge nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung und dieses sogenannten Provisionsstatutes zusteht. Schon die Begriffsbestimmung „Unfallfürsorge“ zeigt den Mangel. Dieser besteht insbesondere darin, daß ein Arbeiter, der durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig geworden ist und vorzeitig pensioniert, also provisioniert wird, statt einer Unfallsrente eine Rente nach dem Provisionsstatut erhält. Wenn nun von der Salinenverwaltung selber für das Jahr 1954 38 leichte und 13 schwere Betriebsunfälle ausgewiesen werden und wenn man weiß, daß insbesondere die Arbeiter im Berg äußerst unfallgefährdet sind, dann ist es nur zu verständlich, wenn die Salinenarbeiter dringend eine Regelung im Sinne unseres neuen Sozialrechtes und im Rahmen der bestehenden Betriebsfürsorge verlangen. Der derzeitige Zustand ist absolut unhaltbar, daß nämlich der Teil der Unfallverletzten aus der Zeit der Versicherungspflicht Unfallsrenten erhält, der andere Teil aber nicht.

Ich habe hier berechnete Wünsche der Salinenarbeiter verdolmetscht und bitte nun den Herrn Finanzminister dringendst, er möge durch entsprechende Weisungen an die Generaldirektion dafür sorgen, daß diese offenen Fragen und Wünsche raschestens im Einvernehmen mit den Arbeitern bereinigt werden.

Die Salinenarbeiter zählen zu den ältesten und treuesten Dienern des Staates. Ich glaube also, daß sie hier im Hohen Haus Verständnis

für ihre Wünsche erwarten können, und damit wird in den Salinen auch wieder Ruhe und Zufriedenheit hergestellt sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hartleb**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Ing. Hartmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. **Hartmann**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es ist eine seit langem bekannte Tatsache, daß die größte Zahl der Krankenhäuser und Krankenanstalten in einer schweren finanziellen Bedrängnis ist. Daher haben auch schon vor langer Zeit Besprechungen stattgefunden, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß sich der Herr Finanzminister bereit erklärt hat, einen Betrag von etwa 50 Millionen Schilling zur Abdeckung des Defizits der Krankenanstalten beizusteuern. Diese Besprechungen fanden schon vor ungefähr einem Jahr statt, und im Budget für 1955, also des jetzt zu Ende gehenden Jahres, ist für diesen Zweck auch dieser Betrag von 50 Millionen Schilling vorgesehen. Der Herr Finanzminister hat Wort gehalten, wie er es ja schon hundertfach bewiesen hat, und er ist natürlich auch in diesem Fall bereit, absolut Wort zu halten. Aber er kann solche Geldbeträge nur auf Grund einer gesetzlichen Vollmacht zur Auszahlung bringen lassen. Daher befindet sich, ebenfalls schon bald auf den Tag genau ein volles Jahr lang, eine Regierungsvorlage in diesem Hohen Haus zur Beratung. Ich bin der Meinung, daß wir das einjährige Jubiläum des Vorliegens dieses Gesetzentwurfes damit feiern könnten, daß wir das Gesetz endlich beschließen. Nun ist es aber leider noch nicht soweit, und warum ist es nicht soweit gekommen? Dazu darf ich mir wohl gestatten, den Ausführungen des Abg. Singer einigermaßen zu widersprechen.

Nicht etwa die Haltung des niederösterreichischen Landesrates Viktor Müllner war die Ursache, daß das Gesetz nicht zustande gekommen ist. Wer bei den sehr eingehenden, schwierigen Verhandlungen, die unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers und im Beisein des Vizekanzlers stattgefunden haben, anwesend war, wird es sicherlich bestätigen können, daß wir bei den Verhandlungen schon fast am Ziele gewesen sind, aber als dann plötzlich eine Tagung des Städtebundes abgehalten wurde, kam das große Veto des Städtebundes, und über diese Klippe sind wir bisher nicht hinweggekommen. Es gibt nach unserer Auffassung nur mehr drei Schwierigkeiten, und sie wären zu überwinden gewesen, aber das Veto des Städtebundes hat es unmöglich gemacht, hier eine Regelung zu treffen.

Im Gesetzentwurf heißt es, daß die Verpflegungskostensätze „tunlichst kostendeckend“

festgesetzt sein sollen. Das ist, vernünftigerweise betrachtet, ein Widerspruch in sich. Man kann Verpflegskostensätze entweder kostendeckend festsetzen oder nicht kostendeckend festsetzen, aber nicht „tunlichst kostendeckend“ festsetzen.

Die zweite Schwierigkeit ist folgende: Man verlangt von den Gemeinden im Sprengel einer Krankenanstalt, daß sie zur Abdeckung des Defizits mitzahlen, wollte ihnen aber ursprünglich das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht verweigern. Wir haben aber eben diesen Wunsch nach einem Mitbestimmungsrecht geäußert, weil wir auf dem Standpunkt stehen: Wenn man von jemandem Geld verlangt, dann muß man ihm zumindest ihm Rahmen jenes Betrages, den er leistet, die Möglichkeit geben, mitzubestimmen. Wir stellen uns in diesem Punkt bewußt schützend vor die Gemeinden, denn wenn man von jemand Geld verlangt, dann kann man ihm nicht zumuten, daß er die Katze im Sack kauft, sondern dann muß man ihm auf Grund gesetzlicher Bestimmungen auch sagen, wie der Betrag auf die Mitzahlenden aufzuteilen ist. Wir haben daher bei den Parteienverhandlungen und im Unterausschuß des Sozialausschusses den sehr sachlichen Antrag gestellt, daß man die Beträge, die zur Abdeckung von eventuellen Verlusten der Krankenanstalten von den Gemeinden zu zahlen sind, nach dem Finanzkraftschlüssel im Sinne des Familienlastenausgleiches umlegt.

Sachliche Einwendungen wurden gegen diesen Vorschlag nicht erhoben. Die Österreichische Volkspartei ist bereit — heute noch, zu jeder Abendstunde, oder wenn die Sitzung zu lange dauern sollte, auch morgen früh —, die Beratungen über dieses außerordentlich wichtige Gesetz fortzusetzen, um es womöglich heuer noch zu verabschieden.

Des öfteren schon und so auch heute wurde über die Frage der Investitionsbegünstigungen gesprochen. Zu unserem Bedauern mußten wir vernehmen, daß die Sozialistische Partei nicht gewillt ist — es sei denn, daß gewisse Voraussetzungen anderer Art erfüllt werden —, über die Verabschiedung dieses Gesetzes zu verhandeln oder dem Gesetz zuzustimmen. Ich darf in Erinnerung rufen — und es bedarf ja auch keines besonderen Beweises —, daß sich das Investitionsbegünstigungsgesetz beziehungsweise die Möglichkeit der Inanspruchnahme von steuerlichen Investitionsbegünstigungen sehr gut ausgewirkt hat. Die inländische Produktion wurde stark gehoben, der Export wurde gefördert, wir haben nicht zuletzt auch durch die Wirkungen dieses Gesetzes einen sehr hohen Stand an vollbeschäftigten Arbeitern und Angestellten erreicht, ja wir haben im Jahr 1954 und besonders auch im Jahr 1955

einen so hohen Stand an vollbeschäftigten Arbeitern und Angestellten gehabt, wie er seit dem Jahre 1918, also seit 37 Jahren, nicht mehr zu verzeichnen war.

Meine Damen und Herren! Wir sollten es uns sehr überlegen, etwas zu unterlassen, was die Erhaltung dieser Vollbeschäftigung fördern könnte. Wir wollen doch nicht haben, daß wir eine unangemessen hohe Zahl von Arbeitslosen bekommen. Sollten die Investitionsbegünstigungen aber nicht mehr in Frage kommen, weil Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ihr die Zustimmung versagen, dann werden wir von der Österreichischen Volkspartei wahrscheinlich nicht umhin können, es den Arbeitslosen zu sagen, wem sie die Arbeitslosigkeit verdanken können! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Altenburger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Altenburger**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist bei der Sozialistischen Partei anscheinend üblich geworden, daß die Demokratie für sie nicht gilt. Die Sozialisten sind der Auffassung, in den Betrieben habe nur die Sozialistische Partei das Recht, Mitglieder zu werben, und die Österreichische Volkspartei oder der Arbeiter- und Angestelltenbund sollen das gleiche Recht nicht besitzen. Es ist aber etwas verwunderlich, wenn ausgerechnet Sie sich, die Künstler und die geeichten Fachmänner in der Beeinflussung des Willens und teilweise auch im Abhängigmachen von Peitsche und Zuckerbrot ... (*Abg. Weikhart: Er fängt heute schon wieder an!*) Ich habe nicht angefangen, denn es war der Abg. Appel, der hier damit begonnen hat (*Abg. Weikhart: Er kann es nicht lassen!*), den Herrn Prokuristen Musil, der nicht Vorstandsmitglied oder Generaldirektor der Österreichischen Tabakregie ist, öffentlich zu zitieren, weil er in seiner Freizeit auch in Versammlungen des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes geht, und seine fachlichen Fähigkeiten nur deswegen in Zweifel zu ziehen, weil er in seiner Freizeit das Recht der Koalitionsfreiheit und der Gesinnungsfreiheit für sich in Anspruch nimmt! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Appel.*) Ich kann sagen, wir stehen hundertprozentig hinter jenen Männern, die es wagen, sich gegen Ihren Terror in den Betrieben durchzusetzen und den Kampf zu führen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben so getan, als dürfte im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe alles gar so sehr in Ordnung sein, als dürfte sich dort jeder frei betätigen können. Was ist denn mit Ministerialrat Dr. Fuchs? Warum ist er noch nicht im

Ministerium reaktiviert als einer der ältesten Beamten des Ministeriums? In welchem Ministerium außer im Bundesministerium für soziale Verwaltung gibt es einen dem Minister direkt unterstellten eigenen Personalreferenten? Das zeigen Sie mir! Fragen Sie doch, in welchem Ministerium — ausgenommen im Bundesministerium für soziale Verwaltung (*lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ*) — es neben dem Präsidialbüro einen direkt dem Minister unterstellten Personalbeauftragten gibt, der auch auf den Briefköpfen als solcher gekennzeichnet ist! Oder glauben Sie, daß man bei den Prüfungen im Verkehrsministerium, die für die Eisenbahner abgehalten werden, nicht spüren kann, wer da Sozialist ist und wernicht? Ein Sozialist kann unfähig sein, er kommt bei der Prüfung durch, aber wehe, wenn es ein anderer ist, denn solche werden manchmal sogar dreimal zurückgestellt! Oder wollen Sie den Versuch unternehmen ... (*Andauernde erregte Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Weikhart: Das ist wieder so eine Pauschalverdächtigung! Das schaut dem Altenburger gleich! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*) Das ist keine Pauschalverdächtigung! Ich werde Ihnen nachweisen, daß sich selbst alte, ergraute Bedienstete, solche mit vielen Dienstjahren, den Nachprüfungen unterziehen müssen, während Ihre eigenen Parteigenossen zu solchen nicht wieder herangezogen werden. Sie werfen uns Rehberg vor und versuchen, die Verhältnisse in den Austria-Tabakwerken so darzustellen, als dürfte dort nur unser Einfluß möglich sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, Herr Appel, kennen Sie denn nicht einmal die Betriebsordnung? Hätten Sie sich doch einmal mit den Betriebsräten in Verbindung gesetzt, die jetzt von der Galerie verschwunden sind, die hätten Ihnen sagen können, daß dort laut Betriebsordnung vorerst überhaupt nur jemand aufgenommen werden kann, der schon einmal in diesem Betrieb beschäftigt war und nun arbeitslos ist. Das sind sehr enge Beschränkungen! Sie weisen auf Rehberg hin. Es sind Hunderte abgebaut worden, ein Teil davon wurde nach Verhandlungen mit den Betriebsräten der Tabakfabrik Stein, die vorerst mit dem Streik gedroht haben, eingestellt. Wenn Abgebaute von Rehberg im Einvernehmen mit den Betriebsräten in den Betrieb eingestellt wurden (*Andauernde erregte Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*) Aber Sie tun so, als dürften Sie dabei ganz ausgeschaltet sein! Ich erinnere Sie an Ihre Demagogie in Hainburg, wo Sie ebenfalls mit einem Streik gedroht haben, weil dort Leute eingestellt werden sollten, die eben nicht von Ihrer Partei waren. Und ich erinnere mich — es scheint, daß Sie es vergessen haben —, daß

sich Präsident Mantler als Vorsitzender der Gewerkschaft dabei gegen den Willen Ihrer Partei gestellt und gesagt hat: Im Betrieb muß Recht Recht bleiben! So sind die Dinge also nicht, wie Sie sie darstellen!

Ich möchte auch noch folgendes sagen. Ist der Herr Generaldirektor-Stellvertreter Schramm noch in keiner Betriebsversammlung der SPÖ gewesen? Oder in einer Ihrer Betriebsgruppen? Ich gebe 1000 S für jede Versammlung, in der Generaldirektor-Stellvertreter Schramm von Ihrer Seite bei Ihren Leuten dort war, und man könnte ein schönes Sümmchen Geld, meinetwegen für das Rote Kreuz, und wenn Sie wollen, sogar für die Kinderfreunde zusammenbringen. Es war immer so. (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf abschließend folgendes sagen: Wenn jemand hier in dem Hause Grund und Recht hat, sich gegen den Terror zu stellen, wenn hier jemand Grund und Recht hat, sich gegen die Methoden zu wehren, die Sie in den Betrieben zum Teil durch Ihre Betriebsräte und zum Teil durch Ihre sonstige Verhetzung uns angedeihen lassen, dann sind wir es, die Vertreter der nichtsozialistischen Arbeiter und Angestellten! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Daher werden wir diesen Kampf für die Freiheit in den Betrieben führen! Wir werden ihn führen, weil wir dazu das gute Recht haben! (*Ruf bei der SPÖ: Auch bei der NEWAG!*) Auch in der NEWAG habt ihr Betriebsräte! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn ich bei der GÖC oder in Ihrer Druckerei in der Rechten Wienzeile oder in einer Ihrer Parteiunternehmungen einen einzigen von unseren Leuten finden könnte, dann würde ich an Ihre Freiheit glauben! Ich darf Ihnen hier sagen, daß in der NEWAG auch sozialistische Betriebsräte noch vorhanden sind (*Ruf bei der SPÖ: Noch! Noch!*), weil dort Freiheit ist. Die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten in der NEWAG hat sich eben überzeugen lassen, daß man kein Sozialist sein muß, um sein soziales Recht gesichert zu sehen. Und es werden immer mehr werden, die sich nicht Ihrem Terror beugen. Es wird von unserer Seite jeder Arbeiter von der gesamten Partei gestützt und geschützt werden, der durch Ihren Terror benachteiligt wird. Daher sage ich auch hier von dieser Stelle: Es ist bedauerlich, es ist beschämend für eine sich sozialistisch nennende Arbeiterpartei, jetzt nur mehr „Sozialistische Partei“, daß Sie hier von diesem Boden öfter als einmal den Versuch unternommen haben, jemand von unserer Seite, wenn er in den Betrieben für unsere Idee arbeitet,

als fachlich ungeeignet in der Öffentlichkeit hinzustellen und damit eine Art Rufmord zu begehen. Wenn Sie wollen, wir können auch diesen Weg begehen! *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Da sind Sie kein Neuling! Sie haben Erfahrung! — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)*

Herr Kollege Eibegger, Sie waren es, der in der sozialistischen „Arbeiter-Zeitung“, kaum daß der Staatsvertrag unterfertigt war, erklärt hat, daß die kommunistischen Mitgliedsbücher zu Tausenden Ihren sozialistischen Betriebsräten abgeliefert wurden. Sie waren es, die in der Öffentlichkeit aufzeigten, daß tausende Kommunisten in Ihre Reihen gekommen sind, und Sie schreien auf, wenn angeblich 20 Leute in Krems zum Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund gefunden haben. Ja, meine Herren, Sie, die Tausende so willkommen geheißen haben, die den Kommunisten geradezu um den Hals gefallen sind, regen sich auf, wenn da und dort in den kommunistischen Betrieben, in den ehemaligen USIA-Betrieben, Leute, die von jeher zu uns gestanden sind, sich jetzt am Tag der Freiheit zu unserer Bewegung bekennen. Ist das noch anständig, ist das noch sachlich — und das von einer Arbeiterbewegung, die so viel von der Freiheit spricht —, daß Sie den Arbeitern und Angestellten, die früher zur Kommunistischen Partei gehörten, einen Vorwurf machen, daß sie jetzt zur Österreichischen Volkspartei, zu uns kommen? *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Faschistischer Einheitsgewerkschafter redet von Freiheit! — Präsident Hartleb gibt neuerlich das Glockenzeichen.)*

Meine lieben Freunde aus dem Gewerkschaftsbund! Sie brauchen nicht so zu tun, als dürften Sie da und dort die Kommunisten nicht ganz gut behandeln. Ich sehe den Herrn Zentralsekretär Horn bei der Gewerkschaft der Privatangestellten, der bestimmt nicht auf Grund seiner Stärke diese Stellung einnimmt, sondern durch die Geduld der Sozialistischen Partei. Und er hat es in dieser Gewerkschaft bei den letzten Betriebsratswahlen zustandegebracht, daß ein großer Teil — auch Sozialisten! — kommunistisch gewählt hat. Wir dürfen von unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben behaupten: sie wechseln nicht die Farbe, einmal so oder so, sie stehen zu uns. Die aufrecht sind, kommen zu uns, und wir werden sie schützen. Und wenn Sie von Terror reden, werden wir nachweisen, daß Sie es sind, die sich vor dem Antiterrorgesetz fürchten, weil Sie den Terror setzen.

Wir werden die Freiheit wahren. Wir werden in diesem Sinn Ihre Tätigkeit immer

mehr in der Öffentlichkeit klarstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn Sie glauben, so wie einmal in der Vergangenheit handeln zu können ... *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)* Wer nicht folgen will, der spürt es! — das ist Ihre Theorie, und wir kennen das von den Betrieben. Ja wollen Sie das als Freiheit bezeichnen, wie es in einem Betrieb in Niklasdorf war, für den so viele Gelder zur Aufrechterhaltung des Betriebes verwendet werden mußten? Wenn man dort in das Versammlungslokal geht, stehen die sozialistischen Betriebsräte wie die Kiberer herum — und schreiben auf einem Schmierblock jeden auf, der in das Versammlungslokal hineingeht. Und vorher ist lanciert worden: Weh dem, der in die Versammlung geht, der fliegt am nächsten Tag aus dem Betrieb! — Das ist Ihre Freiheit. Dafür bin ich Zeuge *(Abg. Probst: Wo war das in Niklasdorf?)*, wie Sie in Niklasdorf, um nur ein Beispiel zu sagen, die Freiheit, die Koalitionsfreiheit wahren. Sie, die den Terror üben, sind die Ungeeignetsten, die Freiheit zu verteidigen. Und je mehr Sie schreien, desto stärker werden wir gegen diese Unfreiheit ankämpfen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Probst: Faschistischer Einheitsgewerkschafter redet von Freiheit! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.)* Bitte keine Zwiegespräche!

Abg. Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie haben gleich Gelegenheit, einen Blitzableiter zu finden. Streiten Sie sich also nicht miteinander, sondern sprechen wir doch von Dingen, in denen Sie sich völlig einig sind. Sie haben nämlich vorhin gesagt, ein Mann wurde bei einer Prüfung durchgelassen, ohne daß er die Fähigkeiten dazu hatte, und zwar deswegen — so hat mein Vorredner gesagt —, weil er Sozialist war. Ich glaube gar nicht, daß Sie sich bei einem Parteilosen oder einem Mann, der unserer Gruppe angehört, darüber streiten müßten, denn der wird vermutlich erst gar nicht zur Prüfung zugelassen. *(Zustimmung bei der WdU.)*

Wenn jemand ein Recht hat, in diesem Haus darüber zu sprechen, ob es bei der Postenvergabe, bei der Vergebung der Posten nach dem Proporz, einen Terror gibt oder nicht, dann, glaube ich, steht dies lediglich unserer Fraktion zu. *(Erneute Zustimmung bei der WdU.)* Denn immer wieder stehen Leute da ... *(Zwischenruf des Abg. Dengler.)* Meine berufliche Tätigkeit können Sie jetzt nicht bei den Haaren herbeiziehen, Herr

Kollege Dengler. Es sind Versuche genug gemacht worden, mich abzuschießen. Überlassen Sie diese Sache mir! Ich bin nicht durch den Proporz in irgendeine Stellung gekommen, sondern habe trotz des Proporztes meine Stellung behalten.

Sie sprechen immer wieder von Terror, auch in den Ausschusssitzungen, und die einen beschuldigen die anderen. Sie haben zweifellos beide recht. Es gibt zweifellos zahllose Fälle in Österreich, wo die einen versuchen, die anderen hinauszuerwerfen, wobei, wie ich Ihnen schon sagte, sie unsere Leute erst gar nicht hinauswerfen müssen, weil diese ohnehin nicht oder kaum da sind. Dies nur zur Einleitung, zur Entgiftung und zur Möglichkeit, daß Sie einen gemeinsamen Blitzableiter haben und daher untereinander zur Ruhe kommen.

Meine sehr Verehrten! Es war eine sehr böse Zunge, die gesagt hat, Voltaire habe mit dem Satz: „Un déluge des mots dans un desert des idées“ — eine Flut von Worten in einer Wüste von Ideen —, die österreichische Budgetdebatte gemeint. Zweifellos hat Voltaire die österreichische Budgetdebatte nicht gekannt. Zweifellos war es eine böse Zunge, die diesen Satz zitierte. Aber wir können nicht davon Abstand nehmen, festzuhalten, daß wir tatsächlich eine Flut von interessanten Einzelheiten gehört haben. Wir haben genau erfahren von dem „perfekten Rufmord“ von Amts wegen im Falle Benjamin Schreiber, vom „perfekten Rufmord“ im Falle Hollabrunn, wir haben zu unserer Erfrischung von einem stellvertretenden Generaldirektor gehört, der, wie der Redner der ÖVP ausführte, seine Position lediglich dem Mitgliedsbuch der SPÖ verdanke. Eine interessante Sache, denn vermutlich ist er auch unter Duldung der anderen Partei an diese Stelle gekommen. Das hätte man ja schon vorher wissen können. Wir haben eine Fülle solcher politischer Zuckerln gehört, aber ich befürchte, daß wir wenig gehört haben über die Frage der Steuerreform und über die Lösung des Lohn-Preis-Problems.

Es ist bezeichnend, daß vielleicht das interessanteste Wort, das in der ganzen Budgetdebatte gefallen ist, eines war, das kaum jemand mitbekommen hat. Es war ein Satz des Abg. Schneeberger, der die Aussiedlung der Gebirgsbauern verlangt hat, ein Problem von Bedeutung, von großer Wichtigkeit. Ich leugne gar nicht, daß es ein interessanter Gedanke ist. Aber ein Problem von einer solchen Bedeutung und Wichtigkeit wäre allein wert gewesen, länger darüber zu debattieren. Mir steht dies nicht zu, ich bin kein Fachmann. Aber zweifellos war das eines der interessantesten und gefährlichsten Dinge, die hier angeschnitten worden sind; doch darüber ist kaum etwas gesagt worden.

Aber nun ein anderes Problem, das ich nur kurz beleuchten will, schon deswegen, weil es ein Vorredner heute bereits angeschnitten hat, und zwar das des funktionsfähigen Kapitalmarktes. Ich halte es für notwendig, darüber zu reden, weil es an den Wurzeln, an den Prinzipien der staatlichen Wirtschaftsform rüttelt, weil es eine der entscheidendsten Probleme für die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftsform unseres Landes ist, einer zukünftigen Gestaltung, über die übrigens im Zuge dieser Budgetdebatte so wenig gesprochen wurde.

Ein unverdächtigster Zeuge, die „Schweizer Handelszeitung“, hat in einer Sondernummer, die anlässlich einer vor kurzem stattgefundenen Bankierstagung in der Schweiz veröffentlicht wurde, darauf hingewiesen, daß Österreich noch keinen funktionsfähigen Kapitalmarkt habe. Sie wissen, daß Österreichs Wiederaufbau nach 1945 mit anderen Methoden finanziert worden ist: mit Marshallplan-Geldern, später mit ERP-Counterpartmitteln, mit Bankkrediten; gelegentlich hatten wir auch eine erfreuliche Selbstfinanzierung in einzelnen Zweigen der Privatwirtschaft. Immerhin wurden Milliarden aufgebracht, was auch aus der hohen Investitionsrate ersichtlich ist, die von 14 Prozent des Sozialproduktes vor sechs Jahren auf ein Viertel desselben im heurigen Jahr gestiegen ist. Die ausländische Hilfe hat uns, valorisiert auf den gegenwärtigen Geldwert, etwa 40 Milliarden Schilling gebracht. Sie hat inzwischen aufgehört.

Daher besteht die umso dringendere Notwendigkeit, einen funktionsfähigen Kapitalmarkt aufzubauen. Das ist von mir und meinen Fraktionskollegen schon häufig erwähnt und unterstrichen worden. Es ist sicher, daß eine gewisse Kapitalbildung vorhanden ist. Die Spareinlagen in Österreich haben sich gegenüber 1951 bereits verfünffacht. Das mag relativ ein schöner Erfolg sein, aber er ist im Verhältnis zu den meisten übrigen freien Ländern Europas noch gering. Ein langfristiges Sparen, wie etwa den Ankauf von Aktien, Wertpapieren, Lebensversicherungen, Bauanleihen und ähnlichem, können wir bei uns so gut wie nicht erkennen. Die Energieanleihe 1955 — das wissen Sie — ist vom Publikum kaum aufgenommen worden. Sie wurde eigentlich nur unter Druck bei den Geldanstalten placiert. Dasselbe war auch schon vorher, trotz der großen Propaganda, bei der ersten Energieanleihe der Fall gewesen. Auch beim Aufbau der Oper und bei verschiedenen föderativen Vorhaben hat das Publikum verhältnismäßig wenig gezeichnet.

Es ist vielleicht nichts bezeichnender als eine sozialistische Statistik, welche über die

Herkunft des Aktienkapitals Aufschluß gibt. Danach sind nämlich in Österreich fast 60 Prozent des Aktienkapitals in öffentlichen Händen. Wenn ich den USIA-Komplex dazu rechne, sind es 65 Prozent. 10 Prozent sind bei den Banken und 10 Prozent im ausländischen Besitz. Es ist daher nur ein sehr schmaler Sektor, in dem sich der österreichische Privatbesitz bewegt. Es gibt eine Gegenstatistik der Wiener Handelskammer, die diesen schmalen Sektor etwas verbreitert und auf etwa 24 Prozent kommt. Aber auch die 24 Prozent sind verhältnismäßig sehr wenig.

Der Durchschnittsösterreicher hat im Hinblick auf die Ereignisse der letzten Jahrzehnte begreiflicherweise eine sehr zögernde Haltung zum Problem des Sparens eingenommen. Das Vertrauen zum Wertpapier fehlt ihm so gut wie überhaupt. Es mag nun sein, daß daran die Steuergesetzgebung schuld ist. Denn Sie wissen, daß bei den Aktiengesellschaften zunächst vom Gewinn die Steuer bezahlt wird; dann bleibt die Dividende, und diese ist ebenfalls wieder steuerpflichtig. Es wäre vielleicht zu erwägen, jene einkommen-, lohn- und vermögensteuerlichen Begünstigungen, die das Sparbegünstigungsgesetz kennt, auf den Komplex der Aktien auszuweiten.

Nun wissen Sie aber, daß die Arbeitnehmer in der freien Welt draußen immer mehr zu Eigentümern eines sich ständig verstärkenden Anteils an dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, oder auch an anderen werden. Neben dem Aktienbesitz kommt man zu verschiedenen anderen Formen der Gewinnbeteiligung, und das ist etwas, was auch wir anstreben. Wir glauben, daß, wenn ich so sagen darf, der Volkskapitalismus unseres freiheitlichen Wirtschaftsprogramms in einem typischen Gegensatz zum privaten Monopolkapitalismus der ÖVP und zum staatlichen Monopolkapitalismus der SPÖ steht. In diesem volkskapitalistischen Regime steht neben dem Eigentümer der Mitarbeiter, neben dem Manager der Arbeitnehmer in einer Gemeinsamkeit vereint. Die Regierung in diesem modernen System wird als Schiedsrichter für den Ausgleich natürlicher Spannungsverhältnisse und als Eingriffsmoment gegen den Teufelszyklus der Konjunktur fungieren. Sie ist nicht selbst oder vielleicht nur auf einem möglichst schmalen Sektor wirtschaftstreibend. In einem solchen System muß es zu einer Reform des Aktienrechtes kommen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Es wird notwendig sein, die Aktie zu popularisieren und wieder, oder vielleicht erstmalig in unseren Breiten, dem einzelnen den Anreiz zu geben, in der Aktie, dem Wertpapier, zu sparen. Es gibt da eine Fülle von Reform-

vorschlägen, und sie sollen einmal genannt werden: Einschränkung der Befugnisse des Vorstandes zugunsten der Hauptversammlung; Garantie einer gewissen Rentabilität; Wahl des Aufsichtsrates durch Verhältniswahl, bei der die Minorität, die Minderheit, besser zum Zug kommen könnte; Vertretung von Kleinaktionären bei der Hauptversammlung durch sachkundige öffentlich-rechtliche Kommissäre; Honorierung der bei der Hauptversammlung vertretenen Aktionäre, damit der Kleinaktionär interessiert wird, an dieser Hauptversammlung teilzunehmen; vielleicht eine verbesserte Publizität über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Betriebe, ähnlich wie das bei den amerikanischen Aktionärsbriefen der Fall ist, und nicht zuletzt die von mir schon eingangs gestreifte Forderung nach einer steuerlichen Gleichstellung der Kapitalerträge von Aktien mit anderen Kapitalrenditen. Es müßte also eine Wirtschaftsordnung angestrebt werden, in der nicht nur die Unternehmer und der Staat Kapital bilden und in der somit krasse Vermögensunterschiede bestehen, die letztlich zutiefst unbefriedigend sind, eine Wirtschaftsordnung, in der das Kapital nicht proporzgeteilt ist, etwa wie Privatwirtschaft, dort rote Gemeinwirtschaft, sondern eine Wirtschaftsordnung, die wirklich den breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit einer Vermögensbildung gibt. Eine Voraussetzung dazu ist die Geldwertstabilität.

Die Zeit ist zu vorgeschritten, um zu diesen Problemen ausführlich Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie damit nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Ich werde vielleicht bei einer anderen Gelegenheit die Möglichkeit ausnützen, hier gegen die Unvernunft zu kämpfen, die keineswegs in unserem Land allein, sondern in den meisten Ländern draußen in der Verdünnung des Geldwertes eine gewisse Zwangsläufigkeit sieht. Denn der moderne Staat, der die Aufeinanderfolge von Konjunktur und Krisen nicht mehr anerkennt und versucht, durch antizyklische Maßnahmen einzugreifen, dieser moderne Staat müßte auch imstande sein, durch eine entsprechende Finanzpolitik der fortschreitenden Verwässerung des Geldes entgegenzutreten. Die beste Politik der Stabilität des Geldwertes ist die Verhinderung eines breiten Anwachsens der öffentlichen Ausgaben. Man kann schon eine Politik führen, die dem Staat nicht immer neue Funktionen und neue Aufgaben aufbürdet. Dies vollzieht sich zwangsläufig, wenn man versucht, die Gesetzgebung einzuschränken, sie nur dort, wo die Notwendigkeit besteht, placiert, und wenn man versucht, einen Verwaltungsabbau durchzuführen, und nicht etwa, wie in diesem Jahr, mit 24.000 neuen Beamten kommt.

Zum Lohn-Preis-Problem wurde in dieser Debatte wenig gesprochen. Wir werden Gelegenheit nehmen, die Entwicklung auf diesem Sektor genauestens zu prüfen. Wir glauben nicht, daß man hier mit kollektiven Behauptungen und Gegenbehauptungen das Problem lösen kann. In einer wirklich freien Marktwirtschaft ist das unmöglich, und in dieser Form einer verzerrten Marktwirtschaft, wie wir sie bei uns haben, ist es in dieser Form auch nicht lösbar. Es gibt Unternehmen, die können zweifellos und ohne Schwierigkeiten einen Mehrertrag von 5 Prozent der Lohnsumme ausschütten, bei anderen Betrieben wieder wird man nicht einmal 2 Prozent erreichen können. Eine solche kollektive Ausschüttung erschüttert die derzeitige Struktur an der einen oder anderen Stelle. Die Spannen zwischen Selbstkostenpreis und Verkaufspreis sind zu niedrig. Es wird Sparten geben, in denen eine Lohnerhöhung völlig richtig ist, in denen sie einmal durchgeführt werden muß. Es wird andere Sparten geben, wo auf Grund der Export-Import-Situation, auf Grund der Handelsverflechtungen so etwas nicht möglich ist. Wovor wir warnen, ist jede kollektive Lösung, jeder Versuch, sich hier mit mehr oder minder richtigen Statistiken zu übereilen, mit oft nicht richtigen Statistiken etwa Kollektivlösungen zu gestalten, die dann der Praxis der Wirtschaft nicht standhalten.

Es muß auch zum Schluß bei der Stellungnahme unserer Fraktion noch einmal unterstrichen werden, daß dieses Budget die Anstrengungen vermissen läßt, für Rentner, Sozialversicherungsempfänger, für diese Bevölkerungskreise, die dem Produktionsprozeß fernstehen, genügend zu unternehmen. Solche Menschen können nicht automatisch an dem in jeder Friedenswirtschaft langsam kommenden und steigenden Wohlstand ihren Anteil finden, aber auch ihnen müssen wir das Gefühl und die Gewißheit geben, daß sie mit einer immer besser werdenden Existenzsicherheit rechnen können.

Diese Forderung erheben wir auch zugunsten jener Gruppe, die ich unter dem Sammelnamen der Wiederum-Enttäuschten festhalte, jene so oft zitierte Liste, ob es nun die Spätheimkehrer, die Besatzungsgeschädigten, die Bombengeschädigten, die Auslandsösterreicher, die Eisenbahngläubiger usw., die heute schon einmal breit erwähnt wurden, sind, und viele andere Gruppen, die ich nicht alle so exemplifikativ aufzählen möchte. Die Bundesregierung hat sich über diese Forderungen hinweggesetzt, ebenso wie etwa über die Probleme, die auf Grund des Staatsvertrages für geschädigte Österreicher entstanden sind, die in Deutschland und in Jugoslawien Eigentumsforderungen

zu erheben haben. Wir wissen, daß es im Falle Deutschland — siehe Anfrage Koref — noch nicht einmal klar ist, wie die Dinge liegen. Es ist interessant, daß Sie auch nicht versucht haben, die österreichischen Staatsbürger aus dem westdeutschen Lastenausgleichsgesetz herauszunehmen, aus diesem Lastenausgleichsgesetz, das seit 1952 in Westdeutschland für die Angehörigen der Vereinten Nationen und für die Schweizer Staatsbürger Ausnahmsklauseln vorsieht, vielleicht aus dem Gefühl heraus, daß man die Schädigung privater Österreicher in Deutschland gerne in Kauf nimmt, wenn man den österreichischen Staat dabei durch Hereinnahme des deutschen Privateigentums entsprechend kompensiert. Das ist irgendwie ein trauriger Vorgang.

Ich möchte nicht schließen, ohne einige kleine Begebenheiten zu erwähnen, die geschehen sind, von denen wir Berichte erhalten haben, die natürlich den Steuerzahler belasten und die fruktifizierende Möglichkeit, mit Budgetmitteln umzugehen, schmälern, etwa bei den Oberlandesgerichten. Dort hat man eine Einbringungsstelle berufen, um auch die kleinsten Gerichtsgebühren vorzuschreiben und hereinzubringen. Um jährlich 60.000 S hereinzubringen, ist ein Personalstand erforderlich, der nach Berechnungen 140.000 S kostet. Es wäre vielleicht zu erwägen, ob man nicht versuchen sollte, Schreibmaschinen gelegentlich in den Büros einzuführen, damit die Beamten ihre Notizen nicht lediglich mit der Hand machen müssen. Ich möchte jenes moderne Büro sehen, in dem das nicht möglich wäre. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung wäre eine Rationalisierung auch der technischen Apparatur der Verwaltung notwendig.

Ein anderes Kapitel sind die Ausgaben bei der Wiener Staatsoper. Es ist sehr richtig, daß man in die Wiener Staatsoper entsprechende Mittel hineingesteckt hat. Wenn man aber hört, daß man eine Bühne mit 18 m Tiefe gebaut hat, und nachdem sie fertiggestellt war, sind dann Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau gekommen, haben das Fundament besichtigt und es um 2 m tiefer verlegen lassen, sodaß nach einjähriger Arbeit die Eisenbetonkonstruktion der Bühne wieder abgesprengt werden mußte, damit sie 2 m tiefer neu erstellt werden konnte, so muß man sich nur wundern.

Auch vom Burgtheater — verzeihen Sie, daß ich das erwähne — hört man, daß man darauf vergessen haben soll, auf der einen Seite die sanitären Anlagen zu errichten. Erst später sind sie mit hohem Kostenaufwand nachträglich eingebaut worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht länger mit der Besprechung solcher Fehler aufhalten. Es hat keinen Sinn, von Einzelheiten zu sprechen, es ist zwecklos, zu diesen drei oder vier Dingen noch 10, 20 oder 100 oder 200 anzuführen. Meine Fraktion würde auch wegen solcher Pannen, die immer wieder vorkommen, das Budget nicht ablehnen, Sie lehnt es aber ab, weil wir nach einer fast zehntägigen Debatte in diesem Hause über größere Unzukömmlichkeiten, auch dank der freimütigen Aussprache der Vertreter der Regierungsparteien selbst — sie haben einer jeweils gegen den anderen gesprochen —, ausreichend informiert worden sind. Meine Fraktion lehnt es aber nicht allein wegen all dieser mißlichen Dinge ab, sondern sie lehnt es ab, weil sie das Gefühl hat, daß die großen Fragen nicht gelöst sind, nämlich die, der Bevölkerung wirklich ein festes Staatsgefühl zu geben, die Lohn-Preis-Probleme einvernehmlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu lösen, der Bevölkerung das Gefühl zu geben, daß bei Postenvergebungen nicht der Proporz, sondern die Leistung das einzig Maßgebliche ist. Weil der Bevölkerung dieses Gefühl nicht gegeben werden kann, darum sagt meine Fraktion zu diesem Budget nein. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abg. Mittendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mittendorfer: Hohes Haus! Es war absolut nicht meine Absicht, mich am Schluß noch zum Wort zu melden, und es ist auch nicht meine Absicht, Sie lange aufzuhalten.

Der Kollege Wolf hat Fragen der Salinen angeschnitten. Ich möchte dazu folgendes sagen: Dem Kollegen Wolf war wahrscheinlich nicht bekannt, daß die Verhandlungen über alle von ihm behandelten Fragen bereits laufen und teilweise vor dem Abschluß stehen.

Die Lohnverhältnisse der Salinenarbeiter sind sicher nicht so, daß man sagen könnte, sie seien zufriedenstellend. Es ist mit Recht immer wieder der Wunsch geäußert worden, die Löhne der Salinenarbeiter nachzuziehen. Soviel ich weiß, ist nun ein Weg gefunden worden, der auch mit den Vertretern der Belegschaft abgesprochen wurde und deren Zustimmung gefunden hat. Es handelt sich hiebei um die Neueinführung einer Erfolgsprämie, die noch die Möglichkeit einer Ausweitung vorsieht.

Das Provisionsstatut, das wahrscheinlich schon morgen zur Verhandlung kommen soll, ist im Entwurf fertiggestellt. Mit diesem neuen Provisionsstatut soll in erster Linie eine Nachziehung der bisher zurückgebliebenen

Provisionen, also der Pensionen der Arbeiter der Salinen, erreicht werden. Neu ist, daß hier die Automatik eingebaut wird, die ja bis jetzt immer gefehlt hat.

Auch die Unfallversicherung wird bei diesen Verhandlungen jetzt berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie von den Salinen sprechen — und wir haben manchmal hier im Haus oft negative Kritik gehört —, dann möchte ich doch folgendes sagen: Die Salinen haben 1945 einen sehr schwierigen Weg zu gehen gehabt. Dank dem großen Verständnis der Staatsführung und in erster Linie des Finanzministers ist es jetzt möglich geworden, die völlig veralteten Salinenbetriebe, bis auf einen einzigen, der sich derzeit in Umbau befindet, vollkommen zu modernisieren und zu mechanisieren.

Mein Vorredner sagte, daß die Kapazität noch nicht vollkommen ausgenützt sei. Ich kann Ihnen berichten, daß die Salinen erwarten, daß im nächsten Jahr die vollkommene Ausnützung der Kapazität erreicht werden wird. Wir haben heuer erstmalig die 100.000 Tonnen-Grenze überschritten und rechnen im nächsten Jahr mit neuen Absatzmöglichkeiten, sodaß wir wahrscheinlich 120.000 Tonnen absetzen werden können. Sehr gestiegen ist auch der Absatz von Salzsole, was immer übersehen wird.

Daher glaube ich, daß es eine der wichtigsten Aufgaben und Voraussetzungen war, die Salinenbetriebe so zu gestalten, daß sie rentabel arbeiten und in Zukunft bestehen können. Wir Salinisten sind natürlich sehr interessiert daran gewesen, daß diese unwirtschaftlich arbeitenden Betriebe einer Modernisierung, Rationalisierung und Mechanisierung teilhaftig wurden, sodaß sie uns die Möglichkeit geben, daß die Existenz der Belegschaft auch in Zukunft gesichert ist.

Ich möchte diese Gelegenheit aber nicht vorübergehen lassen, um zwei Leuten zu danken, die sich um die Umgestaltung der Betriebsanlagen besonders bemüht haben. Es sind dies Generaldirektor Dr. Nusko, der den Umbau begonnen hat, und der jetzige Generaldirektor Dr. Mitterauer. Aber allen voran ist es unser hochverehrter Herr Finanzminister, der uns jederzeit größtes Verständnis entgegenbrachte. Ich möchte diese Gelegenheit daher benützen, um ihm für alles das, was er für die Salinen getan hat, herzlichst zu danken und ihn gleichzeitig zu bitten, uns auch in Zukunft in allen betrieblichen Belangen sowie in Lohn- und Gehaltsfragen das gleiche Verständnis wie bisher entgegenzubringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Spezialberichterstatter **Machunze** (*Schlußwort*): Dem Antrag, den der Herr Abg. Dr. Pfeifer bezüglich der Sonderzahlung eingebracht hat, kann ich als Berichterstatter nicht beitreten. Ich kann aber mitteilen, daß die Frage im Finanzministerium gewissenhaft geprüft wird.

Präsident: Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die seit der letzten Abstimmung erledigten Gruppen und die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge.

Über die Gruppen I bis VI und IX ist bereits abgestimmt worden.

Bei der **Abstimmung** wird den **Gruppen VIII**: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste,

X: Kapitel 24: Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen,

XI: Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hohheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: ERP-Gebahrung,

in der beantragten Fassung — unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung übermittelten Abänderungen zu den Kapiteln 6, 18, 26, 27, 28 Titel 1, 3 und 7 und Kapitel 29 sowie unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zu den Gruppen X und XI — mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die **Ausschußentschließung** zu Gruppe X (S. 4181) wird mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag Holzfeind, Glaser und Genossen zu Gruppe X (S. 4226) wird mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag Dr. Pfeifer zu Gruppe XI (S. 4445) wird abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über die Gruppe VII. Diese umfaßt Kapitel 15: Soziale Verwaltung, Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken, und Kapitel 28 Titel 10: Serotherapeutisches Institut.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen vor, dem der Spezialberichterstatter beigetreten ist. Dieser Abänderungsantrag gliedert sich in zwei Teile. Im 1. Teil

wird die Erhöhung einiger Ziffern des Kapitels 15 beantragt, im 2. Teil werden Abänderungen zur Deckung dieser Erhöhung beantragt, die sich aber auf alle Gruppen erstrecken. Während auf den 1. Teil des Antrages bei der nunmehrigen Abstimmung über die Gruppe VII Bedacht genommen werden muß, wird der 2. Teil des Antrages bei der Abstimmung über den Text des Bundesfinanzgesetzes selbst und seine Anlagen berücksichtigt werden müssen.

Ich lasse nunmehr über die dieser Gruppe angehörigen Kapitel und Titel samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen in der vom Spezialberichterstatter beantragten Fassung abstimmen, und zwar unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung übermittelten Abänderungen zu Kapitel 28 Titel 9 und zu dem dazugehörigen Geldvoranschlag, ferner unter Berücksichtigung der Abänderungen, die sich durch den Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen ergeben, dem der Berichterstatter beigetreten ist, und schließlich unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen zu Kapitel 15.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die der Gruppe VII in der oben dargelegten Fassung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zu dem Entwurf des Textes des **Bundesfinanzgesetzes** für das Jahr 1956 samt den zugehörigen Anlagen, dem **Dienstpostenplan** und dem **Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge** des Bundes.

Bevor ich dem Herrn Generalberichterstatter das Wort erteile, teile ich mit, daß zum Dienstpostenplan von den Abgeordneten Doktor Pfeifer und Genossen ein Abänderungsantrag eingebracht worden ist, der genügend unterstützt ist. Der Antrag lautet:

„Unter Verwaltungsgerichtshof, Richter, hat die Anmerkung 1 zu lauten:

„Dazu für die Zeit vorübergehenden Bedarfes 7 Dienstposten.“

Im Gegensatz dazu heißt es im Dienstpostenplan, wie er vom Ausschuß genehmigt worden ist: 3 Dienstposten. Der Antrag steht zur Debatte.

Ich bitte den Herrn Generalberichterstatter, Abg. Grubhofer, um seinen Bericht.

Generalberichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Wir stehen nunmehr am Ende unserer Budgetberatung für den Bundeshaushaltsvoranschlag 1956. Ich darf feststellen, daß sich in 66 Stunden 148 Redner hier im Haus zum Wort gemeldet haben, und ich glaube, daß trotz der gedrängten Zeit, die zur Verfügung gestanden ist, wohl jeder, der reden wollte, auch dazugekommen ist.

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955 4465

Ich habe jetzt den Auftrag, über das Bundesfinanzgesetz zu berichten. Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1956 weist dieselbe Gliederung auf wie das vorjährige Gesetz. Er umfaßt neun Artikel.

Art. I legt fest, daß als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1956 der dem Bundesfinanzgesetz beige druckte Bundesvoranschlag sowie die einen Bestandteil desselben bildenden Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe zu gelten haben.

Art. II enthält die Zusammenfassung der im Bundesvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen. Bei diesem Artikel muß ich Sie nun länger aufhalten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Bundesvoranschlag hat im Ausschuß keine Änderung erfahren. Nun wurden aber in der Beratung hier im Hause Abänderungsvorschläge eingebracht. Wir beschließen nun eigentlich zahlenmäßig ein ganz anderes Budget, als wir es im Finanzausschuß behandelt haben und als es seinerzeit von der Bundesregierung als Regierungsvorlage unter 625 der Beilagen eingebracht wurde. Die Regierungsvorlage wurde im Finanz- und Budgetausschuß, wie ich schon sagte, ohne ziffernmäßige Abänderungen angenommen. Inzwischen sind aber einerseits von der Bundesregierung, andererseits durch die Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen Abänderungsanträge dem Hause vorgelegt worden.

Dem Abänderungsantrag der Bundesregierung (673 d. B.) bin ich bereits vor Eingang in die Spezialdebatte beigetreten. Dem Abänderungsantrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen trete ich nun ebenfalls bei, da er ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien ist und den Zweck verfolgt, den Sozialrentnern, den Kriegsofferrentnern, den Rentnern der Opferfürsorge und den Kleinrentnern eine einmalige außerordentliche Sonderzulage zu gewähren.

Durch die Annahme dieser Abänderungsanträge ändern sich die Schlußziffern des Gesamtbudgets im Art. II wie folgt:

a) Ordentliche Gebarung:	
Ausgaben	27.244,235.000 S
Einnahmen	26.035,685.000 S
Abgang	1.208,550.000 S
b) Außerordentliche Gebarung	
	964,439.000 S
Gesamtgebarungsabgang ...	2.172,989.000 S

Das bedeutet eine Erhöhung des Gesamtgebarungsabganges gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage um 310,389.000 S.

In den Hauptübersichten (Anlage I a bis I e) ergeben sich bei den Bruttoausgaben der ordentlichen Gebarung ziffernmäßige Abänderungen; bei den Bruttoausgaben der ordentlichen Gebarung betragen nunmehr

die persönlichen Ausgaben	11.578,170.000 S
die sachlichen Ausgaben ..	<u>15.666,065.000 S</u>

Die Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung belaufen sich auf 27.244,235.000 S

Dazu kommen in der außerordentlichen Gebarung 964,439.000 S.

Daraus folgert, daß die persönlichen Ausgaben gegenüber der Regierungsvorlage um 390 Millionen Schilling gestiegen sind. Ich darf bemerken, daß dieser Mehraufwand die Einbeziehung der erhöhten Pensionsbezüge und Ruhegelder gemäß der Zwischenlösung und die Sonderzahlung an die Beamten und Pensionisten darstellt.

Die sachlichen Ausgaben in der ordentlichen Gebarung sind um 72,266.000 S vermindert, sodaß in der Schlußsumme der ordentlichen Gebarung eine Vermehrung um 317,734.000 S aufscheint.

Die Bruttoeinnahmen in der ordentlichen Gebarung sind mit 30 Millionen Schilling höher präliminiert. Der Abgang der ordentlichen Gebarung erhöht sich somit gegenüber der Regierungsvorlage um 287,734.000 S.

In der außerordentlichen Gebarung ist die Schlußziffer nunmehr auf 964,439.000 S angestiegen, das ist um 22,655.000 S mehr als in der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Der Gesamtgebarungsabgang erhöht sich dementsprechend um 310,389.000 S.

In der Aufgliederung der Kredite des Sachaufwandes in der ordentlichen Gebarung nach Anlage I c ergeben sich folgende Schlußsummen: beim Verwaltungsaufwand 648,323.000 S, das sind um 6,500.000 S weniger als ursprünglich; bei den Anlagenkrediten 1.446,158.000 S, um 29,847.000 S weniger; bei den Förderungskrediten 1.928,659.000 S, somit um 20,878.000 S weniger; bei den Aufwandskrediten 11.642,925.000 S, um 15,041.000 S weniger. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 15.666,065.000 S, das sind um 72,266.000 S weniger.

In der außerordentlichen Gebarung erhöht sich der Anlagenkredit auf 952,039.000 S, das ist um 22,655.000 S mehr. Der Förderungskredit verbleibt bei 12,400.000 S, sodaß wir in der Endsumme auf 964,439.000 S und wiederum um 22,655.000 S höher kommen als in der ursprünglichen Regierungsvorlage.

Hinsichtlich der Aufteilung nach Aufgabenbereichen (Anlage I e) ergeben sich durch die Änderungen folgende Schlußsummen:

Kultur 2.499,963.000 S, das ist um 3,186.000 S weniger; Wohlfahrt 6.145,352.000 S, das ist ein Mehr um 51,990.000 S — darin sind auch die Kosten des Antrages enthalten, der ebenfalls zur Verhandlung steht, nämlich für die Sonderzahlung an die Rentner —; Wirtschaft 11.987,184.000 S, das ist ein Mehr um 103,466.000 S; Hoheitsverwaltung 7.576,068.000 S, das ist ein Mehr um 188,012.000 S. Auch in diesem Bereich — also ebenso wie in der Wohlfahrt und in der Wirtschaft auch in der Hoheitsverwaltung — spiegeln sich die Ergebnisse der Beratungen über die Sonderzahlungen wider, hier die Sonderzahlungen an die Bundesbediensteten und -pensionisten.

Die Gesamtsumme dieser Aufteilung ergibt 28.208,567.000 S; das bedeutet eine Erhöhung um 340,389.000 S. Ich bitte, meine Damen und Herren, die Anführung dieser vielen Zahlen zu entschuldigen, sie ist aber notwendig, weil diese Zahlen schließlich das Ergebnis der Ausschlußberatungen sind und nun eben auch so beschlossen werden sollen.

Der Abs. 2 des Art. II enthält die Bestimmung, daß der Abgang in der ordentlichen Gebarung, soweit er durch Mehreinnahmen nicht seine Bedeckung finden kann, durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken ist.

Zur Bedeckung der Ausgaben der außerordentlichen Gebarung sind gemäß Abs. 3 des Art. II Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen der ordentlichen Gebarung — soweit sie nicht zur Beseitigung ihres veranschlagten Abganges in Anspruch genommen werden — sowie Kassenbestände und Erlöse von Kreditoperationen heranzuziehen. Bekanntlich ist dies in den vergangenen Jahren 1953 und 1954 gelungen, und zwar so weit, daß sogar beträchtliche Überschüsse erzielt wurden. Für das laufende Jahr liegt ein Bundesrechnungsabschluß noch nicht vor; die bisherige Entwicklung läßt jedoch erhoffen, daß der Abgang in der ordentlichen Gebarung durch Einsparungen beziehungsweise Mehreinnahmen beseitigt werden kann. Gemeinsam mit der außerordentlichen Gebarung dürfte sich jedoch in der Gesamtgebarung des Bundes für das laufende Finanzjahr wieder ein nicht unerhebliches Defizit ergeben. Jedenfalls wird sich der Bund auch im kommenden Jahr einer sehr vorsichtigen Haushaltsführung und größter Sparsamkeit befleißigen müssen. Dies umso mehr, als vorläufig nicht daran gedacht ist, im kommenden Jahr Kreditoperationen größeren Ausmaßes zur Entlastung des Budgets durchzuführen.

Durch Abs. 4 des Art. II wird das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, wenn es die konjunkturelle Lage erfordert und die

Situation auf dem Kreditmarkt gestattet, Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze der außerordentlichen Gebarung bis zur Höhe der für das Jahr 1956 im langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionsquote zu bewilligen. Die erwähnte Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen im Bundesfinanzgesetz ist neu und hängt mit der Kürzung der außerordentlichen Gebarung für das kommende Jahr zusammen.

Art. III bestimmt im Abs. 1, daß Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag und in den Geldvoranschlägen vorgesehen sind, nur dann gemacht werden dürfen, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen oder zu produktiven Zwecken sowie zum Wiederaufbau oder zur Fortführung der Verwaltung im sparsamsten Ausmaß zwingend notwendig sind.

Im Abs. 4 des Art. III wird darauf hingewiesen, daß vom gesamten Personalaufwand für aktive Bedienstete ein Ersparungsabstrich von mindestens 4 v. H. durchgeführt wurde. In den Bundesvoranschlägen der vergangenen Jahre betrug dieser Ersparungsabstrich 5 v. H. Diese Einsparungen im Personalaufwand sind nur realisierbar, wenn Personalabgänge nicht sofort wieder ersetzt werden oder wenn höhere Dienstposten von jüngeren Beamten besetzt werden, die noch nicht den gleichen Gehaltsaufwand erfordern wie die am Ende ihrer Laufbahn ausgeschiedenen Vorgänger.

Art. IV besagt, daß die Steuern, Abgaben und Gefälle nach den bestehenden Vorschriften einzuheben sind. In diesem Zusammenhang verdient besondere Beachtung, daß die Ausgaben, die dem Bund durch den Staatsvertrag und die Aufstellung eines Bundesheeres erwachsen, ohne Steuererhöhungen bewältigt werden sollen.

Art. V ermächtigt das Bundesministerium für Finanzen zur Vornahme einer Reihe kreditpolitischer Maßnahmen, wie dies bereits in den Bundesfinanzgesetzen früherer Jahre üblich war.

Art. VI ermächtigt — so wie bisher — das Bundesministerium für Finanzen, im Jahre 1956 ohne vorhergehende besondere Zustimmung des Nationalrates, jedoch gegen nachträgliche Rechtfertigung, unbewegliches Bundeseigentum bis zum Gesamtwert von 15 Millionen Schilling zu veräußern oder zu belasten, falls der Wert des einzelnen Objektes 2 Millionen Schilling nicht übersteigt. Ferner ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, unbewegliches Bundeseigentum unter gewissen Voraussetzungen mit Dienstbarkeiten beziehungsweise Baurechten zu belasten.

Gemäß Abs. 4 des Art. VI ist das Bundesministerium für Finanzen weiters ermächtigt,

über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen. Hierunter fällt jedoch nicht die Einräumung von Beteiligungen an Unternehmungen des Bundes. Über Veräußerungen, deren Verkehrswert im Einzelfall 200.000 S übersteigt, hat das Bundesministerium für Finanzen dem Nationalrat periodisch zu berichten, wenn es sich nicht um Veräußerungen handelt, die ohnedies im Bundesvoranschlag vorgesehen sind oder im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs der Monopole und Betriebe erfolgen.

Zu diesem Art. VI, der das Bundesvermögen betrifft, ist für das kommende Finanzjahr eine ergänzende Feststellung zum zweiten Satz des Abs. 4 von Wichtigkeit: Mit dem Staatsvertrag sind neue Vermögenswerte, die sich in vielem vom üblichen Begriff des Bundesvermögens unterscheiden, auf die Republik Österreich übergegangen. Auf diesen Vermögenswerten ruhen Rückstellungs- und Eigentumsansprüche sowie viele andere unbekannte Lasten. Um den sich daraus ergebenden besonderen Umständen in der Behandlung dieser Vermögenswerte Rechnung zu tragen, werden eigene gesetzliche Regelungen notwendig sein. Über die derzeitigen Kapitalsbeteiligungen des Bundes geben die Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz 1956, Seite 172 bis 175, genauen Aufschluß.

Art. VII betrifft den Dienstpostenplan, der als Anlage IV dem Bundesfinanzgesetz beigegeben ist.

Art. VIII bestimmt — so wie bereits in den Bundesfinanzgesetzen für 1954 und 1955 —, daß der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1956 die Anzahl und Kategorien der im Bereich der Bundesverwaltung zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge festsetzt.

Art. IX betrifft die Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes.

Ich komme zum Dienstpostenplan. Für das Jahr 1956 sind im Dienstpostenplan 93.902 pragmatische Bedienstete und 39.837 Vertragsbedienstete, insgesamt also 133.739 Dienstposten vorgesehen.

Der Dienstpostenplan umfaßt jedoch nicht die Lehrer an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Berufsschulen, die in der Schulaufsicht verwendeten Landesbediensteten sowie die Bundesbahnbediensteten. Die Schlußsummen des Dienstpostenplanes stimmen daher mit jenen des für das Jahr 1956 veranschlagten Standes für den Personalaufwand nicht überein. Es mußte vielmehr im Personalaufwand vorgesorgt werden für 181.870 pragmatische Bedienstete, 52.372 systemisierte Vertragsbedienstete und 60.558 nichtsystemisierte Vertragsbedienstete, insgesamt also 294.800 Bedienstete. Dies entspricht einem Stand von

ungefähr 276.047 vollbeschäftigten Personen, da unter den nichtsystemisierten Vertragsbediensteten auch nichtvollbeschäftigte oder nur vorübergehend beschäftigte Bedienstete vorhanden sind.

Der Gesamtstand von 294.800 Bediensteten, für die im Bundesvoranschlag 1956 aufwandsmäßig vorgesorgt werden mußte, bedeutet eine Steigerung um 24.362 Bedienstete gegenüber 1955. Den zum Bundesfinanzgesetz vorgelegten Erläuterungen ist zu entnehmen, daß die großen Personalmehrerfordernisse bei der Landesverteidigung mit 12.681 Bediensteten, bei den Bundesbahnen mit 3573 Bediensteten und bei der Finanzverwaltung mit 1185 Bediensteten aufscheinen. Das Ressort der Land- und Forstwirtschaft weist einen um 4630 Köpfe erhöhten Personalstand auf. Hier handelt es sich aber im besonderen um eine nur rein rechnungsmäßige Vermehrung, weil im Jahre 1956 erstmals die Zahl der Hilfslehrer der Länder, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen tätig sind, ausgewiesen wird. Der Personalaufwand für diese Hilfslehrer wurde schon bisher vom Bund getragen, und zwar nach dem Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, und von den Ländern auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes zu 50 Prozent refundiert. Fast die gesamte Staatsverwaltung zeigt aber eine Tendenz zur Vergrößerung der Personalstände. Ich habe schon in der Einleitung darauf verwiesen, daß dies wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß immer mehr Forderungen an die öffentliche Hand gestellt werden, die irgendwie erfüllt werden sollen und die man nur dann erfüllen kann, wenn entsprechendes Personal vorhanden ist. Ich gestatte mir aber hinzuzufügen, daß vielleicht auch einmal zu untersuchen wäre, inwieweit der Staat immer mehr Agenden auf sich vereinigt.

Außer dem Aufwand für aktive Bedienstete hat der Bundesvoranschlag aber auch für die pensions- und provisionsberechtigten Bundesbediensteten Vorsorge zu treffen. Insgesamt handelt es sich hiebei um 199.199 Personen, das ist um 151 mehr als im laufenden Jahr.

Zum Dienstpostenplan wurde vom Finanz- und Budgetausschuß ein Antrag der Abgeordneten Eibegger, Prinke und Genossen angenommen, der die Personalhoheit des Präsidenten des Nationalrates über die Angestellten seiner Kanzlei betrifft. Dieser Antrag ist in der vom Ausschuß angenommenen Fassung dem Bericht beigegeben.

Ähnlich wie der Dienstpostenplan alle für den Bundesdienst systemisierten Posten zahlen- und kategorienmäßig festlegt, setzt der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge die Anzahl und Kategorien der im Bereiche der

4468 90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955

Bundesverwaltung während eines Finanzjahres zur Verwendung zugelassenen Kraftfahrzeuge fest. Für das Jahr 1956 sind insgesamt 8389 Kraftfahrzeuge systemisiert; vergleichsweise waren es für das laufende Jahr 7920. Eine Vermehrung erfolgt bei 14 Kapiteln, eine Verminderung bei 2 Kapiteln.

Ich beantrage, das Hohe Haus möge dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1956 samt den Anlagen I a bis I e (Hauptübersichten) unter Berücksichtigung der eben von mir erwähnten Änderungen, der Anlage IV (Dienstpostenplan) mit der vom Ausschuß beschlossenen Ergänzung und der Anlage V (Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes), sämtliche unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen, in zweiter Lesung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Über die Anlage I (Bundesvoranschlag) — das sind die Gruppen I bis XI beziehungsweise Kapitel 1 bis 30 — sowie über die Anlagen II und III (Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe) ist bereits abgestimmt worden.

Präsident: Wir kommen, da niemand zum Wort gemeldet ist, gleich zur Abstimmung, und zwar

erstens über den 2. Teil des Antrages der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, der eine Bedeckung für die Mehrauslagen, die sich bei Kapitel 13 durch den angenommenen 1. Teil des Antrages ergeben haben, vorsieht, und

zweitens über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1956 selbst sowie die dazugehörigen Anlagen.

Ich lasse zuerst über den 2. Teil des Antrages der Abg. Dr. Maleta, Doktor Pittermann und Genossen abstimmen. Dieser lautet:

„Zur Bedeckung dieser Mehrausgaben sind die Kredite des Sachaufwandes der ordentlichen Gebarung, soweit sie nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen oder zweckgebundenen Einnahmen beruhen, einer 1prozentigen Kürzung zu unterziehen. Bei jenen Bundesbetrieben, für die in der außerordentlichen Gebarung Kredite vorgesehen sind, werden die sich durch diesen Bedeckungsvorschlag ergebenden Kürzungsbeträge zusätzlich in der außerordentlichen Gebarung zur Verfügung gestellt.“

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Daher angenommen.

Ich lasse nunmehr unter einem abstimmen über den Entwurf des Textes des Bundes-

finanzgesetzes für das Jahr 1956 selbst samt Titel und Eingang sowie über den dazugehörigen Zusammenzug und die dazugehörigen Anlagen, und zwar alles unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung hiezu übermittelten Abänderungen, ferner unter Berücksichtigung der Abänderungen, die sich durch die Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen ergeben, und schließlich unter Bedachtnahme auf die Druckfehlerberichtigungen.

Die dazugehörigen Anlagen, über die bisher nicht abgestimmt worden ist, sind die Anlagen I a bis I e: Hauptübersichten; Anlage IV: Dienstpostenplan, dieser in der vom Ausschuß ergänzten Fassung; Anlage V: Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Über die Anlagen II und III, das sind die Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe, ist bereits bei den einschlägigen Gruppen abgestimmt worden.

Da zum Dienstpostenplan ein Abänderungsantrag der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen vorliegt, demzufolge die auf die Richter des Verwaltungsgerichtshofes bezugnehmende Fußnote auf Seite 11 derart abgeändert werden soll, daß die für die Zeit vorübergehenden Bedarfes vorgesehenen Dienstposten von 3 auf 7 erhöht werden, nehme ich diese Fußnote von der Abstimmung aus und lasse über sie getrennt abstimmen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1956 in der vorerwähnten Fassung, ausgenommen die eben angeführte Fußnote, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Fußnote auf Seite 11 des Dienstpostenplanes.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die Minderheit. Daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Fußnote in der Fassung abstimmen, wie sie vom Berichterstatter vorgeschlagen ist. Ich bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Daher angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1956 beendet.

Der Herr Berichterstatter hat die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Der

Herr Generalberichterstatter hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Generalberichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Durch die Annahme des Antrages der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen, der eine 1prozentige Kürzung der gesetzlich nicht gebundenen Kredite des Sachaufwandes beinhaltet, haben sich bei den Gruppen und Kapiteln, über die bereits vorher abgestimmt wurde, Widersprüche in den Ziffernansätzen des Bundesvoranschlags (Anlage I) und bei den Geldvoranschlägen (Anlagen II und III) ergeben.

Ich beantrage gemäß § 45 lit. C der Geschäftsordnung, das Bundesfinanzgesetz samt Anlagen in dritter Lesung unter gleichzeitiger Behebung der Widersprüche zu genehmigen.

Durch die Berichtigung der Widersprüche ergeben sich bei den einzelnen Kapiteln nach den Abstrichen beziehungsweise Ausgabenvermehrungen folgende Schlußziffern der Ausgaben bei den durch die Änderung betroffenen Kapiteln:

	Ausgaben Schilling	Abstrich
Kapitel 1	3,318.000	13.000
Kapitel 2	30,181.000	45.000
Kapitel 3	5,815.000	4.000
Kapitel 3a	7,173.000	14.000
Kapitel 4	827,700.000	47.000
Kapitel 7	65,544.000	210.000
Kapitel 7a	496,000.000	4,000.000
Kapitel 8	108,943.000	345.000
Kapitel 9	1.103,246.000	2,579.000
Kapitel 10	381,675.000	1,113.000
Kapitel 11	12,789.000	17.000
Kapitel 12	1.871,058.000	2,089.000
Kapitel 13	115,262.000	517.000
Kapitel 15	3.693,779.000	1,295.000
(Ausgabenvermehrung 60,000.000 S, ergibt Abgangsvermehrung 59,605.000 S)		
Kapitel 16	609,027.000	1,309.000
Kapitel 17	12,578.000	22.000
Kapitel 18	3.415,861.000	10,771.000
Kapitel 19	627,759.000	4,733.000
Kapitel 20	208,852.000	837.000
Kapitel 21	1.318,357.000	3,444.000
Kapitel 24	159,838.000	464.000
Kapitel 25	163,490.000	309.000
Kapitel 26	1.146,380.000	620.000
Kapitel 27	487,101.000	2,277.000
Kapitel 28	3.064,628.000	6,058.000
(Ausgabenvermehrung außerordentliche Gebarung 5,657.000 S, verbleibt ein Abstrich von 401.000 S)		
Kapitel 29	6.136,315.000	16,998.000
(Ausgabenerweiterung außerordentliche Gebarung 16,998.000 S, somit Abstrich Null)		

Die Ertragsrechnung der Monopole und Bundesbetriebe ändert sich gegenüber den Ansätzen, über die bereits abgestimmt wurde, wie folgt:

Beim Salzmonopol erhöht sich der Gesamtertrag von 22,179.000 S auf 22,773.000 S,

bei den Staatslotterien von 45,787.000 S auf 46,034.000 S,

beim Branntweinmonopol von 151,859.000 S auf 153,295.000 S.

Post- und Telegraphenanstalt: Der kassamäßige Gesamtabgang ist gleichbleibend veranschlagt mit 408,005.000 S.

Bundesforste: Der kassamäßige Gesamtüberschuß beträgt gleichbleibend 41,227.000 S.

Staatsdruckerei: Der kassamäßige Betriebsabgang vermindert sich von 340.000 S auf 51.000 S.

Hauptmünzamt: Der kassamäßige Betriebsüberschuß vergrößert sich von 2,548.000 S auf 2,619.000 S.

Bundestheater: Der kassamäßige Betriebsabgang vermindert sich von 80,242.000 S auf 80,111.000 S.

Bundesapotheken: Der kassamäßige Betriebsüberschuß erhöht sich von 129.000 S auf 150.000 S.

Serotherapeutisches Institut: Der kassamäßige Betriebsüberschuß erhöht sich von 893.000 S auf 913.000 S.

Eisenbahnen: Der kassamäßige Gesamtabgang ist gleichbleibend 1.566,105.000 S.

Zu berichten habe ich noch, daß sich in der Spalte „Vorbelastungen der Bundeshaushalte ab 1957“ ebenfalls eine Änderung ergibt.

Für die Kapitel 1 bis 30 erhöht sich die Gesamtsumme von 2.905,307.000 S um 140,054.000 S auf 3.045,361.000 S.

Bei den Geldvoranschlägen des Salzmonopols erhöhen sich die Vorbelastungen von 1,393.000 S um 43.000 S auf 1,436.000 S;

beim Geldvoranschlag der Post- und Telegraphenanstalt von 177,300.000 S um 4,843.000 S auf 182,143.000 S.

Ich wiederhole meinen Antrag, das Hohe Haus möge auch in dritter Lesung dem nunmehr von den Widersprüchen behobenen Bundesfinanzgesetz samt allen Anlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter beantragt, den Bundesvoranschlag für das Jahr 1956 samt allen Anlagen unter gleichzeitiger Behebung der Widersprüche, die sich durch die Annahme des Antrages der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen nunmehr ergeben haben, in dritter Lesung anzunehmen, wobei die Widersprüche in der

Weise beseitigt werden, daß die Ziffern der behandelten Gruppen I bis XI samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen nach den Ziffern richtiggestellt werden, die in der Anlage zum Antrag der Abg. Dr. Maleta, Dr. Pittermann und Genossen *) enthalten sind und die allen Mitgliedern des Hauses sogleich nach Einbringung des Antrages zugegangen sind. Diese Ziffern wurden bereits unter Bedachtnahme auf die Annahme des genannten Antrages erstellt.

Ich ersuche nun jene Frauen und Herren Abgeordneten, die den Bundesvoranschlag für das Jahr 1956 samt allen Anlagen auch in dritter Lesung mit der angeführten Richtigstellung annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Der Bundesvoranschlag ist daher auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zu **Punkt 2** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (675 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften im Gelände vor dem Hauptbahnhof Linz** (698 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Sebinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Sebinger**: Hohes Haus! Das an den Bahnhofplatz anschließende Gelände in Linz steht teils im Eigentum der Stadtgemeinde Linz, teils im Eigentum der Republik Österreich — Eisenbahnverwaltung.

Auf dem im Bundeseigentum stehenden Teil befinden sich derzeit die Trasse und das Aufnahmsgebäude der Lokalbahn Linz—Eferding—Waizenkirchen sowie Sportplatzanlagen, Umkleideräume und Bauhütten, sodaß dieses sonst in hervorragender Lage befindliche Gebiet baulich nicht ausgewertet werden kann.

Auf diesem Gelände beabsichtigt die Stadt Linz nach Verlegung der Bahntrasse und Freimachung des Geländes von den derzeitigen Benützern Bauten für kulturelle und andere Zwecke zu errichten. Eine Restfläche, die nicht Gegenstand dieses Tauschvertrages ist, bleibt dem Bund für notwendige Bundesbauten reserviert.

Auf einem Teil des derzeit noch der Stadtgemeinde Linz gehörigen Geländes ist bereits ein Bau der Österreichischen Bundesbahnen errichtet, in welchem auch die Postautobusabfertigungsstelle untergebracht ist; der andere Teil ist ebenso wie die oben erwähnte Restfläche derzeit baulich nicht ausgenutzt.

Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigen, durch Tausch sowohl das durch sie bereits verbaute Gelände als auch den noch ungebauten Teil von der Stadt Linz

zu erwerben. Auf letzterem sollen später ein Hochhaus, in dem auch das neue Aufnahmsgebäude der Lokalbahn Linz—Eferding—Waizenkirchen untergebracht werden soll, ferner die Bahnhofsanlagen sowie ein zwei- bis dreigeschossiges Wohngebäude errichtet werden.

Zur Aufschließung des Geländes und zur Erzielung einer entsprechenden Verbauung treten beide Tauschpartner Grundstücke an das öffentliche Gut ab.

Zu diesem Zweck veräußert:

A. der Bund an die Stadtgemeinde Linz rund 7604 m², an das öffentliche Gut der Stadt Linz rund 5910 m², daher im Gesamtausmaß von rund 13.514 m²,

B. die Stadtgemeinde Linz an den Bund rund 9152 m², an das öffentliche Gut der Stadt Linz rund 4406 m², daher im Gesamtausmaß von rund 13.558 m².

Da der Kontrollschätzwert für jeden der beiden Tauschkomplexe 5.533.600 S beträgt, überschreitet dieser Betrag die Veräußerungsermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen; daher ist die Beschlußfassung dieses Gesetzes notwendig.

Im übrigen darf ich das Hohe Haus auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß beantragt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung gelangen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (636 d. B.): **Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** (672 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Krippner**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über den Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Im Sinne des am 15. April 1955 unterzeichneten Moskauer Memorandums wurden in Moskau Verhandlungen, betreffend den Abschluß eines Vertrages über Handel

*) Siehe S. 4371 bis S. 4408.

und Schifffahrt zwischen der österreichischen Bundesrepublik und der UdSSR, geführt und beendet.

Als Ergebnis wurde zwischen beiden Staaten der vorliegende Vertrag über Handel und Schifffahrt abgeschlossen und unterzeichnet.

Dieser Vertrag enthält als wesentlichste Bestimmung den Grundsatz der gegenseitigen Meistbegünstigung auf dem Gebiete des Handels und der Schifffahrt.

Nach dem Vertrag wird die UdSSR in der Republik Österreich ihre Handelsvertretung haben, deren Rechtsstellung durch die in einer Beilage beigefügten Bestimmungen geregelt ist.

Die Rechtspersönlichkeit juristischer Personen beider vertragschließenden Teile wird gegenseitig anerkannt. Entsprechendes gilt auch für Handelsgesellschaften.

Für alle aus kommerziellen Verträgen in Zukunft entstehenden Streitigkeiten ist die Möglichkeit der Schiedsgerichtsbarkeit vorgesehen, also die Vollstreckbarkeit schiedsgerichtlicher Urteile.

Auf dem Gebiete der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Transportwesens wird ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch vereinbart.

Die Dauer des Vertrages ist zunächst mit fünf Jahren festgesetzt. Mangels einer früheren Kündigung bleibt der Vertrag solange in Kraft, bis er von einem der vertragschließenden Teile mit einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Der Vertrag ist in einigen Bestimmungen gesetzesändernden Charakters und bedarf daher für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Art. 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Der Handelsausschuß hat den vorliegenden Vertrag in der Sitzung vom 6. Dezember 1955 in Verhandlung gezogen und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Es wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem Vertrag über Handel und Schifffahrt zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken samt der Beilage zu diesem Vertrage die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Vertrag vom Nationalrat einstimmig genehmigt.

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses

für Verfassung und für Verwaltungsreform über den Antrag der Abg. Dr. Maleta, Doktor Pittermann, Dr. Kraus, Koplenig und Genossen (193/A), betreffend eine **Ergänzung des Bundes-Verfassungsgesetzes** (691 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Maleta. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Maleta: Hohes Haus! Aus gegebenem Anlaß ist die Frage aufgetaucht, ob auch in dem Fall, daß gemäß Art. 28 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates oder vom Bundesrat das Verlangen nach Einberufung einer außerordentlichen Tagung des Nationalrates gestellt wird, ein Vorschlag der Bundesregierung gemäß Art. 67 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz erforderlich sei. Diese Bestimmung besagt, daß alle Akte des Bundespräsidenten, soweit nicht verfassungsmäßig anderes bestimmt ist, auf Vorschlag der Bundesregierung oder des von ihr ermächtigten Bundesministers erfolgen.

Obwohl ohneweiters der Standpunkt vertreten werden kann, daß es als eine anderweitige verfassungsmäßige Bestimmung anzusehen ist, wenn im Art. 28 Abs. 2 die Einberufung einer außerordentlichen Tagung des Nationalrates auf Initiative von Mitgliedern des Nationalrates oder des Bundesrates gewährleistet ist, erscheint es, um für die Zukunft jeden Zweifel auszuschließen, angezeigt, in den Art. 28 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz eine diesbezügliche ergänzende Bestimmung aufzunehmen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Dezember 1955 beraten und den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Das vorliegende Gesetz ist ein Verfassungsgesetz. Ich stelle gemäß § 55 B der Geschäftsordnung die erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es ist mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Wir kommen nun zum **5. Punkt** der Tagesordnung: Erstattung eines **Dreier-vorschlages** für die Ernennung eines **Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**.

Ich gebe bekannt, daß mir folgender Vorschlag zugegangen ist:

1. Dr. Erwin Vejborny, Rat des Verwaltungsgerichtshofes, Wien;

2. Dr. Franz Berger, Präsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen, Wien;

3. Dr. Oskar Donner, Rat des Verwaltungsgerichtshofes, Wien.

Zum Wort hat sich der Herr Abg. Doktor Reimann gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen gleich deren Quintessenz dem Haus mitteilen. Mein Klub wird bei der Wahl des Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes wie schon das letzte Mal beim gleichen Anlaß weiße Stimmzettel abgeben. Ich will nun diese unsere Haltung kurz begründen.

Den Abgeordneten wurden vom Herrn Präsidenten drei Namen genannt, die als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes zur Wahl vorgeschlagen werden. Nun möchte ich an die Damen und Herren dieses Hauses eine Gewissensfrage stellen: Wie viele von Ihnen kennen die drei vorgeschlagenen Männer oder wissen etwas von ihnen? Wenn es 1 Prozent ist, so ist das bestimmt sehr viel. Trotzdem werden alle von Ihnen laut Befehl, zwar nicht des „Führers und Reichskanzlers“, wohl aber des Parteivorstandes einen Mann, ohne etwas von ihm zu wissen, in ein Amt wählen, das zu den verantwortungsvollsten in unserem Staate gehört.

Wie entwürdigend dieser Vorgang für das Parlament ist, wird noch dadurch erhellt, daß man sich nicht einmal die Mühe nahm, wenigstens mit kurzen Strichen die Qualitäten aufzuzeigen, welche die drei Männer als künftige Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes empfehlen.

Brutaler, meine sehr verehrten Frauen und Herren, kann sich der Proporz nicht offenbaren. Ich kann es noch begreifen, daß man bei der Bestellung in Wirtschaftsausschüsse oder ähnliche Machtbereiche dem Proporz die demokratische Gesinnung, das Prinzip der Leistung und des Könnens zum Opfer bringt. Daß Sie aber die widerliche Fratze des Proporz, denn anders kann man es nicht nennen, nun auch dem Verfassungsgerichtshof aufsetzen, ist das Schlimmste, was Sie einer Demokratie zufügen können. Sie haben durch Ihr Vorgehen, durch die Art der Behandlung des Parlaments durch Regierung und Partei-

führung, den Abgeordneten bestimmt nicht ein höheres Ansehen bei der Bevölkerung verschafft, und das ist ohne Zweifel ein Nachteil und ein Schaden für eine noch so junge Demokratie, wie wir es sind.

Sie haben sich einst über die Jasager im Deutschen Reichstag sehr lustig gemacht. Ich möchte aber fragen, ob Sie etwas anderes tun, als ständig ja zu dem zu sagen, was Ihnen Ihre Parteiführung und Ihre Regierung vorlegt.

Nun aber machen Sie auch noch die obersten Gerichtshöfe zu Vollstreckern Ihres Proporzsystems. Unsere Haltung ist deshalb klar. Wir kennen keinen der drei zur Wahl vorgeschlagenen. Wir lehnen auch das Prinzip, nach dem die Wahl vorgenommen wird, grundsätzlich ab. Wir tun deshalb das, was jeder Abgeordnete, der nicht nur ein Jasager sein will, tun muß: Wir geben leere Stimmzettel ab und protestieren auf diese Weise gegen Ihr jede demokratische Einrichtung verhöhrendes System.

Wir hoffen, daß es auch unter Ihnen noch Abgeordnete gibt, die sich unserem Standpunkt anschließen und weiße Stimmzettel abgeben. (Abg. Dr. Pittermann: Aber für einen Unbekannten vom VdU würden Sie stimmen! — Abg. Stendebach: Ganz bestimmt nicht!)

Präsident: In die Rednerliste hat sich noch der Herr Abg. Dr. Maleta eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maleta: Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Reimann kurz antworten.

Ich glaube, es ist hinlänglich bekannt, wer Dr. Vejborny ist. Auch Dr. Reimann hätte Gelegenheit gehabt, zu wissen, daß der Betreffende ein hochqualifizierter Jurist und, ich glaube, seit acht Jahren Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes ist. Es ist auch den anderen Klubs bekanntgegeben worden, welche Vorschläge gemacht werden, und es wäre daher hinlänglich Zeit gewesen, sich darüber zu informieren oder Bedenken vorzubringen. Ich muß es von dieser Stelle aus absolut zurückweisen, daß von einer Proporzmißwirtschaft gesprochen wird. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Stendebach: Was ist das denn sonst?)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Gemäß § 61 der Geschäftsordnung ist jede Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen. Dabei bitte ich folgenden Vorgang zu beachten: Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade leere Stimmzettel. Diese bitte ich nun auszufüllen, und zwar in der Weise, daß jene Mitglieder, die dem vorgelegten Wahlvorschlag zustimmen, auf den

90. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 19. Dezember 1955 4473

Stimmzettel das Wort „Wahlvorschlag“ schreiben. Den anderen Mitgliedern, die diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen, steht es frei, entweder leere Stimmzettel abzugeben oder andere Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

Ich bitte, die Stimmzettel sogleich auszufüllen. Die Beamten des Hauses werden sie einsammeln. Ich bitte, sofort mit dem Einsammeln zu beginnen. *(Die Stimmzettel werden von Beamten des Hauses eingesammelt.)* Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Ich bitte nunmehr die Schriftführer und die Beamten des Hauses, gemeinsam das Abstimmungsergebnis zu ermitteln. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung für kurze Zeit.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen 88, davon leer und somit ungültig 8; somit gültige Stimmen 80. Die absolute Mehrheit beträgt 41. Auf den Wahlvorschlag entfielen 80 Stimmen. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir gelangen zum **6. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Karl Czernetz (689 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Frömel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Frömel:** Hohes Haus! Nach Mitteilung des Strafbezirksgerichtes Wien vom 7. Dezember 1955, 16 U 2367/55, war der

Abg. Czernetz an einem Verkehrsunfall beteiligt, der sich am 22. Juli 1955 in Wien-Mariahilf ereignete. Ein von dem Genannten gelenkter Personenkraftwagen streifte beim Einbiegen von der Mariahilfer Straße nach links in die Barnabitengasse mit dem rechten vorderen Kotschützer einen auf dem Schutzweg befindlichen Passanten, welcher zum Sturz kam und leicht verletzt wurde.

Der Immunitätsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 1955 das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abg. Czernetz beraten und beschlossen, diesem Ersuchen zuzustimmen, weil der Gegenstand des Auslieferungsbegehrens mit der Tätigkeit des Abg. Czernetz als politischer Mandatar in keinem Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 7. Dezember 1955, 16 U 2367/55, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Karl Czernetz wegen § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Da niemand zum Worte gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 20. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten